

Stenographisches Protokoll

40. Sitzung des Kärntner Landtages – 31. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 10. Dezember 2015

Inhalt

Tagesordnung (S. 3913, 3960)

Gemeinsame Generaldebatte von TOP 1 und TOP 2

1. Ldtgs.Zl. 62-17/31:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden zur Regierungsvorlage betreffend Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds gemäß § 2a FinStG – Genehmigungserfordernisse

Berichtersteller: Dipl.-Ing. Primus (S. 3913)

Mehrheitliche Annahme (SPÖ: ja, F: nein, ÖVP: ja, Grüne: ja, TS: ja, BZÖ: ja, Mag. Schalli: nein) (S. 3951)

2. Ldtgs.Zl. 177-51/31:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden betreffend Budgetkonsolidierungsgesetz

./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller: Leikam (S. 3914)

Redner: Seiser (S. 3914), Köfer (S. 3918), Dr. Lebersorger (S. 3920), Mag. Malle (S. 3922), Dipl.-Ing. Johann (S. 3924), Mag. Leyrouitz (S. 3926), Mag. Dr. Lesjak (S. 3928, 3950), Korak (S. 3930), Mag. Dr. Schaunig-Kandut (S. 3931), Ing. Hueter (S. 3936), Lobnig (S. 3938), Mag. Ragger (S. 3940), Leikam (S. 3943), Mag. Schalli (S. 3945), Mag. Dr. Kaiser (S. 3948)

Mehrheitliche Annahme (SPÖ: ja, F: nein, ÖVP: ja, Grüne: ja, TS: nein, BZÖ: nein, Mag. Schalli: nein) (S. 3952)

3. Ldtgs.Zl. 177-26/31:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden betreffend eigener Voranschlagsansatz und Darstellung der Finanzierung überregionaler Radwege in den Landesvoranschlagsentwürfen und in den Rechnungsabschlüssen

und Nachweis der verbrauchten Mittel für die Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen

Berichtersteller: Leikam (S. 3953)

Redner: Dipl.-Ing. Johann (S. 3953), Ing. Ebner (S. 3954), Gaggl (S. 3954), Mag. Schalli (S. 3955)

Einstimmige Annahme (S. 3956)

4. Ldtgs.Zl. 39-71/31:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Straßenbau und Verkehrsrecht zur Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit dem das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller: Köchl (S. 3956)

Redner: Ing. Ebner (S. 3956), Wieser (S. 3956)

Einstimmige Annahme (S. 3957)

5. Ldtgs.Zl. 124-40/31:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur zur Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit dem das Kärntner Tourismusgesetz 2011 und das Landesgesetz LGBL Nr. 7/2015 geändert werden

./ mit Gesetzentwurf

Berichtersteller: Mag. Zoppoth (S. 3960)

Redner: Dr. Prasch (S. 3961), Schautzer (S. 3961), Wieser (S. 3962), Strauß (S. 3963), Mag. Schalli (S. 3964), Zellot (S. 3965), Ing. Schabus (S. 3965)

Mehrheitliche Annahme (SPÖ: ja, F: ja, ÖVP: ja, Grüne: ja, TS: nein, BZÖ: ja, Mag. Schalli: ja) (S. 3966)

6. Ldtgs.Zl. 22-29/31:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität zur Regie-

rungsvorlage betreffend die Aufnahme von BewerberInnen in den Landesdienst; Bericht gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes

(Zeitraum: Mai bis Juli 2015)

Berichterstatterin: Mag. Kuchling (S. 3967)

Redner: Dr. Prasch (S. 3967)

Mehrheitliche Annahme (SPÖ: ja, F: nein, ÖVP: ja, Grüne: ja, TS: nein, BZÖ: ja, Mag. Schalli: nein) (S. 3968)

7. Ldtgs.Zl. 92-27/31:

Debatte zur mündlichen Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Mag. Dr. Kaiser zur Anfrage von Abgeordneten des F-Klubs betreffend Kosten für Flüchtlinge

Redner: Staudacher (S. 3968)

8. Ldtgs.Zl. 92-24/31:

Debatte zur mündlichen Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Mag. Dr. Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Mag. Leyrouz betreffend Integration von Migranten in Kärnten (S. 3970)

9. Ldtgs.Zl. 101-21/31:

Schriftliche Anfragebeantwortung von Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Schaunig-Kandut zur schriftlichen Anfrage des Dritten Präsidenten Lobnig betreffend Beratervertrag Gottfried Haber (S. 3970)

10. Ldtgs.Zl. 101-22/31:

Schriftliche Anfragebeantwortung von Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreterin zur schriftlichen Anfrage des Dritten Präsidenten Lobnig betreffend Wirtschaftsprüfer Dr. Peter Pilz (S. 3970)

Mitteilung des Einlaufes (S. 3958, 3970)

A) Dringlichkeitsantrag (S. 3958)

Ldtgs.Zl. 38-12/31:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend keine Erhöhung der Sondermauttarife in Kärnten

(Behandlung gemäß § 46 Abs. 3a K-LTGO)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Mag. Malle (S. 3958)

Zur Dringlichkeit: Dipl.-Ing. Johann (S. 3959), Zellot (S. 3959), Ing. Ebner (S. 3960)

Die Zuerkennung der Dringlichkeit erhält die erforderliche Zweidrittelmehrheit (SPÖ: ja, F: ja, ÖVP: ja, Grüne: nein, TS: ja, BZÖ: ja, Mag. Schalli: ja) (S. 3960)

B) Anträge von Abgeordneten (S. 3970)

C) Schriftliche Anfragen (S. 3970)

Beginn: Donnerstag, 10.12.2015, 14.06 Uhr

Ende: Donnerstag, 10.12. 2015, 18.47 Uhr

Beginn der Sitzung: 14.06 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Ing. Rohr**, Zweiter Präsident **Schober**, Dritter Präsident **Lobnig**

A n w e s e n d : 35 Abgeordnete

E n t s c h u l d i g t : **Trettenbrein**

Mitglieder der Landesregierung: Landeshauptmann **Mag. Dr. Kaiser**, Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin **Dr. Prettnner**, Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut**, Landesrat **Dipl.-Ing. Benger**, Landesrat **Mag. Ragger**,

Landesrat **Holub**, Landesrat **Köfer**

Bundesräte: **Poglitsch**, **Blatnik**, **Novak**

Entschuldigt: **Dörfler**

Schriftführer: Direktor **Mag. Weiß**

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 40. Sitzung des Kärntner Landtages und ich eröffne diese! Ich begrüße im Besonderen die Regierungsmitglieder, an der Spit-

Ing. Rohr

ze den Herrn Landeshauptmann, die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig! Auch die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Beate Prettnner ist eingetroffen. Den Herrn Landesrat Bengner darf ich begrüßen, den Herrn Landesrat Ragger und den Herrn Landesrat Köfer, wie ich auch auf der Beamtenbank begrüße den Herrn Landesamtsdirektor Dr. Dieter Platzer, den Herrn Landesamtsdirektor-Stellvertreter DDr. Markus Matschek und den Herrn MMag. Bauer als Leiter des Rechnungshofes, ebenso den Leiter der Finanzabteilung! Von den Bundesräten darf ich begrüßen den Herrn Bundesrat Novak und den Herrn Bundesrat Poglitsch! Ich begrüße natürlich auch alle Zuhörerinnen und Zuhörer auf unserer Galerie! Im Besonderen darf ich begrüßen das BRG Viktring in Begleitung von Mag. Prof. Doujak Richard! 12 Damen und Herren des Bundesrealgymnasiums Viktring sind anwesend. (*Beifall im Hause.*) Ebenso darf ich alle weiteren Gäste und Zuhörer begrüßen! Toni Leikam als langjähriger Abgeordneter hat offensichtlich auch den Wunsch verspürt, wieder einmal ins Hohe Haus zurückzukehren. Herzlich willkommen! Meine sehr geschätzten Damen und Herren, auch die Medienvertreterinnen und -vertreter sind sehr herzlich begrüßt, ebenso die Zuhörerinnen und Zuhörer, die via Internet die Möglichkeit nutzen, die heutige Landtagssitzung mitzuverfolgen! Für die heutige Sitzung entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Harald Tret-

tenbrein. Der Landtag ist damit beschlussfähig. Wir haben im Dezember zwei Geburtstagskinder. Am Barbara-Tag, den 4. Dezember, hat unser Herr Landeshauptmann seinen Geburtstag gefeiert. Herr Landeshauptmann, alles Gute, viel, viel Erfolg, Gesundheit! (*Beifall im Hause.*) Gestern, derselbe Jahrgang, nur fünf Tage später, hat der Dritte Präsident Josef Lobnig seinen Geburtstag gefeiert. Ebenso alles Gute, viel Erfolg und gutes Gelingen und Gesundheit! (*Beifall im Hause.* – 3. Präs. Lobnig erhebt sich dankend.)

Meine Damen und Herren, bevor ich zur Tagesordnung komme, möchte ich noch eine Mitteilung machen. Gestern haben wir in der Präsidiale zur Vorbereitung der Landtagssitzung vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 1 und 2 in einer gemeinsamen Generaldebatte behandelt werden. Ich möchte vielleicht auch noch, bevor ich die Tagesordnung endgültig eröffne, mich bei allen Damen und Herren Abgeordneten bedanken, natürlich auch bei allen Regierungsgliedern, bei den Beamten, dass sie der heutigen vormittägigen Festsitzung, 70 Jahre Kärntner Landtag, 1945-2015, beigewohnt haben! Ich denke, es war eine durchaus gelungene Veranstaltung. Es ist auch gut, wenn man sich seiner Wurzeln, seiner Geschichte erinnert, um letztlich daraus auch die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Ich eröffne nun die

Tagesordnung

mit Tagesordnungspunkt 1. Ich erinnere noch, bevor ich die Zahl aufrufe, dass das Einbringen von Dringlichkeitsanträgen – wir haben jetzt 14.09 Uhr – um 15.09 Uhr endet. Tagesordnungspunkt 1:

1. Ldtgs.Zl. 62-17/31:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden zur Regierungsvorlage betreffend Erwerb von landesbehäfteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds gemäß § 2a FinStaG – Genehmigungserfordernisse

Berichterstatter ist der Abgeordnete Primus. Ich darf ihn ersuchen, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Primus** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren auf der Zusehertribüne und zu Hause via Online-Stream! Tagesordnungspunkt 1, mit der Landtagszahl 62-17/31: Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um den Erwerb von landesbehäfteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds. Der Sachverhalt ist den Abgeordneten bestens bekannt. In mehreren Ausschusssitzungen wurde darüber diskutiert.

Dipl.-Ing. Primus

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet und gleichzeitig wieder unterbrochen. Ich darf den Tagesordnungspunkt 2 aufrufen:

2. Ldtgs.Zl. 177-51/31:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden betreffend Budgetkonsolidierungsgesetz
./ mit Gesetzentwurf**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Leikam. Ich darf ihn ersuchen, zu berichten!

Berichtersteller Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hohes Haus! Werte Zuhörer! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es darum, dass das Budgetkonsolidierungsgesetz geändert wird. Die einzige Ausnahme ist, dass die Zahl oder das Jahr 2016 durch das Jahr 2018 ersetzt wird.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist beantragt. Ich eröffne diese zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2. Ich darf gleich als erstem Redner den Abgeordneten Klubobmann Herwig Seiser um seinen Debattenbeitrag bitten!

Abgeordneter **Seiser** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann! Werte Regierungsmitglieder! Geschätzte Damen und Herren auf der Zuhörertribüne! Werte Medienvertreter! Werte Zuhörer zu Hause an den Internetgeräten! An diesem historischen Tag einen historischen Beschluss einzubegleiten, macht nachdenklich, andererseits aber wieder zuversichtlich und si-

cher. Meine sehr geschätzte Damen und Herren, wir leisten durch den heutigen Beschluss im Rahmen des Ankaufs von landesbehafteten Schuldtiteln – durch mehrere Beschlüsse eigentlich, einerseits geht es um die Kreditaufnahme, andererseits geht es um die Besicherung der Kredite. Es geht um die Übertragung von Mitteln in den Ausgleichszahlungs-Fonds und es geht um eine Erklärung gemäß § 2a Abs. 2 Punkt 9 des Finanzmarktstabilitätsgesetzes. Wir leisten also mit diesem Beschluss unseren Beitrag zur Lösung eines mittlerweile beinahe ein Jahrzehnt andauernden Problems, das uns, wenn es nicht gelöst wird – wenn es nicht umgehend gelöst wird! – an den Rand unserer Existenz bringt. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten eine Vielzahl von verantwortungsbewusst aufbereiteten Informationen erhalten. Wir wurden so gut als möglich in die Situation sowohl auf rechtlicher Ebene als auch auf wirtschaftlicher Ebene eingeweiht. Sowohl die Finanzreferentin Gaby Schaunig als auch der Landeshauptmann haben größten Wert darauf gelegt, dass diejenigen, die die Entscheidungen in diesem Haus zu treffen haben, Entscheidungen treffen, die auf nachvollziehbaren Informationen beruhen. Das, meine sehr geschätzten Damen und Herren, war nicht immer so! Wir haben uns also in den letzten Wochen und Monaten mit der Problematik und mit den verschiedenen Varianten der Lösung des Hypo/HETA-Problems auseinandergesetzt, und wir werden heute unseren Beitrag, unseren Teil zur Lösung beitragen.

Aber lassen Sie mich zuerst zurückblenden in die Jahre 2004 bis 2007, in die Zeit der Wandschuldverschreibung, in die Zeit des Beschlusses zur Haftungsbegrenzung und in die Zeit des Verkaufs der Landesanteile an die Bayerische Landesbank vulgo „Bester Partner, bester Preis zum besten Zeitpunkt“ oder, wenn man es anders will, „Kärnten wird reich“. Mit der Änderung des Kärntner Landesholdinggesetzes wurde die unbeschränkte Haftung grundsätzlich eingeschränkt und der Kompromiss mit der Europäischen Kommission übernommen. Zusätzlich kam es zu einer Ausdehnung der Haftung des Landes gegenüber den Gesamtrechtsnachfolgern der Aktiengesellschaft. Als Grund dafür wurde angegeben, es sei notwendig, weil hier eine Spaltung durchgeführt würde und da mehrere Gesellschaften entstünden, für die auch gehaftet werden müsse. Besonders bezeichnend ist die

Seiser

Erläuterung dieser Bestimmung: „Da die Kärntner Landesholding aufgrund des Wesens der Gesamtrechtsnachfolge entweder Eigentümerin oder zumindest kontrollierende Instanz dieser Gesamtrechtsnachfolge sein wird, hat das Land auch hier das einseitige Recht zur Aufkündigung dieser Landeshaftung, sind solche Umgründungen auch vom Land kontrollierbar, sodass es nicht zu einer Ausuferung der Haftungen kommen kann.“ Die Ausweitung der Haftung auf Rechtsnachfolger wurde also sachlich begründet, inhaltlich aber kleingeredet. Zu diesem Zeitpunkt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, standen dem Landtag Informationen zur Verfügung, die sich im Wesentlichen auf das Haftungsentgelt konzentrierten und die Haftung als etwas durchaus Positives darstellten. Von Risiken war keine Rede, im Gegenteil. Die finanziellen Auswirkungen dieser Haftungsübernahme für Dritte wurden nur in den Kosten für die Veröffentlichung von Kundmachungen gesehen. Einen weiteren wesentlichen Punkt bildeten Informationen, die von der Bank kamen. Der Vorstand wurde nicht müde, dem Landtag zu erklären, diese Ausweitung der Haftung für Rechtsnachfolger sei unbedingt notwendig, weil nur dadurch der Börsengang, der für das Jahr 2007 beabsichtigt war, möglich wäre. Der Landtag hatte also einerseits die „Karotte“ der Einnahmen aus den Haftungsprovisionen und andererseits die Vision eines Börsengangs vor Augen. Bei einem Börsengang wäre es zu einer Erhöhung des Eigenkapitals gekommen und das Haftungsregime hätte bereits 2007 heruntergefahren werden können. Der angestrebte Börsengang wurde praktisch partiell vorweggenommen. Die Landesholding begab 2005 eine Pre-IPO-Umtauschanleihe in der Höhe von 500 Millionen Euro. Das war nichts anderes als der vorweggenommene Zukunftsfonds. Der Wermutstropfen daran: Diese Anleihe sollte 2008 zurückgezahlt werden, selbstverständlich aus den Erlösen dieses Börsengangs. 2006 kam es allerdings zu den SWAP-Verlusten und die Bank konnte sich überhaupt kein Geld mehr beschaffen. Der Einstieg von Tilo Berlin und letztendlich der Bayerischen Landesbank war traurige Folge dieser Entwicklung. Die Haftungen erreichten tatsächlich im Jahr 2008 ihren Höhepunkt in der Höhe von über € 30 Milliarden.

Was sagten die Kontrollorgane zu den Landeshaftungen? Das Kontrollorgan des Kärntner

Landtages, der Kärntner Landesrechnungshof, hatte im Landesrechnungshofbericht 2004 zu den Haftungen des Landes festgestellt: „Der gesamte Ermächtigungsrahmen des Kärntner Landtages für Haftungen umfasst per 31.12.2004 rund 993,16 Millionen Euro. Davon wurden Haftungen im Ausmaß von 111 Millionen Euro noch nicht in Anspruch genommen.“ Haftungen wurden damals übernommen für die KABEG, für die LIG, für den KWF. Bei den Haftungen der Hypo Alpe-Adria Bank International AG verwies der Landesrechnungshof nur auf die Einnahmen, sprich auf die Haftungsprovisionen. Dieses Szenario wiederholte sich zwanglos im Jahr 2009. In eigenen Kapiteln wurde das Haftungsentgelt, die vereinnahmte Haftungsprovision mit 13 Millionen Euro gefeiert. Der Landesrechnungshof sprach von positiver Abweichung gegenüber dem Vorjahr. Der Bericht gipfelt in den Ausführungen: „Die Erträge aus Haftungen und Bürgschaften, die nahezu nur aus den Haftungsprovisionen der Hypo Alpe-Adria Bank resultieren, lagen über rund 28 Prozent des Vorjahresergebnisses.“ Erst im Jahr 2010 wurde die Summe der Ausfallhaftungen für das Jahr 2009 vom Rechnungshof angegeben. Die Höhe der Ausfallhaftung wurde in keinem Bericht des Landesrechnungshofes zuvor erwähnt. Als im Jahr 2007 die BayernLB eingestiegen ist, wurde der Kärntner Landtag nicht befasst! Das ist insofern bemerkenswert, weil durch die Hereinnahme der BayernLB erstmals quasi ein Schwur geleistet wurde. Es trat ein Rechtsnachfolger auf, für den das Land die Haftung übernehmen musste. Den Bayern war dieses Szenario absolut nicht geheuer und sie reklamierten in den Kaufvertrag die Pflicht des Verkäufers hinein, einen Nachweis zu erbringen, dass die Zustimmung des Kärntner Landtages für die Veräußerung nicht notwendig wäre. Diesen Nachweis hat die Landesregierung durch einen Zehn-Zeiler erbracht. Die Verfassungsabteilung des Landes war nicht bereit, ein Gutachten zu diesem Punkt zu erstellen. Andererseits war eine von der Bayerischen Landesbank beauftragte Anwaltssozietät durchaus bereit, ein Gutachten zu erstellen. Dieses Gutachten liegt dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Nationalrates vor und belegt, dass der Landtag doch hätte müssen bei der Veräußerung eingebunden werden.

Soweit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zur Verschleierungstaktik. Wie hat es ein

Seiser

Redakteur in der vergangenen Woche geschrieben? - „Wir wurden getäuscht, wir wurden belogen und wir wurden betrogen.“ Das Resultat waren dann Notverstaatlichung und alle anderen Gegebenheiten, die zum heutigen Resultat bzw. zur Situation geführt haben. Das Land Kärnten und die KLH sind wirtschaftlich nicht in der Lage, eine drohende Haftungsschuld von bis zu 10,2 Milliarden Euro zu finanzieren. Es ist aufgrund der Entscheidung der Finanzmarktaufsicht vom 1.3.2015 erforderlich geworden, umgehend die notwendigen Maßnahmen zur Abwehr und zur bestmöglichen Bereinigung der Haftungsansprüche zu ergreifen. Es gab mehrere Varianten, diese waren: Der Ankauf der landesbehafteten Anleihen der HETA durch eine Zweckgesellschaft des Landes, der Abkauf der nur gesetzlichen Haftung durch das Land Kärnten oder die KLH, das sogenannte Haftungsabkaufmodell, der Umtausch der landesbehafteten HETA-Anleihen in Bundesanleihen, der Ankauf der landesbehafteten HETA-Anleihen durch eine gemeinsame Zweckgesellschaft des Bundes und des Landes und der Ankauf der landesbehafteten HETA-Anteile durch eine Zweckgesellschaft des Bundes. Entschieden hat man sich für ein Anleihe-Ankaufmodell, das uns jetzt vorliegt. Dieses sieht eine fixe Begrenzung des finanziellen Beitrages vom Land Kärnten und der KLH auf einen Betrag vor, der determiniert wird durch das wirtschaftlich Machbare und rechtlich Zulässige. Es geht um die Schaffung einer bundesgesetzlichen Maßnahme zum Einfangen von sogenannten Hold-outs im Rahmen des Erwerbsprozesses. Das führt zu einer Umsetzung mit einer hohen Transaktionssicherheit, indem das Land und die KLH zwingend gesamthaft teilnehmen, im Sinne einer Einheit. Das ist jetzt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, das Modell, das ich persönlich, und ich denke, die Mehrheit dieses Hauses, als das probateste Mittel sehen, aus dieser schwierigen Situation herauszukommen. Ich darf das Modell kurz vorstellen: Die Höhe des Angebotes wird einen fixen Betrag aus finanziellen Mitteln des Landes Kärnten und der KLH im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen und rechtlich Zulässigen, den sogenannten Haftungsbeitrag ergeben. Wir sprechen, wie wir alle wissen, von einem Betrag im Ausmaß von € 1,2 Milliarden, wovon € 800 Millionen durch Wohnbauförderungsdarlehen besichert werden und € 400 Millionen als eine Maßnahme dem Finanzmarktstabilitätsgesetz entsprechend finanziert werden.

Es gibt weiters einen Beitrag in Höhe der erwarteten Recovery aus der Verwertung der HETA, und es gibt einen möglichen Besserungsschein, gerichtet auf eine allfällig höhere Recovery aus der tatsächlichen Abwicklung der HETA. Ziel dieses Angebotes ist es, eine zeitnahe Regelung mit den HETA-Gläubigern landesbehafteter Schuldtitle zu erzielen, die Gleichbehandlung aller potentiellen HETA-Gläubiger landesbehafteter Schuldtitle inklusive der Gläubiger, die das Angebot nicht annehmen können oder wollen, der sogenannten Hold-outs. Das wird durch das Finanzmarktstabilitätsgesetz § 2a, durch das sogenannte Hold-out-Gesetz sichergestellt. Das heißt also, es gibt € 1,2 Milliarden seitens des Landes, und das ist es! Wie sagte die Finanzreferentin: „Mehr geht nicht und mehr gibt es nicht“, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sie können sich selbst das Verhältnis der Haftungen und dieses Betrages ausrechnen. Das Modell wird bestimmt durch einen Ausgleichszahlungsfonds, den wir ja schon beschlossen haben. Das ist ein Rechtsträger, eine Zweckgesellschaft, die im Einflussbereich des Landes steht. Sie wurde zu dem Zweck errichtet, um die landes- und KLH-behafteten Schuldtitle der Gläubiger der HETA zu verwalten und zu verwerten. Der Ankauf der landes- und KLH-behafteten Schuldtitle soll dabei mit einem Abschlag zu den Nominalen dieser Schuldtitle erfolgen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind dem Fonds entsprechende finanzielle Mittel zuzuwenden, die ich schon erwähnt habe und darüber hinaus auch weitere Mittel zur Sicherstellung des Erwerbs der Schuldtitle zur Verfügung zu stellen.

Der Erwerb von Schuldtitle durch die Zweckgesellschaft des Landes, die Finanzierung, die Höhe der Angebote ist Ihnen bekannt. Die Annahme der Angebote hat im Zeitraum, in einer Frist zwischen vier und acht Wochen zu erfolgen. Das Angebot gilt als angenommen, wenn es zumindest von einem Viertel des Gesamtnominales der vom Angebot erfassten Schuldtitle angenommen wird und dadurch auch einer qualifizierten Mehrheit von zumindest zwei Dritteln des kumulierten Gesamtnominales der von allen Angeboten erfassten Schuldtitle zugestimmt wird. Es gibt eine Haftungsbegrenzung des Landes und der KLH. Wenn nämlich diese Bedingungen in diesem Ausmaß eintreten, so können die Haftungsgläubiger vom Land und der KLH den die Ausgleichszahlung übersteigenden Aus-

Seiser

fall nicht mehr fordern und dadurch wird deren Haftung begrenzt. Eine Zwangsvollstreckung durch jene Inhaber, die das Angebot abgelehnt haben, ist nur mehr in Höhe der Ausgleichszahlung zulässig. In der Grundsatzvereinbarung zwischen Bund und Land wird festgehalten, dass mit der Leistung des Haftungsbeitrages an den Fonds es für Zwecke des Angebotes gemäß § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz keiner weiteren Zuweisungen des Landes und der KLH insbesondere auch nicht zur Bedienung von Ausgleichszahlungen an Inhaber von behafteten Schuldtiteln, die ein Angebot abgelehnt haben, bedarf. Der Bund verpflichtet sich in der Maßnahmenvereinbarung mit der ABBAG entsprechend Vorsorge im Hinblick auf die Bezahlung von Ausgleichszahlungen an Inhaber von behafteten Schuldtiteln, die ein Angebot abgelehnt haben, zu treffen. Diese Passage sichert das Land und die KLH dahingehend ab, dass für die Umsetzung des Erwerbs behafteter Schuldtitel der HETA keine über die 1,2 Milliarden Euro hinausgehenden Leistungen zu erbringen sind. Die eigenen Beratungsleistungen des Landes über die Zinszahlungen bleiben davon allerdings unberührt.

Wenn die Gläubiger dieses Angebot ablehnen würden, hätte man eine ungesicherte Rechtsposition und die Perspektive langjähriger Verfahren mit unbestimmtem Ausgang. Fünf Jahre sagen uns Fachleute als Untergrenze. Die Gläubiger müssen sich überlegen, ob sie fünf Jahre zuschauen und das Risiko tragen wollen. Dabei muss – und das ist auch Auskunft von Fachleuten – eine Risikoprämie einkalkuliert werden. Fachleute sprechen von fünf Prozent per anno, das heißt also, ein Risikofaktor von 25 Prozent. Das wiederum heißt, ein Angebot von 60 Prozent sei eigentlich eines für 95 Prozent. Die Alternative für die Gläubiger ist die Insolvenz mit einer Maximalquote von drei bis sieben Prozent.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, es ist nicht zu verbergen, dass dieses Modell auch Risiken in sich birgt. Diese Risiken sind des Öfteren diskutiert worden und liegen in der Hauptsache darin, ob Gläubiger das Angebot annehmen oder nicht, ob ihnen dieses Angebot attraktiv genug ist oder nicht. Es kann auch durchaus zum Erwerb durch Hedgefonds kommen. Diese Risiken sind auf dem Tisch. Diesen Risiken wurde auch nach Möglichkeit Rechnung getragen. Ich denke aber, dass nachdem wir im

Wissen um Chancen und Risiken dieses Modells sind und das Optimale dazu getan wurde, dass dieses Modell zur Lösung beiträgt, der heutige Beschluss in seinen Ausformungen vertretbar ist. Ich appelliere daher auch an diejenigen, die bis heute davon Abstand genommen haben, diesem Beschluss beizutreten! Sie haben in einer Aussendung geschrieben: „Wir erleben eine groteske Umkehr der Verantwortung.“ Wenn Sie das konstatieren, dann frage ich Sie, wer hier die Verantwortung grotesk umkehrt. Zu glauben, eine Normenkontrolle, sprich die Anfechtung der Verfassungsmäßigkeit, obwohl der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis zum Maßnahmengesetz festgestellt hat, dass eingegangene Haftungen nicht durch gesetzliche Maßnahmen völlig außer Kraft gesetzt werden können, wäre verantwortungsvoll, ist eigentlich grotesk. Zu glauben, der Bund alleine wäre willens und müsste das gesamte Risiko alleine tragen, obwohl das Hypo-Desaster in Kärnten seinen Ausgang genommen hat, ist gleichermaßen unverantwortlich wie realitätsfremd. Zu behaupten, das angestrebte Ziel der Schuld- und Haftungsbefreiung würde nicht erreicht, weil die theoretische Möglichkeit besteht, dass das Finanzmarktstabilitätsgesetz verfassungswidrig sei, ist ebenso verantwortungslos wie schädigend für unser Kärnten. Daraus abzuleiten, dass auch jene Gläubiger, die zu einem gewissen Prozentsatz akzeptiert haben, auf die vollen 100 Prozent klagen könnten, zeugt von Informationslücken. Und dass das Land Kärnten die Verantwortung über die Verwertung der HETA übernimmt und der Landtag das quasi beschließt, ist schlichtweg falsch.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich sage es noch einmal, mit den heutigen Beschlüssen tragen wir zu einer Lösung bei, basierend auf umfassender Information, die uns von Anwälten, die uns von Partnern aus dem Finanzministerium, die uns von Finanzberatern, die uns von engagierten Beamten unserer Finanzabteilung, vom Rechnungshof gegeben wurde. Ich denke, meine sehr geschätzten Damen und Herren, und ich bin überzeugt davon, dieser Beschluss ist vertretbar. Die Alternative, bis zum Ende des Moratoriums abzuwarten, die Alternative, sich der vagen Chance hinzugeben, dass möglicherweise irgendetwas verfassungswidrig sei, halte ich, wie schon gesagt, für verantwortungslos. Wir haben jetzt zu handeln! Wir haben nur diese

Seiser

eine Chance, wie auch die Gläubiger nur eine Chance haben werden! Ich kann nur an Sie appellieren, nutzen wir diese Chance und nutzen wir diese Chance für die Zukunft unseres Bundeslandes und für die Menschen in unserem Bundesland! Wir können das Risiko nicht eingehen, einer Lösung zuzustimmen, die nur theoretisch – die nur theoretisch! – zum Erfolg führen könnte – könnte! Der Konjunktiv, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist in dieser Frage nicht angebracht. Die beste Zeit zum Leben und zum Handeln ist in dieser Frage die Gegenwart, jetzt, hier und heute! Ich darf mich bei dieser Gelegenheit – und ich möchte es nicht verabsäumen, weil es, wie gesagt, in der Vergangenheit anders war – ich darf mich bei der Finanzreferentin aufrichtig für die Vorbereitungen zu diesem Beschluss ganz, ganz herzlich bedanken! Ich darf mich beim Landeshauptmann auch für die Verhandlungen auf Bundesebene ganz, ganz herzlich bedanken! Beide, meine sehr geschätzten Damen und Herren, haben staatspolitisches Verantwortungsbewusstsein gezeigt, wie auch jene staatspolitisches Verantwortungsbewusstsein zeigen, die an diesem Beschluss mitwirken und bereits bei Beschlüssen mitgewirkt haben. Ich ersuche Sie daher, Ihre Oppositionsrolle noch einmal zu überdenken, weil Opposition in dieser Frage kein Freibrief für Verantwortungslosigkeit ist! Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich auf der Regierungsbank der Herr Landesrat Köfer. Ich erteile ihm das Wort!

Landesrat **Köfer** (TS):

Geschätzter Herr Präsident! Werter Herr Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir hören heute schon den ganzen Tag und in den letzten Tagen überhaupt von einem sehr bedeutenden Ereignis, das heute stattfinden wird oder stattgefunden hat. Da muss man dazu sagen, dass diese Veranstaltung heute im Spiegelsaal *(Abg. Seiser: Im Wappensaal!)* – Pardon,

im Wappensaal! – beeindruckend war. Das muss man schon dazu sagen, es war wie eine Werbedarstellung über Kärnten. Es fließen Milch und Honig, und es blühen die Wiesen. Der Herr Bundespräsident hat davon gesprochen, dass es großartige Künstler in diesem Land gibt, großartige Unternehmerpersönlichkeiten, aber auch tolle Sportler, wahrscheinlich mehr, als so manche Landeshauptstadt Einwohner hat. Dem stimme ich vollkommen zu! Kärnten hat großartige Menschen. Wir haben eine intakte Natur, wir haben auch eine relative Sicherheit, die ist nicht überall gegeben. Jetzt müsste eigentlich der Ton ausgeblendet werden, es müsste das Bild ausgeblendet werden. Dann würden wir jetzt alle mit einer sehr positiven Haltung und Stimmung nach Hause gehen und sagen, okay, der Tag war wirklich historisch, und wir haben uns gefreut, diesen Tag in dieser Form mitzuerleben. Aber irgendwann nach den Weihnachtsfeiertagen verzieht sich der Weihrauch in den Häusern und auch im Wappensaal. Dann kennen wir diese Szene, die meisten von Ihnen werden sie kennen, wenn man den Film „Titanic“ kennt, wo das Schiff bereits sinkt und die Tanzkapelle spielt noch weiter. *(Abg. Dipl.-Ing. Johann gähnt lautstark.)* Da nützt es auch nichts, dazu war ich zu lange in diesem Haus, wenn man versucht, das jetzt zu konterkarieren. Diese Zeit habe ich heute bekommen, ich werde sie auch redlich nutzen, meine, unsere Sicht der Dinge hier darzustellen. Aber so ähnlich wie diese „Titanic“ habe ich auch diese Veranstaltung heute wahrgenommen, weg von Werbefilmen hin zu Reality-Shows oder vor allem auch zurück zu politischen Dokumentationen.

Meine geschätzten Damen und Herren, wir reden heute von einem historisch bedeutenden Tag, einem Tag, der an Dramatik nicht zu überbieten sein wird. Das mag schon stimmen. Aber welcher großartigen Beschluss fasst der Kärntner Landtag eigentlich? Wo ist da die Großartigkeit zu erkennen? Kollege Seiser hat früher erwähnt, wir werden heute mit Zuversichtlichkeit und mit Sicherheit aus diesem Tag gehen können. Da darf ich Ihnen vielleicht etwas zur Kenntnis bringen, was acht Minuten vor Sitzungsbeginn gekommen ist, nämlich eine Aussendung der APA von der größten Gläubigergruppe, die uns betrifft. Die lässt hier auch schon in der Überschrift ganz klar erkennen, dass wir davon ausgehen, dass das Angebot scheitern wird. „Die

Köfer

Gläubiger erhöhen den Druck auf uns und der Bund wird sich nicht abputzen können.“ Das darf ich dann später noch weiterzitiere. Der Landtag macht heute, und das sage ich ganz klar, nicht mehr und er macht auch nicht weniger, als der Landesregierung den Auftrag zu geben, weitere Schulden in der Höhe von 1,2 Milliarden Euro aufzunehmen und in den Ausgleichszahlungs-Fonds einzuzahlen. So weit, so schlecht! 1,2 Milliarden Euro, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen! Ich will das gar nicht in Schilling umrechnen. Wenn das jemand machen würde, hätte ich die Arbeit bereits abgenommen, wir reden von € 16,5 Milliarden neuen Schulden! Das wäre auch nicht so schlimm, wenn wir nicht bereits € 3,5 Milliarden alte Schulden hätten. Was heißt das? Wir schaffen es heute schon nicht, die alten Schulden zu bedienen. Das heißt, wir machen - im Gegenteil - jedes Jahr unabhängig, und ich sage das jetzt ganz klar, unabhängig von Hypo und HETA, da ist kein einziger Cent dabei, 100 Millionen Euro neue Schulden! Seit Beginn dieser Legislaturperiode haben wir konkret € 3,2 Millionen neue Schulden gemacht! Jetzt muss ich aber schon die genialen Werbestrategen von den Parteien fragen, was sie eigentlich ihren Parteiobermännern damals versprochen haben, indem sie denen eingeredet haben, wir wollen ein Null-Defizit. Dieses Null-Defizit wurde stets als oberstes Wahlversprechen postuliert. Was wurde daraus? In diesen 960 Tagen dieser Legislaturperiode haben wir am Tag – am Tag! – € 315.000,-- neue Schulden dazu gehäuft! Das heißt, in der Stunde machen wir, in der jetzigen Stunde € 13.125,-- stündlich neue Schulden dazu! Da sind noch immer keine Hypo und keine HETA dabei. Diese € 13.000,--, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, sind wahrscheinlich das Jahreseinkommen einer teilzeitbeschäftigten Verkäuferin beim BILLA. Das machen wir in der Stunde. *(Einwand von Abg. Leikam.)* Ja, wahrscheinlich! Was machen wir dafür? Wir müssen jedes Jahr, so wie beim letzten Tagesordnungspunkt, unser Budgetkonsolidierungsgesetz ändern. Das wäre auch kein Problem. Nur, was haben wir mit diesem Geld gemacht? Was machen wir mit diesen neuen Schulden, wenn die Armut in diesem Land weiter steigt? Wir haben die höchste Arbeitslosenrate in der Geschichte Kärntens. Die Investoren werden mit Auflagen bombardiert, bis diese woanders in ihre Projekte investieren. Die Flüchtlingsströme lassen nicht nur unsere Hilfsorganisationen, aber

auch die Caritas längst an den Rand ihrer physischen Belastbarkeit kommen. Wir schließen die Kleinschulen und haben dann aber auch kein richtiges Problem, wenn 22 Polizeidienststellen verschwinden. Es ist ein historischer Tag, das stimmt schon, aber in anderer Hinsicht, als vielleicht gedacht. Aber wer wird eigentlich mit diesem Tag belastet? Sind das die Abgeordneten, sind das wir aus der Regierung? Es ist ein dramatischer Tag für die Kärntner Steuerzahler, nämlich mit neuen Schulden leben zu müssen! Bis in die dritte Generation wird diese Bevölkerung an diesen Schulden zahlen. Die Kinder, die heute noch nicht einmal geboren sind, werden sich an diesen Tag erinnern, aber es wird keine positive Erinnerung sein. Ich erinnere auch hier jetzt wieder an diese APA-Aussendung. Hier sagen die Gläubiger ganz klar: „Es geht nicht darum, dass von heute auf morgen das Geld fließt.“ Man wird bei den Gläubigern in Richtung Kärnten anders argumentieren müssen. In ihren Vorschlägen ist von Tilgung über längere Zeiträume – von zwanzig bis dreißig Jahren – die Rede, die einen Schuldensanierungsplan in Anspruch nehmen könne. Das wäre dann für das Land sehr wohl zu schultern. Je länger die Rückzahlung erstreckt würde, umso billiger wäre die jährliche Belastung. Das ist die Einstellung der Gläubiger. Das ist ein weiter Weg, den wir noch vor uns haben. Aber vielleicht kann uns dieser Tag trotzdem etwas Bedeutendes, Historisches mitgeben, wenn wir nämlich lernen, dass wir eine Trendumkehr einzuleiten haben, dass wir aus dieser Finanzmisere auch eine Chance erkennen, um dringend notwendige Reformen, die das Land ganz einfach braucht, endlich auch anzugehen. Leider hat es bis heute keine einzige bedeutende Reform gegeben. Es gibt viele Wiesen, die wir noch entwässern könnten, Pfründe, die nicht angetastet werden. Diese kleine, winzige, bescheidene Verwaltungs-, Verfassungsreform, die wir angekündigt haben, liebe Freunde, bis dato wurde davon nichts umgesetzt. Aber wir haben mit diesen € 3,5 Milliarden alten Schulden, die in den letzten dreißig Jahren, das muss man fairerweise dazusagen, die in den letzten dreißig Jahren angehäuft wurden, die von allen Regierungsparteien natürlich zu verantworten sind, diese € 100 Millionen neuen Schulden dazubekommen, € 1,2 Milliarden. Im best case reden wir von dreißig Jahren, so wie es sich die Gläubiger vorstellen, dass wir das dann auch bedienen könnten. Im worst case gibt es auch

Köfer

diese zehn Jahre. Wie soll sich diese Rechnung jemals ausgehen? Es stellt sich die Frage, oder warum stellt sich niemand die Frage, drehen wir es um, und erklärt den Bürgern, was das bedeutet, wenn dieser Plan A heute aufgeht? Welche Einschnitte wird es für die Bevölkerung, für die Hilfsorganisationen, für die Vereine, für die Beamtenschaft geben? Dass das ohne Einschnitte abgehen wird, das glaubt ja wohl hoffentlich niemand. Aber, ich sage das auch ganz klar: Wird es auch parteipolitische Organisationen treffen? Wohl kaum! Wir wissen doch alle, dass so mancher Abgeordneter, aber auch so manches Regierungsmitglied dafür politisch abgestraft werden wird. Historisch wird der Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber erst, wenn wir eine gewisse Rechtssicherheit haben. Die haben wir ja bis heute nicht. Der Konjunktiv bleibt nach wie vor, Kollege Seiser, leider aufrecht, bis die Gläubiger, und um das geht es, eine Entscheidung getroffen haben. *(Abg. Seiser: Das wissen wir nicht!)* Das wissen wir schon.

Wir haben heute eine kalkulierbare Entscheidung zu treffen. Die kann ich kalkulieren. Aber unsere Entscheidung ist sie nicht. Warum stimmen wir heute dennoch zu? Das muss ja auch einen Grund haben. Wir sind überzeugt, dass die Finanzreferentin in einer weiteren Verhandlungsrunde, davon gehe ich aus, deren Geschick kenne ich, diese € 1,2 Milliarden deutlich reduzieren wird können. Das wird sich irgendwie ausgehen. *(Es erfolgen mehrere gleichzeitige Zwischenrufe von Abgeordneten der F-Fraktion.)* Das glaube ich, und das traue ich ihr auch zu. Das wird auch unsere Forderung sein. *(Einwand von 3. Präs. Lobnig.)* Wir haben sehr lange mit sehr guten Leuten, mit namhaften Experten über die Pros und Kontras diskutiert und wirklich versucht, eine Meinung zu haben. Es wäre fahrlässig, ich sage das ganz klar, heute nicht mitzustimmen! Aber was wäre die Alternative gewesen? Die Alternative wäre, wie Sie vielleicht von so manchen erfolgreichen Großunternehmern in Kärnten wissen, und ich erinnere hier an Hans-Peter Haselsteiner, auch die Insolvenz, die immer wieder in den Raum gestellt wurde. Von dieser Insolvenz, von diesem Verfahren halten wir wenig, aber es wäre zumindest einmal ein Plan B, den wir auch gerne kennen würden. Was würde das bedeuten, wenn Plan B zu tragen kommt? Wer hat Schuld? Auf dieses Spiel lassen wir uns nicht ein. Es wird von uns

keine politischen Schuldzuweisungen geben, der eine oder andere ist weniger schuld und der eine oder andere etwas mehr. Wahrscheinlich wäre es spannender, heute keine Zustimmung zu geben. Wir würden vielleicht irgendwo eine Randnotiz in den Medien bekommen, aber darum geht es uns wenig. Wir wollen verantwortungsvoll handeln. Das Team Kärnten wird dieser Ermächtigung, und das ist mehr oder weniger eine Ermächtigung, heute zustimmen. Ich möchte aber auch ganz klar zum Schluss meiner Ausführungen etwas sagen, mit dem deutlichen Hinweis, dass wir trotz dieser Zustimmung die Kärntnerinnen und Kärntner darauf hinweisen werden, welche Konsequenzen dieser Beschluss für sie persönlich auch haben wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss meiner Ausführungen darf ich mir vielleicht noch ein persönliches, politisches Anliegen gestatten. Bei all Ihrer, meiner oder unserer Wertschätzung für all die flüchtenden Menschen aus Syrien, Irak und Afghanistan, bitte schön, vergesst nicht gerade jetzt oder nicht nur jetzt vor Weihnachten: Auch Kärntner frieren! *(Beifall vom Team Stronach.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Reinhard Lebersorger. Ich darf ihn um seinen Debattenbeitrag vom Rednerpult aus bitten!

Abgeordneter **Dr. Lebersorger** (GRÜ):

Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Regierungsmitglieder! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Tribüne! Ich möchte mit dem zweiten Tagesordnungspunkt beginnen, und zwar mit der Änderung des Budgetkonsolidierungsgesetzes. Beginnen möchte ich mit einem Zitat, das folgendermaßen lautet: „Ja, auch ich bin enttäuscht, dass wir uns zu Beginn unserer Debatte heute Gedanken machen müssen über eine Änderung des Budgetkonsolidierungsgesetzes. Enttäuscht sein bedeutet aber auch, sich von einer Täuschung nicht mehr leiten zu lassen. Es tut weh, und man fragt sich, worauf man noch vertrauen kann, wenn sich die Wirklichkeit nicht

Dr. Lebersorger

an unsere Prognosen hält. Wem können wir noch vertrauen? Eines ist sicher, die Zukunft ist anders als die Vergangenheit. Das gilt nicht nur für das Politische und für das Ökonomische, das gilt auch für das Private. Es gibt einen Spruch, der besagt: Planung ersetzt den Zufall durch den Irrtum.“ Wer vor einem Jahr gut aufgepasst hat, wird merken, dass ich mich selbst zitiere. Vor einem Jahr bin ich auch hier gestanden und wir haben es bedauert, dass wir das Budgetkonsolidierungsgesetz wieder ändern müssen, dass wir die Vorgaben, die Planungen, die wir hatten, nicht einhalten können. (3. Präs. Lobnig: *Und jetzt wollen sie es ändern!*) Jetzt stehe ich wieder da und sage, gut, wir können es nicht einhalten. Man könnte es mit drei Worten sagen: „Alles beim Alten.“ Und dennoch könnte man ein zweites Sprichwort zitieren: „Erfolgreich ist, wer einmal öfter aufsteht, als er hinfällt.“ Ich denke, das ist auch meine Devise. So halte ich es im Privaten, aber auch im Politischen wäre das meine Devise. Ich denke, wir müssen davon wegkommen, immer andere dafür verantwortlich zu machen – zum Beispiel den Bund – für unsere Misere. Ich mag an sich Menschen nicht, die immer andere dafür verantwortlich halten, dass sie ihr Ziel nicht erreicht haben, dass sie unglücklich sind, dass ihr Leben nicht gelingt. Solchen Leuten würde ich raten, therapeutische Hilfe aufzusuchen. Nicht darum, dass man die Probleme der Kindheit und Jugend aufarbeitet, das gehört vielleicht dazu, aber dass man schaut, welche Ressourcen haben wir, welche Ressourcen hat jeder Mensch, um ein gelungenes Leben zu führen. Ein gelungenes Leben bedeutet für mich verantwortetes Leben. Das würde ich auch auf die politische Situation hier münzen. Es geht nicht darum, in dieser Lage jetzt wieder möglichst viele Schuldige zu finden, obwohl natürlich diese heutige Situation auch ihre Verursacher in der Vergangenheit hat. Es ist uns vom Herrn Klubobmann Seiser hier sehr deutlich ausgeführt worden, die Urväter dieser Misere saßen auch in Kärnten, als die Hypo unter Zurückbehaltung der Haftungen verkauft wurde. Es ging jetzt darum, dass wir uns von diesen Urvätern emanzipieren und dass sich auch die FPÖ von diesen Urvätern emanzipiert und zu einem verantwortungsvollen Weg zurück findet. Aber es scheint so, als wäre die FPÖ heute dazu nicht in der Lage.

Die Vorschläge, mir fehlen einfach die Vorschläge, wie es anders gehen könnte. Wenn wir heute fordern, der Bund soll seine Verantwortung übernehmen, dann muss man auch wohl erinnern, dass der Bund bereits Milliarden in dieses Loch „HETA“ gesteckt hat und jetzt bereit ist, noch einige Milliarden Risiko auf sich zu nehmen. Denn wir werden das Risiko der Verwertung der HETA nicht tragen, dieses Risiko trägt der Bund. Wie stellt sich die FPÖ das eigentlich vor, wenn wir den Bund jetzt dafür zur Verantwortung ziehen sollen? Ein Bundesland, das zu 100 Prozent davon abhängig ist, dass wir das Geld vom Bund bekommen, wie stellt man sich das vor? Das hat mir bis jetzt noch niemand erklärt.

Dann möchte ich noch auf die Risiken eines Insolvenzverfahrens eingehen. Mit Ablauf des Moratoriums steigt die Gefahr einer Insolvenz für Kärnten enorm an. Was das bedeuten würde, eine Insolvenz für Kärnten, das haben uns Auskunftspersonen der Reihe nach erzählt. Es würde zu einem politischen und wirtschaftlichen und kulturellen Stillstand des Landes führen, weil ein Insolvenzverwalter sofort alle Zahlungen einstellen würde, und ein Insolvenzverwalter würde auch alle Forderungen der Gläubiger bestreiten, weil er kann dem nicht stattgeben. Das heißt, der Insolvenzverwalter müsste alle Forderungen bis zum Obersten Gerichtshof oder zum Verfassungsgerichtshof treiben. Das heißt, wir hätten jahrelange Prozesse mit enormen Unsicherheiten und enormen Kosten. Wir haben für das Land Kärnten eine verfassungsmäßige Funktions- und Bestandsgarantie. Aber die Abgrenzung, was jetzt zu diesem Funktionsbereich gehört und was sozusagen außerhalb dieses Bereiches steht, also sozusagen die Liebhaberei des Landes darstellt und auch das Vermögen, das zu diesem anderen Bereich gehört, das ist nicht eindeutig feststellbar. Das heißt, wir hätten auch hier eine Reihe von Prozessen, wenn durch Gläubiger versucht würde, bestimmte Vermögensgegenstände des Landes zu beschlagnahmen. Aus diesem ganzen Bild heraus kann man erkennen, dass eine Option eines Insolvenzverfahrens überhaupt nicht in Frage kommt. Wenn wir nicht dieses Gesetz des Handelns als verantwortungsbewusste Menschen an uns nehmen, jetzt diesen Schritt machen, dann setzen wir das Land auf jeden Fall dieser Gefahr aus.

Dr. Lebersorger

Und dann zur Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Haftungen. Gut, wir könnten diese Drittelanfechtung des Landtages tatsächlich machen, das heißt, ein Drittel des Landtages stellt beim Verfassungsgerichtshof den Antrag auf verfassungsmäßige Überprüfung. Aber, und das wird nicht dazugesagt, wir hätten damit nichts gewonnen! Weil wenn der Verfassungsgerichtshof feststellt, dass es nicht verfassungsmäßig wäre, dann würde er mit ziemlich großer Sicherheit diese Verfassungsmäßigkeit pro futuro aussprechen. Das heißt, die Haftungen, die bereits mit der Hingabe dieser Anleihen entstanden sind, wären davon nicht betroffen. Für mich stellt sich also alles, was hier an „Alternativen“ vorgebracht wird, als Scheinalternativen vor. Wir starten hier einen Prozess mit ungewissem Ausgang, das ist richtig. Aber aus unserer Sicht ist es derzeit die einzige Möglichkeit, das Gesetz des Handelns wieder an uns zu nehmen. Ich muss sagen, ich beneide nicht die Situation meiner FPÖ-Abgeordneten-Kollegen. Denn was bedeutet die Ablehnung des heutigen Vorschlages? Es bedeutet, dass die FPÖ eigentlich politisches Kapital nur daraus ziehen kann, wenn unsere Vorgangsweise nicht erfolgreich ist. Und wenn unsere Vorgangsweise nicht erfolgreich ist, die Folgen für Kärnten wären unabsehbar. Dieser Spannung zwischen parteipolitischem Kleingeld und politischer Verantwortung, der würde ich mich nicht gerne aussetzen. Danke vielmals! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Mag. Markus Malle. Ich bitte ihn um seinen Debattenbeitrag!

Abgeordneter **Mag. Malle** (ÖVP):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Werte Regierungsbank! Liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Tribüne und zu Hause! Die letzten Wochen und Monate waren für mich die intensivsten als Abgeordneter, bis zum heutigen Tag, weil es darum gegangen ist, diese heutige Entscheidung vorzubereiten. Es hat enorm viele kurze Nächte gegeben, wo man die verschiedenen Varianten durchgespielt hat, Pro und Kontra

aufgerechnet hat. Eines ist mir klar geworden: Es gibt keine universelle, einzig wahre und richtige Lösung für diesen riesigen Scherbenhaufen, der durch eine Vielzahl von Fehlentscheidungen in der Vergangenheit entstanden ist. Umso erschreckender ist es für mich, dass die Rattenfänger durch das Land ziehen, die mit Fehl-, teilweise Halbwahrheiten versuchen, aus dieser Krisensituation für das Bundesland Kärnten politisches Kapital zu schlagen. Es hat fast den Anschein, die einzelnen Proponenten überbieten sich in „Haltet den Dieb“-Rufen. Der, der am lautesten schreit, wird am wenigsten verfolgt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist heute keine Entscheidung, die man leichtfertig trifft, ich zumindest nicht. Wir haben auch in unserem Klub wirklich sehr lang darüber diskutiert, was denn jetzt der richtige Zugang wäre. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass das Vorgehen, das die Landesregierung hier einschlägt – und der Herr Landesrat Köfer hat richtig ausgeführt, wir als Landtag bilden hier nur eine Finanzierungsgrundlage für das Vorgehen der Landesregierung – im Moment das richtige ist. Es ist nicht die einzige Option, sie ist nicht alternativlos. Das möchte ich hier ganz konkret sagen, sie ist nicht alternativlos, aber es ist im Moment wahrscheinlich der beste Vorschlag, um das Problem einmal anzugehen. Man sollte hier aber trotzdem einmal mit ein paar Halb- und Unwahrheiten aufräumen. Das beste Beispiel für mich war, gerade in einer Presseaussendung zu lesen: „Warum machen wir uns überhaupt Gedanken, der Bund haftet doch als Eigentümer der HETA für alle Dinge, die auf uns zukommen.“ Besonders spannend für mich, dass solche Aussagen von ausgebildeten Juristen kommen. Ich bin Betriebswirt, aber das Aktienrecht und das Aktiengesetz kenne ich zumindest zu einem kleinen Teil. Wenn ich hier sagen kann, § 1 Aktiengesetz: „Die Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Gesellschafter mit Einlagen auf das in Aktien zerlegte Grundkapital beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.“ Bzw. § 48, Haftungen für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft: „Für die Verbindlichkeiten der Aktiengesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen.“ Also insofern stimme ich schon zu. Der Bund hat als Eigentümer eine moralische Ver-

Mag. Malle

pflichtung aus den Haftungen, aber keine gesetzlich verifizierte.

Spannend ist auch, wenn ausgeführt wird, dass namhafte Juristen ausführen, dass das angestrebte Ziel einer Schuld- und Haftungsbefreiung mit dem heutigen Beschluss nicht erreicht wird. Da darf ich wieder den Landesrat Köfer zitieren, der war vollkommen richtig, weil der heutige Beschluss darauf abzielt, dass wir die Landesfinanzreferentin ermächtigen, € 1,2 Milliarden an Kreditmitteln aufzunehmen, mit denen dann der Ausgleichszahlungs-Fonds gespeist werden soll, über den ein Angebot an die Gläubiger gestellt wird. Ich glaube, hier ist die Reihenfolge relevant. Zuerst wird das Angebot gelegt, dann wird das Angebot angenommen, so hoffe ich zumindest. Ich bin mir zwar nicht sicher, ob das so sein wird, aber ich hoffe es, dass das Angebot angenommen wird. Erst dann fließen die Mittel. Es so darzustellen, als ob wir jetzt mit dem Füllhorn hinausgehen würden und Landesvermögen einfach leichtfertig unter die Menge schmeißen und dann schauen wir einmal, was passiert, das ist ja wohl definitiv nicht der Fall, sondern zuerst wird das Angebot angenommen und dann fließt erst das Geld.

Ich glaube, was hier auch wichtig ist, jetzt komme ich zur dritten Behauptung, auch wieder aus einer Presseaussendung, dass niemand mehr weiß, was in der HETA wirklich läuft. Das kann ich nur 100-prozentig unterschreiben. Niemand der hier anwesenden Regierungsmitglieder, niemand der hier anwesenden Abgeordneten weiß, was in der HETA läuft. Wenn wir das wüssten, würden wir alle wahrscheinlich noch viel schlechter schlafen, als wir das jetzt schon tun. Aber in den vorgelegten Verträgen steht drinnen, so habe ich es zumindest gelesen – und ich glaube, dass diese Entscheidung sich vielleicht von anderen in der Vergangenheit ganz maßgeblich unterscheidet, dass sich sehr, sehr viele Kollegen vom Landtag, und das konnte ich proaktiv über alle Parteigrenzen hinweg beobachten, intensiv mit diesem Fall auseinandergesetzt haben – dass das Land Kärnten mit einem Höchstbetrag zum Handkuss kommt und es nicht darum geht, dass wir unbeschränkt für alle Dinge, die in der HETA passieren, zur Verantwortung gezogen werden, sondern Kärnten leistet einen fixen Haftungsbetrag. Was besonders spannend war, sind die Diskussionen über die Anfechtung der Haftungsfrage. Das ist dann besonders spannend als

Nicht-Jurist, wenn sich dann die Juristen am Tisch so richtig eine links und eine rechts geben. Ich habe hier nur wieder mitbekommen: Drei Rechtsgelehrte, fünf Meinungen und fünfundzwanzig verschiedene Auslegungen. Ich glaube, wir können heute nur hergehen und sagen, gut, das ist der vorgeschlagene Weg, den gehen wir mit. Über die anderen Optionen, die im Raum stehen, werden wir uns spätestens unterhalten müssen, sollten die Konsortien das Angebot tatsächlich nicht annehmen. Weil dann werden wir uns mit der Frage einer Insolvenz auseinandersetzen müssen, dann müssen wir uns mit der Bestreitung der Haftungen auseinandersetzen, dann werden wir uns mit all diesen Dingen auseinandersetzen müssen. Da bin ich ganz d'accord. Nur, jetzt herzugehen und zu sagen, die, die uns das eingebrockt haben, sagen Schweinerei, wie kann man denn jetzt nur eine Lösung anstreben. Ja, die andere Variante ist, dass uns € 10,2 Milliarden ins Haus stehen! Wenn wir € 1,2 Milliarden nicht bedienen können, wie sollen wir denn dann € 10,2 Milliarden bedienen? Das soll mir zuerst einmal jemand erklären! Ich kann hier nur knapp vor Weihnachten eine Bitte aussprechen: Lieber Bund – und drei oder vier Bundesräte sitzen hier – ich hätte mir statt eines Hold-out-Gesetzes lieber ein Insolvenzrecht für Länder gewünscht, weil das ist die Crux an der ganzen Insolvenzgeschichte, die als Variante im Raum steht! Wenn keiner weiß, wie der Rahmen aussieht, dann ist das eine vielleicht noch größere Hypothek, die wir auf uns und auf unsere Landesbürger aufnehmen, als wir uns das vorstellen können. Dann werden nämlich zukünftige Generationen noch viel stärker belastet, Herr Landesrat Köfer, als sie es mit diesem Beschluss werden. Ich glaube, du stimmst mir zu! Wenn ich an die APA-Aussendung denke, ich glaube, es ist besser zu sagen, statt ad hoc, no na nit! Was werden denn die Gläubiger machen, als den Druck auf uns so stark zu erhöhen, wie es nur ärger geht!

Wir werden von Seiten der ÖVP diesen Beschluss heute mittragen, aber nicht deswegen, weil wir vom Herzen her jublieren und sagen, ja, das ist es jetzt, sondern weil es ein möglicher Ausweg aus dieser Misere ist. Ich kann nur an alle Abgeordneten-Kollegen aller Fraktionen und auch an jene, die ohne Fraktion herinnen sitzen, appellieren, die Verantwortung für dieses Land wahrzunehmen und nicht zu versuchen,

Mag. Malle

einen oder zwei Prozentpunkte dazu zu gewinnen! Danke vielmals! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Johann. Ich darf ihn auch um seinen Beitrag bitten!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Johann** (GRÜ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Werte Landesräte und Landesrätinnen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Nicht oft trifft der Landtag so eine weitreichende Entscheidung wie heute. Vom teuersten Beschluss aller Zeiten war heute in einer Zeitung die Rede. Das ist sicher nicht so, weil der teuerste Beschluss war derjenige aus dem Jahr 2004, mit dem die Haftungen für die Hypo prolongiert wurden, wo dann in der Folge das Land Kärnten und die Republik Österreich einen zweistelligen Milliardenbetrag mittlerweile aufwenden mussten. Damals haben die Abgeordneten „die Katze im Sack“ gekauft. Sie wussten nicht genau, worüber sie abstimmten. Heute wissen wir das ganz genau. Wir kennen auch genau die Summe, über die wir entscheiden. Das ist entschieden besser und verantwortungsvoller. Wir fassen heute auch diese Entscheidung nicht aus Jux und Tollerei, sondern aus Not, um für das Land Schlimmeres abzuwenden. Die Themenstellung ist juristisch und wirtschaftlich anspruchsvoll und das gewählte Konstrukt hochkomplex. In den letzten Wochen wurden dem Landtag die Materien in Informationsveranstaltungen und Ausschuss-Sitzungen sehr profund erklärt, und es hat eine sehr eingehende Auseinandersetzung der Abgeordneten mit der Materie gegeben. Aus unserer Sicht wurden alle Fragen auch zufriedenstellend beantwortet, die sich aus heutiger Sicht beantworten lassen. Die Frage daraus, wie die Haftungsgläubiger sich verhalten werden, das ist heute schwer abzuschätzen. Angesichts der schwierigen Umstände legt das Land bzw. in dessen Vertretung der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds ein faires Angebot. Die Gläubiger bekommen ihr Geld zurück, nicht alles, aber einen großen Teil. Angesichts der

Mega-Pleite, die die Hypo hingelegt hat, ist das kein schlechter Deal. Kärnten geht mit 1,2 Milliarden Euro über den eigentlichen Betrag, der sich aus der Vermögensbewertung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ergibt, hinaus. Deswegen wird es auch für die Gläubiger wenig Sinn machen, hier Erbsenzählerei zu betreiben, vor Gericht zu ziehen, um langwierig die Frage zu klären, ob es nicht vielleicht noch weitere verwertbare Vermögensbestandteile des Landes Kärnten gibt. Wenn wider Erwarten irgendwo noch 100 Millionen Euro gefunden werden, dann würde das die Quote der Gläubiger gerade einmal um ein Prozent verbessern. Wenn Kärnten gar in den Konkurs gehen müsste, wäre die Konkursmasse mit den Altschuldnern zu teilen. Die Gläubiger dürfen nicht übersehen, dass es zusätzlich zu den HETA-Haftungen € 3,5 Milliarden an budgetären und außerbudgetären Altschulden gibt und unter Berücksichtigung dieser Altlasten das verwertbare Vermögen des Landes eigentlich negativ wäre. Die Gläubiger haben den Vorteil, dass sie das Geld gleich bekommen, ohne auf eine langwierige und sehr unsichere Abwicklung der HETA warten zu müssen. Insofern ist zu hoffen, dass sie das Angebot der Gläubiger auch annehmen werden. Es hilft Kärnten kein bisschen, sondern schadet immens, wenn die FPÖ im Vorfeld der heutigen Abstimmung Unwahrheiten verzapft und Unsicherheiten schürt. Wenn ihr da jetzt „Verrat an Kärnten“ schreit, dann solltet ihr euch selbst an der Nase nehmen, denn eure Partei hat unter Landeshauptmann Haider maßgeblich zu dem Schlamassel beigetragen, an dem wir jetzt stehen. Dass sich das Land Kärnten keine Milliarden Schulden leisten kann, das hätten Sie sich schon im Jahr 2004 denken können, als die Haftungen verlängert - und das ist ganz entscheidend - und auf den Gesamtrechtsnachfolger ausgedehnt wurden. Nur dadurch war es möglich, dass das Land weiterhin für eine Bank haftet, die ihm schon längst nicht mehr gehört und über die es schon längst keinen Einfluss mehr hat. Ich darf die FPÖ erinnern, dass es ihr eigener Klubchef, Martin Strutz, war, der im April 2004 bei der Übernahme der Patronatserklärung ein wortwörtlich „uneingeschränktes Bekenntnis der Freiheitlichen zur Haftung, die wir heute beschließen und zu diesem Geldinstitut“ abgegeben hat. Was das uneingeschränkte Bekenntnis der Freiheitlichen wert ist, das sehen wir heute, wo sich die FPÖ feige aus der politischen Ver-

Dipl.-Ing. Johann

antwortung verabschiedet. Wenn der Landtag heute den Freiheitlichen Weg gehen würde, wäre das Land Kärnten spätestens Ende Mai zahlungs- und handlungsunfähig, wahrscheinlich aber schon früher, Herr Landesrat Ragger, Herr Leyroutz! Wenn Landesrat Ragger behauptet, dass die Gläubiger, die den Schuldenschnitt annehmen, später den restlichen Betrag einfordern können, so hat er nicht aufgepasst oder nichts verstanden, weil das ist gerade der Sinn des Rückkaufs, dass die Haftungsgläubiger mit der Annahme des Anbots auf weitergehende Ansprüche verzichten. Nur diejenigen, die das Anbot nicht annehmen, die Hold-outs, können den mühsamen und langwierigen Weg, Gerichtsweg beschreiten, wobei am Ende auch nicht mehr Geld heraus schauen wird. Der Bund, das soll wirklich anerkannt werden, leistet seinen Teil, einen ganz wesentlichen Teil zur Lösung des Problems. Dazu gehören die Milliarden Euro, die bereits zur Bankenrettung in die Hypo geflossen sind. Wenn die Hypo schon vor ein paar Jahren in den Konkurs geschickt worden wäre, dann hätten wir jetzt viele, viele Milliarden Euro Haftungen mehr am Hals. Der Bund steuert auch die Erlöse aus der Veräußerung der HETA-Assets bei, unterstützt das Land aber auch durch gute Kreditkonditionen, die uns helfen, diese schwierige Situation zu meistern. Wir sollten auch nicht auf die anderen Bundesländer vergessen, die über die Haftungen, über die Pfandbriefstelle ebenfalls auch schon zur Kassa gebeten wurden. Der von Ragger geforderte Einblick in die HETA-Abwicklung erübrigt sich bei diesem Modell, weil mit dem vorliegenden Konstrukt der Bund das Risiko für die Abwicklung der HETA-Assets übernimmt. Die Kosten für das Land sind mit 1,2 Milliarden Euro zuzüglich der Kosten für die Verwaltung des Fonds gedeckelt. Zu viel, da stimme ich schon zu. Aber wenn wir uns den Haftungsrahmen anschauen, der einmal sogar € 25 Milliarden ausgemacht hat, dann denke ich, dass das eine ganz vertretbare Summe ist, und wenn wir damit davonkommen, dass wir eigentlich ganz gut gefahren sind. Kärnten wird durch den Kredit schwer belastet, ohne Zweifel, aber nicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinaus. Der Verlust des Zukunftsfonds ist unabwendbar, und es wird bittere Einschnitte geben. Aber, und das ist ganz wichtig, die Handlungsfähigkeit des Landes bleibt gewahrt. Denn das ist das Wichtigste, die politische und budgetäre Handlungsfähigkeit zurückzuerlangen. Denn

solange die Frage der Haftungen nicht geklärt ist, sind wir einfach handlungsunfähig. Jede Verwertung von Landesvermögen, jeder Verkauf könnte als Schädigung von Gläubigerinteressen ausgelegt und rechtlich beeinträchtigt werden. Investitionen in Landesfirmen, die potentiell Teil einer Konkursmasse werden könnten, wären für uns verloren. Wenn Landesfirmen jetzt kein Geld für notwendige Investitionen bekommen, dann kann das ihre Existenz gefährden. Am Beispiel Flughafen: Wenn das Land 12 Millionen Euro in die Rollbahnsanierung investiert, könnte das Geld morgen mitsamt dem ganzen Flughafen futsch sein. Wenn aber nicht investiert wird, dann muss der Flughafen aus Sicherheitsgründen zusperren. Gläubiger könnten aber auch vor Gericht Ausgaben des Landes, die nicht gesetzlich verpflichtend sind, bestreiten. Wenn das Land jetzt aber nur noch Pflichtausgaben tätigen kann, wäre das die Lähmung der politischen Gestaltungsmöglichkeit in allen Referaten möglicherweise auf lange Zeit, viele Jahre hinaus, bis die Fragen des Konkurses des Landes geklärt sind, vom damit verbundenen Imageschaden für Kärnten, aber auch für den Finanzplatz Österreich einmal ganz abgesehen. Erinnerung sei an den Fall, wo ein US-Hedgefonds, der Schulden des Staates Argentiniens aufgekauft hatte, ein argentinisches Schulschiff in einem US-Hafen beschlagnahmte, um an Geld zu kommen. Solche Erfahrungen brauchen wir, glaube ich, nicht zu machen. Aus diesem Dilemma, wo wir wichtige Fragen nicht mehr entscheiden können, weil uns die Hände gebunden sind, müssen wir heraus, so rasch als möglich! Wir schaffen durch die Beschlüsse des Landtages und durch die Aktivitäten des Abwicklungsfonds weitgehend Rechtssicherheit und sichern damit unsere Handlungsfähigkeit und die Zukunft des Landes Kärnten, auch wenn diese keine einfache wird. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Klubobmann der Freiheitlichen, Mag. Christian Leyroutz. Ich darf ihn um seinen Debattenbeitrag ersuchen!

Abgeordneter **Mag. Leyrouz** (F):

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Man merkt an der Gesprächskultur und an der Stimmung, dass jeden, der sich mit dem Thema auseinandersetzt, ein Unwohlsein beschleicht. Dieses Unwohlsein kommt ja nicht von irgendwoher, sondern es ist begründet. Wir von der FPÖ haben begründete Zweifel an dieser Lösung. Wenn heute schon so oft das Wort „verantwortungsbewusst“ angesprochen wurde, dann geht es um eine intensive Auseinandersetzung auch mit dem vorliegenden Vorschlag, mit dem Finden von Argumenten und Gegenargumenten und nicht um Polemisieren, Herr Kollege Johann!

Wenn man heute von einem historischen Tag spricht, dann kann er nur insofern historisch bedeutsam sein, als dass der Landtag eigentlich seine Budgethoheit in Zukunft aufgibt und die Budgethoheit dem Bund übertragen wird, denn das wird ja zu einer Handlungsunfähigkeit des Landes führen. Wenn heute schon in mehreren Fällen die Entstehung der Haftungen angesprochen wurde, so kann man nicht nur das Jahr 2004 herausgreifen, sondern insbesondere das Jahr 1990, in dem der § 5 Abs. 2 Kärntner Landesholdinggesetz eigentlich gefasst und in dem grundlegend festgelegt wurde, dass das Land Kärnten eine Ausfallsbürgschaft übernimmt. Im Jahr 2004 ist der Gesetzgeber noch weiter gegangen, weil er ja nicht nur die Ausfallsbürgschaft übernommen hat, sondern eine betragsmäßig unbegrenzte Haftung auch für künftig entstehende Verbindlichkeiten der begünstigten Aktiengesellschaft begründet hat. Damit hat der Landesgesetzgeber die Bestimmung der Höhe der Bürgschaftsverpflichtung im Ergebnis der Bank überlassen und hat sich eigentlich seiner Handlungsvollmachten begeben. Das ist eine Vorgangsweise, die unserer Ansicht nach zum krassen Widerspruch zu den Kompetenzregeln in der Bundesverfassung, in der Landesverfassung führt. Die Diskussion ist bekannt. Es gibt begründete Zweifel, die zu Recht bestehen, weswegen wir auch die Diskussion angefacht haben, ob nicht eine Anfechtung im Rahmen einer Drittelanfechtung und eine Überprüfung durch das Höchstgericht angebracht wäre. Unserer Ansicht nach bestehen gute Möglichkeiten, dass der Verfassungsgerichtshof dieser Beschwerde auch stattgeben würde. Die einzige Frage, die sich

stellt, und auch die ist natürlich mit Risiko behaftet: Gilt die Aufhebung des Gesetzes, wenn der Verfassungsgerichtshof unseren Bedenken Recht geben würde nur für diesen Fall, das heißt, für die Zukunft oder wäre er auch bereits für verwirklichte Tatbestände sozusagen rückwirkend anwendbar? Es wurde bereits mehrfach zitiert, dass der Verfassungsgerichtshof in seinem HaaSanG-Erkenntnis dazu Stellung genommen hätte. Er hat eben nicht dazu Stellung genommen, sondern er hat nur von den eingegangenen Haftungen gesprochen, hat aber nicht überprüft, ob diese eingegangenen Haftungen rechtmäßig zustande gekommen sind. Abzuwägen wäre in diesem Fall, welche Interessen denn höher bewertet werden können. Was wäre denn das höher zu wertende Interesse der Gläubiger als ein Vertrauen auf die Rechtssicherheit? Es gibt genügend Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, wonach es kein Vertrauen in Landesgesetze gäbe, auch nicht in Bundesgesetze, weil nämlich der Bundesgesetzgeber aus sachlichen Erwägungen, wie auch der Landesgesetzgeber, wie wir auch im gestrigen Rechts- und Verfassungsausschuss gehört haben, Gesetze abändern kann, wenn es zu keiner unsachlichen Ungleichbehandlung kommt, das schutzwürdige Interesse der Gläubiger. Wenn man das vergleicht, wenn Sie als normaler Bürger zu einer Bank gehen, eine Liegenschaft erwerben wollen, die Liegenschaft kostet € 100.000,--, das könnte als Besicherung für den Kredit bei der Bank dienen, oder sie wollen umbauen, dann müssen Sie entweder über genügend Einkommen verfügen oder Sie müssen einen Bürgen beibringen. Die Bank wird ganz genau überprüfen: Ist der Bürge denn überhaupt in der Lage, seine Bürgschaftsverpflichtungen im Falle des Schlagendwerdens der Haftung zu erfüllen? Jede Bank überprüft das. Wenn Sie mit einem Mindestrentner kommen, wird das nicht ausreichen. In diesem Fall haben sämtliche Ausfallhaftungsgläubiger diese Überprüfung nicht vorgenommen. Denn hätte ein einziger Gläubiger sich die Bilanzen des Landes Kärnten, die Rechnungsabschlüsse angesehen, dann wäre leicht erkennbar gewesen, dass das Land Kärnten nie und nimmer in der Lage gewesen wäre, auch nur eine einzige Bürgschaftsverpflichtung, eine einzige Ausfallhaftung zu erfüllen. Wo liegt daher das schutzwürdige Interesse? (*Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Johann.*) Herr Kollege Johann, auch ich habe Ihnen zugehört. Meines Erachtens liegt das

Mag. Leyroutz

nicht vor. Der Kollege Malle hat angezogen, dass wir uns mit Haftung und mit Verantwortung nicht auseinandergesetzt hätten. Du hast Recht. Der § 1 Aktiengesetz spricht von einer Haftung nur des Gesellschaftsvermögens.

Was wir ansprechen, ist die Verantwortung, die der Bund übernommen hat. Ich habe in unserer letzten Sitzung des Landtages aus einem Schreiben des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank an die Finanzprokurator, an den Vorstand der FMA zitiert, in dem nochmals die sechs Kriterien der Systemrelevanz festgelegt wurden. Eines der wesentlichen Kriterien, warum die Bank damals notverstaatlicht wurde und warum sie als systemrelevant eingestuft wurde und sozusagen nicht in Konkurs gehen durfte, war: „Eine Abkehr von der im Rahmen des Bankenpaketes erfolgten expliziten Zuerkennung der Systemrelevanz würde die diesbezügliche Politik der österreichischen Bundesregierung in Frage stellen und voraussichtlich zu Downgradings der übrigen Systembanken führen, verbunden mit erheblichen Spreadausweitungen für diese Banken sowie für die Republik Österreich.“ Was hat sich seit dem Jahr 2009 diesbezüglich geändert? Warum kann man jetzt darüber diskutieren, dass die Hypo in Konkurs gehen kann, die HETA in Konkurs gehen kann? Die Systemrelevanz hat sich nicht geändert. Es hat sich nur die Meinung der Republik geändert, weil man die Notverstaatlichung nicht als das begriffen hat, was sie wirklich war und weil man draufgekommen ist, dass man nicht in der Lage war, diese Bank dementsprechend zu führen, weil man die Bank als Vehikel gesehen hat, um Vergangenheit aufzuarbeiten, aber seinen eigentlichen Aufgaben in der Führung einer Bank nicht nachgekommen ist. Diese Verantwortung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sehr wohl der Bund, hat die Republik, hat die Bundesregierung zu tragen. Aus dieser Verantwortung kann man die Bundesregierung nicht entlassen. Die Vereinbarung, die uns jetzt vorliegt, würde genau das bedeuten, dass nämlich der Bund letztendlich aus seiner Verantwortung entlassen wird, das Land Kärnten auf jeden Fall diesen Haftungsbetrag zu zahlen hätte, unabhängig davon, wie es am Ende des Tages nach der Abhaltung des U-Ausschusses, nach allfälliger Klärung weiterer rechtlicher Fragen mit der Verantwortung, mit einer Aufteilung des Verschuldens wirklich aussehen würde. Wir vermeinen daher, dass die Republik ihre

Verantwortung wahrzunehmen hat, dass die Republik selbstverständlich die HETA ordnungsgemäß abzuwickeln hat und selbstverständlich im Rahmen dieser ordnungsgemäßen Abwicklung auch sämtliche Anleihen, Gläubiger zu befriedigen hat. Wenn die HETA in Ruhe mit Hilfe von Banken, Liquidations- und Abwicklungsexperten abgewickelt wird, da kann auch der Schaden geringgehalten werden, dass wir zu einer bestmöglichen Veräußerung der Assets kommen.

Aber wenn wir einen weiteren Punkt betrachten, den auch der Landesrat Köfer schon angesprochen hat, da geht es um den vielgerühmten Begriff der Schuldentragfähigkeit, dass das Land Kärnten in der Lage wäre, weitere 1,2 Milliarden Euro zu schultern und zu tragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich die letzten dreißig Jahre der Budgetpolitik des Landes Kärnten – und hier nehme ich keine Partei aus, auch nicht die FPÖ – ansieht, dann weiß man genau, dass in keinem einzigen Jahr ein Nettoüberschuss erzielt wurde. Das Land Kärnten war kein einziges Jahr in der Lage, tatsächlich Schulden zu tilgen, sondern man hat immer neue Schulden aufgenommen, um die alten Schulden zu begleichen. Wenn wir jetzt hergehen und weitere 1,2 Milliarden Euro an Verbindlichkeiten aufnehmen, dann tun wir das im Wissen, dass wir nicht in der Lage sein werden, diese Verbindlichkeiten zu bedienen. In der Privatwirtschaft begeht jeder Geschäftsführer, jeder Gesellschafter, der derartige Beschlüsse mittragen würde, kridamäßige Handlungen, würde vor dem Strafrichter landen. In der Landespolitik scheint das anders zu sein. Meines Erachtens ist das auch absolut unverantwortlich, eine Verbindlichkeit einzugehen im Wissen, diese erst 2025 zurückbezahlen zu müssen, im Wissen, dass es gar nicht möglich sein wird. Ein ordnungsgemäßer, sorgfältiger Kaufmann würde einen Tilgungsplan vorlegen, und dieser Tilgungsplan, der in etwa mit dem Budgetkonsolidierungsgesetz vergleichbar wäre, liegt ja nicht vor.

Um auch Kollegen Lebersorger zu zitieren: Im nächsten Jahr wirst du wahrscheinlich wieder die gleichen Worte sprechen und dich zitieren, weil das Konsolidierungsgesetz wieder zu ändern sein wird, weil es keine strukturellen Maßnahmen gibt. Wenn davon gesprochen wird, man würde das Budget linear um zehn Prozent kürzen wol-

Mag. Leyroutz

len, um eine Sanierung herbeizuführen, dann tut man das im Wissen, dass es Ermessens- und Pflichtausgaben gibt. Eine lineare Kürzung bei Pflichtausgaben wird wohl schwer möglich sein, außer man geht wirklich in systemrelevante Bereiche. Erklären Sie den Angestellten bei der KABEG, beim Land Kärnten, dass das eine Kürzung von zehn Prozent insbesondere auch Einsparungen im Personalbereich bedeuten würde. Wenn wir nur im Personalbereich sparen würden, dann würde auch eine 20-prozentige Kürzung nicht ausreichen, um einen Nettoüberschuss zu erzielen, um schlussendlich Verbindlichkeiten zurückbezahlen zu können. Was ist denn der wirkliche Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren? Bereits im Mai 2015, und das wird später noch dargestellt werden, war ja bereits klar, welchen Beitrag das Land Kärnten zu leisten haben wird. Bereits im Mai 2015 wurde in einem „Kurier“-Artikel darauf hingewiesen, der Beitrag wird 1,2 Milliarden Euro betragen. Wir haben uns im Untersuchungsausschuss Seen intensiv damit auseinandergesetzt, wie denn Sachverständige und Gutachter Auftragsgutachten erstellen. Wenn wir jetzt das Wertermittlungsgutachten ansehen, dann hält dieses Wertermittlungsgutachten einer vertieften Überprüfung unter keinen Umständen stand, sondern es handelt sich um ein Auftragsgutachten, bei dem von vornherein klar war, es muss eine Schuldentragfähigkeit des Landes von 1,2 Milliarden Euro herauskommen, um die Forderungen des Bundes zu erfüllen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist unerträglich, das ist unzumutbar, und das ist verantwortungslos! Denn tatsächlich ist das Land Kärnten nicht in der Lage, weitere 1,2 Milliarden Euro Schulden aufzunehmen.

Man muss auch dem Kollegen Johann und dem Kollegen Malle in Bezug auf die Insolvenz widersprechen! Von einer Insolvenz kann man ja derzeit noch nicht sprechen. Eine Insolvenz liegt dann vor, wenn entweder eine Überschuldung gegeben ist oder eine Zahlungsunfähigkeit. (*Abg. Mag. Dr. Lesjak: Ja, genau!*) Eine Zahlungsunfähigkeit liegt nicht vor, wenn es liquide Mittel gibt, wenn es Finanzierungsvarianten gibt. Solange diese nicht abgeschnitten sind, kann man von Insolvenz nicht sprechen. Es hat sich die Rechtsanwaltskammer Kärnten mit einigen Professoren sehr wohl zum Thema Insolvenz des Landes Kärnten unterhalten. Es hat da mehrere

Veranstaltungen gegeben. Das Land Kärnten kann nicht als Ganzes insolvent werden, sondern es gibt da auch von anerkannten Experten, die Gutachten liegen ja vor, eine allfällige Teilinsolvenz in jenen Bereichen, die der Privatwirtschaftsverwaltung unterliegen, aber nicht in jenen Bereichen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Aufgaben dienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schuldentragfähigkeit ist nicht vorhanden. Ich glaube, es wäre unverantwortlich, diese Entscheidung heute zu treffen und die Landesregierung zu ermächtigen, den Kredit aufzunehmen. Denn wir sind es unseren Kindern schuldig, systemrelevante Veränderungen jetzt herbeizuführen, die Gesamtfinanzsituation des Landes zu überprüfen. Es ist schlichtweg gleichheitswidrig, den Bund ungeschoren zu lassen, die Verbindlichkeiten bei der OeBFA zu 100 Prozent zurückzuzahlen und allen anderen Gläubigern ein Angebot unterbreiten zu wollen! (*Beifall von der F-Fraktion und von Abg. Mag. Schalli.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Klubobfrau Dr. Barbara Lesjak. Ich darf sie um ihren Debattenbeitrag bitten!

Abgeordnete **Mag. Dr. Lesjak** (GRÜ):

Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Vertreter und Vertreterinnen der Medien! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wenn man ein Problem lösen möchte, dann ist es zweckmäßig, wenn man ein gemeinsames Problemverständnis hat, wenn man also weiß, wofür es geht, wie schaut das Problem aus, was sind die Ursachen des Problems, wie lässt sich das Problem beschreiben. Wir haben bis jetzt sehr, sehr viel darüber gehört, und es ist zu konstatieren, dass diese Dreier-Koalition hier und heute diese Last aus der Vergangenheit, dieses Problem mit gemeinsamen Kräften lösen möchte, lösen wird in diesem Fall auch mit der Unterstützung des Teams Stronach. Wir versuchen, alles zu tun, um eine Insolvenz von Kärnten abzuwenden, um eine bestmögliche Lösung für alle zu finden. Es ist aber auch klar, woher dieses Problem kommt, was die Ursachen dafür sind, woher diese große

Mag. Dr. Lesjak

Last, diese Hypothek aus der Vergangenheit stammt. Nämlich: Es hat in der Vergangenheit die „Haider-Partei“ und seine Gehilfen maßgeblich dazu beigetragen, die Hypo in den Ruin zu jagen durch einen größtenwahnsinnigen Expansionszwang, der wiederum möglich war, weil die Expansion durch Haftungen abgesichert war. Die Haftungen waren so etwas wie eine Rücken- deckung, eine Versicherung, eine Expansionsgarantie für die Entwicklung der Hypo, die zu diesem Zustand, in dem sie heute ist, geführt hat. Es kam noch dazu das Versagen von verschiedenen Kontrollinstanzen. Auch da hat Kärnten eine Verantwortung zu übernehmen.

Weil der Herr Klubobmann Leyrouz davon gesprochen hat, dass da hier jeder von so einem Unwohlsein ergriffen ist: Mein Unwohlsein ist darauf begründet, dass ich Ihr Verhalten von der FPÖ, dass ich das nicht verstehe und dass ich das nicht nachvollziehen kann und dass mich das, ehrlich gesagt, auch irgendwie zutiefst ärgert, weil Sie hergehen und erstens nicht versuchen, hier einen Beitrag zu leisten, dieses Problem mit uns zu lösen und obendrein auch noch das, was Sie in der Vergangenheit hier angerichtet haben, die vorige FPÖ bzw. BZÖ, dass Sie diese Verantwortung verleugnen und auch noch mit Halbwahrheiten hier um sich werfen! Ich darf Ihnen ein bisschen auf die Sprünge helfen und Ihre Geschichtsvergessenheit lindern und daran erinnern, wie der damalige Landeshauptmann Jörg Haider so getan hat, als wenn die Hypo Bank das Beste und das Tollste gewesen wäre, was wir gehabt haben. Er hat zum Beispiel im Jahr 2009 gesagt: „Ganz Europa steht um Investments in Libyen Schlange. Warum sollte die Hypo Alpe-Adria Bank nicht dabei sein?“ Dann hat er sich gegen Kritik von der Finanzmarktaufsicht gewehrt. Am 19. Mai 2006 hat er gesagt: „Man hätte locker mit einer schwarzen Null oder auch mit Gewinn bilanzieren können. Dies sei aber von der FMA nicht gewollt worden, um das Unternehmen zu schädigen.“ Also die FMA, hat Haider gemeint, wolle die Hypo schädigen. Dann hat er am 26. Mai 2006 gesagt: „Jeder Hendl-Dieb wird in Österreich besser behandelt als ein erfolgreicher Bankdirektor.“ Er hat den Kulterer gemeint. Dann wieder ein Rundumschlag von Haider gegen die FMA, wo er im Mai 2006 sagt: „Der FMA-Vorstand hat bereits im April erklärt, dass Kulterer weg muss. Die FMA-Vorstände würden agieren wie mittel-

alterliche Henker. Es ist durch Aktenvermerke und E-Mails dokumentiert, dass es eine willentliche und vorsätzliche Vorverurteilung Kulterers gegeben hat, ohne dass ein Sachverhalt dargelegt wird. Das wäre so, wie wenn ein Richter zum Angeklagten sagte, ich werde dich zum Tode verurteilen, auch wenn ich nicht weiß, welche Beweise ich dafür herbeischaffen kann.“ Oder dann sagte er auch: „Kulterer wird Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hypo. Gleichzeitig wird er auch Vorsitzender der Landesholding. Damit bleibt er strategischer Steuermann im Gesamtkonzern.“ Also Haider war dafür verantwortlich, dass die Hypo genau diese Entwicklung genommen hat, die sie genommen hat, wie wir heute alle wissen, wie wir auch bescheinigt bekommen haben vom Rechnungshof, vom Griss-Bericht. Ich habe das alles hier. Ich glaube, ich brauche das nicht zu zitieren, dass das ein massives Kontrollversagen war und auch ein massives Zusammenspiel zwischen politischer Einflussnahme vom damaligen Landeshauptmann Haider auch in seiner Eigenschaft als Finanzreferent und seiner Gehilfen und auch durch die Einflussnahme auf die Kontrollorgane, die darauf aufmerksam gemacht haben, dass es zu einer Fehlentwicklung kommen wird. Ich kann mich gut erinnern, als wir gewarnt haben, als der Rolf Holub Anfragen gestellt hat an den damaligen Herrn Landeshauptmann in seiner Eigenschaft auch als Kommissär, Aufsichtskommissär und wo er ausgelacht und verhöhnt worden ist, weil er es gewagt hatte, hier Nachfragen zu stellen. Leider hören mir jetzt die Kollegen von der FPÖ nicht zu. Ich kann aber gerne abwarten, bis die informellen Gespräche beendet sind. Ich wollte nur noch im Sinne der historischen Aufarbeitung der Geschehnisse noch eines in Erinnerung rufen, und einige von Ihnen waren ja damals im Jahr 2004 auch dabei. Der Kollege Johann hat ja schon von der Patronatserklärung, vom damaligen Naheverhältnis von Haider und seiner Partei zur Hypo, von allen Abgeordneten, die es hier auch von der FPÖ gegeben hat, gesprochen. (*Abg. Mag. Leyrouz: Du hast auch zugestimmt, oder?*) Das ist nachzulesen im Protokoll, im Landtagsprotokoll vom 22. April 2004. (*Abg. Mag. Leyrouz: Vielleicht hättest du dich auch damit auseinandersetzen sollen!*) Da sagt der Herr Strutz Folgendes: „Deshalb ein Ja der Freiheitlichen zur Landeshaftung, auch mit dem Bekenntnis, dass wir die strukturellen Veränderungen der Hypo Alpe-Adria Bank mittra-

Mag. Dr. Lesjak

gen. Es ist geplant, und ich weiß, dass es in den Gremien schon so beschlossen worden ist, jetzt eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung vorzunehmen, und zwar in der Form, dass man den österreichischen Geschäftsanteil oder die Geschäftstätigkeit, die sich ausschließlich auf Österreich reduziert, von den Tätigkeiten im Ausland abspaltet. Das macht Sinn! Wir bekennen uns dazu und übernehmen selbstverständlich alle Verpflichtungen auch für die zweite Gesellschaft, die von Seiten der Hypo in Gründung ist. *(Abg. Mag. Leyrouz: Was war deine Wortmeldung?)* Ich bin sehr froh, dass mit der heutigen Gesetzesbeschlussfassung auch eine sogenannte Patronatserklärung des Landes Kärnten sowohl gegenüber der Kärntner Landesholding als auch gegenüber der Hypo Alpe-Adria Bank abgegeben wird und damit auch zu den rechtmäßigen Geschäftsnachfolgern, weil wir damit in dieser Patronatserklärung das Naheverhältnis, das das Land Kärnten zu diesem erfolgreichen Unternehmen hat, auch unterstreichen, dass wir uns zu dieser Konzern-Struktur bekennen und dass die besondere Verbundenheit des Landes zu dieser Bank damit auch hervorgehoben wird und andererseits auch die Bereitschaft der Hypo Alpe-Adria Bank, sich noch stärker in Kärnten zu engagieren.“ *(Abg. Mag. Leyrouz: Was hast du damals dazu gesagt?)* Was ist heute aus dieser Patronatserklärung denn geworden, Herr Klubobmann Leyrouz? Was ist aus Ihrer Verantwortung geworden? Ich verstehe das nicht, was Sie hier tun! Ich bewerte das als doppelten Verrat. Der erste Verrat ist damals begangen worden, als man die Hypo in diesen Ruin getrieben hat. *(Abg. Mag. Leyrouz: Barbara, du hast mitgestimmt, ich nicht! Du hast mitgestimmt, ich nicht!)* Der zweite Verrat ist heute durch dieses massive Leugnen der Verantwortung, die Sie zu übernehmen hätten, dass Sie nicht mithelfen, dieses Problem zu lösen, dass Sie Kärnten lieber in die Pleite schicken wollen, dass Sie uns nicht nur allein lassen mit dem Problem, sondern auch noch mit Halbwahrheiten um sich werfen! Das, meine sehr verehrten Herren, ist politische Geschichtsfälschung, was Sie hier betreiben, und das ist unehrenhaft! *(Abg. Mag. Leyrouz: Du hast mitgestimmt! – Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)* Ehrlich gesagt, fehlen mir die Worte, um dieses Verhalten, um Ihr Verhalten zu beschreiben! Wie Sie wissen, sagt ja ein Bild mehr als tausend Worte und so habe ich ver-

sucht, die Situation auch bildlich darzustellen. *(Abg. Dipl.-Ing. Johann überbringt der Rednerin die Zeichnung.)* Sie sehen hier vorne im Vordergrund *(LR Mag. Ragger: Du hast die Grünen gezeichnet!)* einen ganz großen braunen Haufen. Das ist die Hypothek aus der Vergangenheit, die große Last, die wir hier zu tragen haben. Von Ihnen aus rechts gesehen, sehen Sie zwei blaue Männchen, die mit dem Finger zeigen und mit Halbwahrheiten von sich reden machen. Auf der anderen Seite sehen Sie hier fleißige Leute, die versuchen, alles zu tun, um diesen großen Haufen abzutragen. In mühevoller Kleinarbeit versuchen sie, diese Last, diese Hypothek abzuwenden und Kärnten in eine bessere Zukunft zu führen. Erinnern Sie sich Ihrer Verantwortung, Herr Klubobmann, mit Ihrem Klub! Besinnen Sie sich Ihrer Verantwortlichkeit *(Abg. Mag. Leyrouz: Deswegen werden wir auch nicht zustimmen!)* und versuchen Sie, das Beste für das Land Kärnten zu tun und wenigstens nicht zu stören, wenn wir hier die bestmögliche Lösung zu treffen versuchen! Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Korak!

Abgeordneter **Korak** (BZÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Werte Damen und Herren auf der Regierungsbank! Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseherinnen und Zuseher auf der Tribüne! Frau Klubobfrau der Grünen, ich muss dich jetzt einmal eindringlich fragen: Machst du da heraußen immer Vergangenheitsbewältigung? Willst du dich da heraußen therapieren? Wer hat denn 2004 bei allem mitgestimmt? Hast du dich damals nicht eingelesen? *(Beifall von Abg. Mag. Trodt-Limpl und von der F-Fraktion.)* Das muss ich dich hier und jetzt und heute fragen! Es waren eindringliche Worte vom Landeshauptmann bis zum Klubobmann, vom Markus, von allen, dass wir eindringlich und gemeinsam für das Land Kärnten ein Damoklesschwert abwehren. Aber wenn du da heraußen Vergangenheitsbewältigung machen willst *(Abg. Mag Dr. Lesjak:*

Korak

Für das Auslaufen der Haftungen haben wir gestimmt!) und eine andere Partei beschimpfst und was weiß ich was machst mit so einem depperten Zettel, (3. Präs. Lobnig: *Das ist letztklassig!*) das ist letztklassig, Frau Lesjak! (*Beifall von der F-Fraktion und von Abg. Mag. Trodt-Limpl.- Abg. Mag. Dr. Lesjak: Zur Einschränkung der Haftungen haben wir mitgestimmt!*) Wenn du einen Konsens willst, dann solltest du auch dementsprechend mit allen vernünftig sprechen und reden und nicht nur austeilen! (*Vorsitzender: Kollege Korak! Bitte, tun wir die „depperten Zettel“ bitte weg, weil das nicht die Begrifflichkeit ist, die wir da in diesem Hause pflegen, zum einen! Und zum Zweiten, versuchen wir, einen Ton in der Debatte zu finden, der gemäßigt und an der Sache orientiert ist! Bitte!*) Das nehme ich zur Kenntnis, Herr Präsident! Ich nehme auch diesen „depperten Zettel“ zurück und sage, „ein nettes Malwerk der Frau Kollegin Lesjak“.

Wir vom BZÖ haben uns natürlich sehr mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ich muss auch eines sagen: Ein Dankeschön an die Finanzabteilung, allen voran Herrn Dr. Horst Felsner! Es wurden alle Fragen, die wir seitens des BZÖ gehabt haben, einwandfrei erklärt, schlüssig erklärt. Kollege Markus Malle hat es heute ausgeführt, es ist immer spannend, wenn wir mit Anwälten zusammensitzen. Jeder kennt einen Paragrafen, der den anderen wieder aufhebt. Wenn man ehrlich ist, wenn man selbst nicht Jurist ist, geht man von dort weg und sagt, okay, es war ein netter Paragrafen-Salat, aber verstanden hat man de facto nichts. Da muss ich wirklich sagen, es wurden uns die Fragen, die wir im Nachhinein gehabt haben, plausibel erklärt. Es ist der heutige Beschluss, den der Landtag hier fassen wird, sicherlich kein Beschluss, der ein erfreulicher Beschluss sein wird, sondern im Gegenteil, es ist ein Beschluss, der eine noch größere Gefahr von der Bevölkerung des Landes Kärnten abwenden soll. Ich glaube, es sollte jeder hier mitgehen und nicht parteipolitisch agieren oder irgendwelches Kleingeld daraus ziehen. Man mag nicht immer einer Meinung sein, Kollege Leyrouz, mit allen anderen, aber ab und zu sollte man sich auch der Verantwortung bewusst sein gegenüber dem Land Kärnten (*Abg. Mag. Leyrouz: Deswegen stimmen wir auch dagegen!*) und man sollte dementsprechend auch zustimmen. Denn, wie gesagt, das hat die

Finanzreferentin auf Bundesebene ausverhandelt. Man wird sie dann daran messen, ob die Gläubiger zustimmen werden oder nicht. Sollte es aufgehen, kann man nur gratulieren und sagen, wir waren alle gemeinsam mit dabei, um das Bedrohungsszenario vom Land Kärnten abzuwenden. Wenn es nicht aufgeht, hat es immer geheißen, dann zurück an den Start. Na ja, aber dann zugleich gute Nacht, liebes Land Kärnten, weil dann ist da wirklich die Insolvenz! Ich glaube nicht, dass jemand von den Abgeordneten freiwillig möchte, dass das Land Kärnten in Insolvenz geführt wird. Wir von unserer Seite, vom BZÖ, sind uns der großen Verantwortung bewusst. Wir werden dem auch dementsprechend zustimmen, um ein größeres Szenario vom Land Kärnten abzuwenden. Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion, von der Grünen-Fraktion, vom Team Stronach und von Abg. Mag. Trodt-Limpl.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die zuständige Finanzreferentin, Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Gaby Schaunig. Ich erteile ihr das Wort!

Zweite Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Dr. Schaunig-Kandut** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Regierung! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wenn man der heutigen Debatte gefolgt ist, dann kann man dem Thema HETA/Hypo zumindest einen positiven Aspekt abgewinnen. Politikerinnen und Politiker in Kärnten haben schmerzhaft gelernt, dass so wichtige Entscheidungen einer entsprechend fundierten Auseinandersetzung bedürfen, dass die Diskussion vertieft zu führen ist und dass man sich inhaltlich vor Entscheidungsfindungen mit den gestellten Fragestellungen auch beschäftigen muss. Ich glaube, das ist durchaus ein Gewinn, den man nicht zu gering einschätzen sollte. Denn es ist klar, mit dieser Tiefe der Information und Beschäftigung hat sich, ich glaube, der Kärntner Landtag über so weitreichende Entscheidungen noch nie beschäftigt.

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

Auch wenn es für manche etwas unangenehm ist, ich glaube, damit man weiß, warum wir heute diesen Entschluss zu fassen haben, warum wir hier heute stehen, braucht es einen kurzen Blick zurück. Zurückblickend muss man eigentlich in das Jahr 2006 zurückgehen. Das war das Jahr, in dem die SWAP-Verluste der Hypo Bank an die Öffentlichkeit gelangt sind. Es gab damals eine massive Fehlreaktion. Die normale Reaktion auf ein solches Vorkommnis ist, dass man sich von den Verantwortlichen trennt, dass man einen klaren Schlussstrich zieht und die Aufarbeitung umfassend zulässt. Genau das Gegenteil hat man in Kärnten getan. Man hat unter Abänderung des Corporate Governance Kodex, der zwei Wochen zuvor beschlossen worden ist, eine Grundlage geschaffen, um den Vorstandsvorsitzenden, der dafür verantwortlich war, in die noch höhere Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden zu hieven, keine Voraussetzung, um hier eine entsprechende Aufarbeitung zu gewährleisten. Der Vorstandsvorsitzende der damaligen Zeit hat selbst eingeräumt, dass der damalige Fehler der Ausgangspunkt der Probleme war. Im Mai 2007 ist dann der Verkauf der Landesanteile an die Bayerische Landesbank erfolgt. Zum damaligen Zeitpunkt hätte man in den Verkaufsverträgen sicherstellen können, dass zwar ein Verkauf erfolgt, aber das Land Kärnten für allfällige Haftungen schad- und klaglos gestellt wird. Man kann nicht sagen, dass das nicht erwähnt worden ist, sondern das war in den damaligen Besprechungen sowohl in Regierung als auch im Aufsichtsrat ein Thema. Man hat es ignoriert und unter Beibehaltung der Haftungen verkauft, um den Gewinn zu maximieren. Hätte man damals anders gehandelt, würden die Kaufverträge anders anschauen, würden wir heute nicht vor diesem riesigen Problem stehen, das wir zu lösen haben. Dazu kam noch, dass es überhaupt keine Informationen gab. Regierungsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder haben vom Verkauf der Anteile über Zeitungsmeldungen erfahren. Im Dezember 2009 kam es zur Verstaatlichung der Bank. Der damalige Finanzreferent und der damalige Landeshauptmann leisteten einen Beitrag in der Größenordnung von 200 Millionen Euro, ohne dafür eine Gegenleistung für Kärnten auszuverhandeln. Das heißt, man ist nach Wien gefahren, hat Beiträge abgeliefert, ohne sicherzustellen, dass diese Beiträge Auswirkungen auf die rechtliche Position des Landes haben. Ganz im Gegenteil, wie ich Medienberichten entneh-

men konnte, hat der damalige Landeshauptmann sogar noch dezidiert eingefordert, dass die Haftungsprovisionen weiter fließen müssen, das heißt, de facto einzufordern, dass die Haftungen aufrecht bestehen bleiben müssen. Thema verfehlt! Damals hätte man schon darauf achten müssen, dass mit Leistungen des Landes Kärnten auch Haftungsbefreiungen einhergehen. Wenn das damals geschehen wäre, müssten wir uns heute nicht mit diesen Fragen beschäftigen. Im März 2014 gab es dann den Beschluss im Ministerrat, der zu einer Strategieänderung in der Behandlung der Abwicklung der Bank geführt hat. Der Ministerrat hat damals beschlossen, die Bank in eine privatrechtlich organisierte Abbaueinheit ohne staatliche Zuschüsse umzugestalten, das Südost-Europa-Netzwerk zu verkaufen und von den Nachranggläubigern und vom Land Kärnten substantielle Beiträge einzufordern. Ab Mitte des Jahres 2014 gab es dann auch die ersten Gespräche mit dem Bund. Die Position des Bundes war, das Land Kärnten hat € 800 Millionen aus den Veräußerungserlösen bekommen, rund € 140 Millionen noch einmal an Haftungsprovisionen, daher müsse das Land zumindest € 500 Millionen, im Gespräch waren auch höhere Beträge, an Beiträgen leisten. Von Landesseite haben wir eingefordert, dass wenn wir etwas leisten, damit eine Haftungsfreistellung verbunden sein muss. Wir können nicht große Teile unseres Landesvermögens übergeben, ohne sicherzustellen, dass keine weiteren Forderungen an das Land herangetragen werden. Dazu war der Bund nicht bereit. Dezidiert wurde ausgeführt, dass eine Schad- und Klagloserklärung in keinem Verhältnis zu einem Kostenbeitrag Kärntens stehe, in keiner Weise vertretbar wäre und diese daher abgelehnt werde. Es wäre also zu keiner Enthftung Kärntens gekommen, sondern wir wären so wie im Dezember 2009 um Hunderte Millionen ärmer und gleich haftbar, wie wir es in der jetzigen Situation sind. Mit 1.3.2015 gab es die entscheidendste Änderung in der Abwicklung der HETA. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Bank unter das Abwicklungsregime gestellt, ein Moratorium bis zum 31.5.2016 per Bescheid der Abwicklungsbehörde in der FMA erlassen und die Fälligkeit der Schuldtitel bis zu diesem Zeitpunkt aufgeschoben.

Unmittelbar nach dieser Entscheidung haben wir eine Arbeitsgruppe auf Landesebene eingerichtet, der alle Regierungsparteien – alle Regie-

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

rungsparteien! – angehören und eingebunden waren. Ich muss sagen, in dieser Arbeitsgruppe haben sich wirklich alle konstruktiv eingebracht und völlig frei und ohne Denkbeschränkungen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Ich möchte mich auch für diese Arbeit ganz, ganz herzlich bedanken, auch wenn einige sich davon leider letztendlich wieder verabschiedet haben! In einer Reihe von Arbeitssitzungen haben wir uns mit dem Thema beschäftigt, welche Lösungsmöglichkeiten überhaupt in Frage kommen könnten. Jede Lösung, die dort angesprochen wurde, wurde in weiterer Folge rechtlich umfassend geprüft und in weiterer Folge entweder wegen rechtlicher Nicht-Umsetzbarkeit oder wegen faktischer Unmöglichkeit verworfen. Die Lösungen, die diskutiert worden sind, war zum einen ein Ankaufmodell durch das Land. Das war das Modell, das der Bund von Anfang an forciert hat, zu Beginn allerdings mit anderen Rahmenbedingungen, darauf werde ich noch kurz eingehen, ein Haftungsabkaufmodell, das wir den Gläubigern anbieten wollten, um uns allein von den Haftungen zu befreien. Das Problem dabei war, dass wir das rechtlich nicht lösen konnten. Wenn hier nicht 100 Prozent der potentiellen Haftungsgläubiger mitgehen, dann wäre das nicht umsetzbar gewesen. Dann zum anderen der Umtausch in Bundesanleihen. Da hätte der Bund die entsprechende Initiative ergreifen müssen, was faktisch nicht umsetzbar war, weil der Bund sich diesem Modell nicht angeschlossen hat. Des Weiteren wurde ein Ankaufmodell über ein SPV vom Bund oder Bund und Land gemeinsam geprüft. Letztere sind aus rechtlichen Gründen ausgeschieden wegen Eigenkapitalersatzgewährungs Vorschriften. Es wurde auch geprüft, den Schuldenschnitt der FMA abzuwarten. Es wurden die Auswirkungen und Folgen eines solchen Verhaltens genau geprüft. Die unweigerliche Folge eines solchen Szenarios und die Folge dessen, was die FPÖ heute verlangt, wäre ein Insolvenzzenario. Das ist die unweigerliche Folge, wenn man darauf wartet, dass € 10,2 Milliarden an Forderungen, ohne dass man hier entsprechend gegensteuert, auf das Land zukommen. Da muss ich die Abgeordneten schon fragen, was sie dann den Wohnbauförderungsnehmern sagen werden, deren Kredite möglicherweise an dem Tag einer Insolvenzeröffnung fällig werden und zu 100 Prozent zurückzahlen sind, den Mieterinnen und Mietern Gemeinnütziger Bauvereinigungen, deren Miete auf-

grund der möglichen Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen in unermessliche Höhen steigen, oder dem Start-up-Unternehmer, der eine Landesförderung bekommen hat, die mit diesem Tag ebenfalls fälliggestellt wird. Von keinem Mitglied der Arbeitsgruppe – von keinem Mitglied! – wurde in diesen intensiven Gesprächen jemals die Anfechtung der Haftungen in Erwägung gezogen, ganz klar, weil das viel zu risikoreich ist und auch diese Fragen geprüft wurden.

Ein Resultat dieser Arbeitsgruppe war dann die Einleitung des Unternehmensreorganisationsverfahrens für die Kärntner Landesholding. Ergebnis des Verfahrens, das am 19.6.2015 eingeleitet wurde, ist dass uns zwei Drittel der Gläubiger aus diesem Verfahren heraus nunmehr bekannt sind, dass festgestellt wurde, dass die Holding keine Insolvenzgefahr zu gegenwärtigen hat. Das war wichtig für die Prozesse, denn mit wem wollen Sie Vergleichsverhandlungen führen, wenn ein Insolvenzzenario droht, wichtig auch, dass im Rahmen des Reorganisationsplanes den Gläubigern erstmals die Beschäftigung mit dem Anleihen-Rückkaufmodell möglich war. Das Anleihenrückkaufmodell, wie es im Reorganisationsverfahren präsentiert wurde, wurde parallel mit dem Bund verhandelt. Die Ausgangsbasis in den ersten Vorstellungen des Bundes, dass das Land Kärnten das Risiko auch für die HETA-Recovery übernehmen soll, wurde in der Form ausverhandelt, dass dieses Risiko nicht dem Land Kärnten angelastet werden kann, dass unser Haftungsbeitrag betragsmäßig aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der rechtlichen Rahmenbedingungen beschränkt ist und dass es eine Lösung für die Hold-outs gibt, denn eine 100-prozentige Beteiligung von Gläubigern ist nicht zu erwarten.

Am 3.7.2015 hat der Verfassungsgerichtshof dann das Hypo Alpe Adria-Sanierungsgesetz und die darauf basierende Verordnung aufgehoben, begründet damit, dass aufgrund einer Stichtagsregelung, die im Gesetz enthalten war, Gläubiger ungleich behandelt worden seien und dass deren Ansprüche entschädigungslos entfallen wären. Das waren die zwei Begründungen für die Aufhebung. Aber der VfGH hat in diesem Urteil auch sehr umfassend Stellung dazu genommen, wie eine Gläubigerbeteiligung zukünftig möglich wäre. Wenn man den Aufsatz vom Herrn Prof. Raschauer in der „ecolex“ gele-

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

sen und verstanden hat, dann weiß man auch, dass er im Wesentlichen aussagt, dass der VfGH mit dem HETA-Erkenntnis eine wesentliche Orientierung für eine künftige Bankenabwicklung geschaffen hat. Weiters führt Raschauer aus, dass die Bundesregierung diesen Ansatz aufgegriffen und eine entsprechende Gesetzesvorlage dem Nationalrat zugeleitet hat. Das ist das nunmehr in Kraft stehende Finanzmarktstabilitätsgesetz, die Erweiterung um den § 2a. Am 11.11.2015 wurde dann die Umsetzungsvereinbarung zwischen den Bayern und der Republik Österreich geschlossen, die zumindest einen Teil der drohenden Haftungen, die auf die Holding zugekommen wären, gelöst hat, nämlich die Forderungen der Bayerischen Landesbank. Und mit dem gleichen Gesetzentwurf wurden auch die Hold-out in einer Systematik geregelt, die der entspricht, die europäische Sanierungsgesetze insgesamt zugrunde gelegt haben.

Ich habe es schon erwähnt, es gab die Option von Anfang an, dass der Bund das Anleihe-Ankaufmodell wollte, allerdings mit einer weit aus höheren Risikogewichtung für Kärnten. Das konnte so abgehandelt werden, dass inzwischen eine Regelung für die Hold-outs vorliegt, ein ganz wesentliches Element, um das umzusetzen, ein fixierter Beitrag Kärntens, der sich nach der wirtschaftlichen Möglichkeit und der rechtlichen Zulässigkeit orientiert, dass durch dieses Modell eine Haftungsbefreiung sowohl für die Holding als auch für das Land eintritt, dass das Land kein Risiko für die Recovery der HETA, sprich für die Einnahmen, die aus den Verkäufen resultieren, übernimmt und dass es letztendlich ein Besserungsangebot für die Gläubiger gibt, falls höhere Erlöse als das ursprüngliche Angebot aus den Verkäufen hereinkommen. Häufige Argumente, die in der letzten Zeit vorgebracht worden sind, sollte der Landtag auch sehr umfassend betrachten, denn es ist vom Kärntner Landtag heute eine weitreichende Entscheidung zu fällen. Eines der Argumente war, dass man doch die Haftungen anfechten könne. Dazu ist zu sagen, dass die Haftungsanfechtung sehr wohl im inhaltlichen Ausgang offen ist. Es kann Ihnen heute niemand sagen, ob der Verfassungsgerichtshof überhaupt zu dem Ergebnis kommen würde, die Haftungen bestehen nicht zu Recht. Das zweite, größere Risiko ist, dass Verfassungsgerichtshof-Urteile in aller Regel für die Zukunft wirken, nicht für die Vergangenheit. Das müsste der

Verfassungsgerichtshof gesondert aussprechen. Wenn man sich nunmehr das Verfassungsgerichtshof-Urteil vom Juli 2015 vor Augen führt, dann ist dort in Randziffer 316 fortfolgende - ich kann dies nur zur Lektüre empfehlen - ausgeführt, was der Verfassungsgerichtshof sich zu den Landeshaftungen denkt. Ich zitiere: „Ein alleiniger Haftungsschnitt gegenüber aus einer Haftung Anspruchsberechtigten, für die der Kärntner Landesgesetzgeber auf der Grundlage eines bestehenden Regelungssystems, das solche Haftungen als qualifiziert sicherungsbegründend ausweist, einen Anreiz zur Zeichnung haftungsbegründender Verbindlichkeiten gesetzt hat, ist unsachlich und unverhältnismäßig. Das gilt auch dann, wenn das Land seine Verpflichtung verfehlt, die Expansion eines in seinem Einflussbereich stehenden Kreditinstitutes nicht in einer Weise durch Gewährträgerhaftung zu finanzieren, die dem Land ein Risiko aufbürdet, das es evidentermaßen nicht zu tragen imstande ist. Auch dann darf dieses Fehlverhalten aber nicht allein und ausschließlich dadurch korrigiert werden, dass die gesetzliche Haftungserklärung eines Bundeslandes im Nachhinein völlig entwertet wird, zumal es sich bei der durch § 5 Abs. 2 Kärntner Landesholdinggesetz begründeten Gewährträgerhaftung um ein im Zusammenhang mit staatlicher Finanz- und Vermögensgebarung übliches Instrument handelt.“ Letztlich abschließend in der Randziffer 318: „... dass § 3 Hypo Alpe Adria-Sanierungsgesetz also nicht nur für den Bürgschaftsfall, den Übergang der Forderungen, für die das Land als Ausfallsbürge haftet, auf das Land verhindert, sondern auch, was mit der Abwicklung der HETA Asset Resolution AG nichts mehr zu tun hat, die Ausfallsbürgschaft selbst beseitigt, ist unsachlich und im Hinblick auf diese Haftungsberechtigten eine unverhältnismäßige Eigentumsbeschränkung.“ Man kann sich jetzt wünschen, dass Dinge anders sind, aber als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker und insbesondere mit juristischer Ausbildung kann man sich diesen Argumenten nicht verschließen.

Als weiteres Argument, das hat Markus Malle schon aufgegriffen, wird oft angeführt, der Bund würde für die HETA haften. Die HETA ist eine AG und die schon zitierten Bestimmungen des § 1 i.V.m. § 48 Aktiengesetz legen klar, dass die Haftungen des Eigentümers einer Aktiengesellschaft auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

sind. Das sind die Recovery der HETA. Das Land selbst haftet auch nicht deshalb, weil wir einmal Eigentümer waren. Das Land haftet aufgrund der Bestimmungen der §§ 4 und 5 Kärntner Landesholdinggesetz, die eine Ausfallsbürgschaft statuieren. Das bedeutet, dass für den Fall einer Insolvenz des Bankunternehmens oder der Abwicklungseinheit die Gläubiger sich unmittelbar an das Land wenden könnten. Insofern hinkt das Argument, dass wir nicht in der Lage sind, € 1,2 Milliarden zu leisten, ganz gewaltig. Denn wenn man das fertig denkt, haben wir ein Bedrohungspotential von 10,2 Milliarden Euro. Ich gestehe zu, € 1,2 Milliarden sind eine gewaltige Herausforderung. Jede und jeder von uns ist sich bewusst, dass wir hier ans Limit gehen. Aber wir müssen die Selbstbestimmtheit Kärntens erhalten. Das ist die Herausforderung, die wir zu lösen haben! Insofern müssen wir alles versuchen, um dieses Bedrohungsszenario von Kärnten abzuwenden. Ich habe schon erwähnt, das Modell, das wir jetzt umsetzen, setzt sich zusammen aus den Erlösen der HETA und dem Beitrag, den das Land Kärnten zu leisten hat. Dazu bekommen die Gläubiger diese Beträge, die sie sonst über viele Jahre verzögert bekommen würden, auf einmal ausbezahlt, also mit einem weitaus höheren Barwert, auch das hat Herwig Seiser schon ausgeführt und ohne Prozessrisiken. Die sind für die Gläubiger gewaltig.

Die Risiken für das Land haben wir auch umfassend dargelegt. Das erste Risiko: Die Gläubiger nehmen das Angebot nicht an. Wenn man das Angebot sachlich neutral betrachtet, dann müsste jeder vernünftige Gläubiger dieses Angebot akzeptieren. Faktum ist, der Bund haftet für die HETA nicht. Aus der HETA ist das zu bekommen, was aus den Assets zu Erlösen ist. Das Land Kärnten kann einen so gewaltigen Betrag von 1,2 Milliarden Euro nur in dieser Konstruktion aufwenden, weil der Bund nur für dieses Modell bereit ist, uns äußerst günstige Kreditkonditionen zu gewähren. Noch einmal, wenn es bis jetzt nicht verstanden worden ist: Mehr geht nicht und mehr gibt es nicht! Sie können Kärnten auf den Kopf stellen und schütteln, es wird kein Cent mehr herausfallen! Das ist unsere Leistungsfähigkeit am absoluten Limit! Der Druck, den die Gläubiger jetzt zu machen versuchen, der ist unsinnig und unnötig, aber als Rechtsanwältin weiß ich, dass das manchmal Muskelspiele sind, die in solchen Verfahren

einfach an den Tag gelegt werden. Die Risiken für die Gläubiger sind jahrelange Rechtsstreitigkeiten. Das Landesvermögen wird dann für Pauschalgebühren, Sachverständigenkosten, Rechtsgutachten, Prozesskosten verbraucht werden. All jene, die verneinen, auf dem Rechtswege sich durchsetzen zu müssen, werden das, was sie am Ende bekommen könnten, massiv durch ihr eigenes Handeln schmälern. Wir sind als Land verpflichtet, jede Forderung, die klagsweise an uns herangetragen wird, mit allen Mitteln auch abzuwehren, mit dem Mitverschulden der Gläubiger, mit der Bekämpfung des Bestandes der Haftungen, mit der Frage, welche Vermögenswerte überhaupt einem Zugriff unterzogen sind. Auch hier eine klare Botschaft an die Gläubiger: Auch dafür sind wir vorbereitet, bestens vorbereitet! Ich hoffe in unser aller Interesse, dass wir das Geld nicht für die juristischen Streitigkeiten ausgeben müssen, sondern im Einvernehmen auch eine Befriedigung der Gläubiger vornehmen können. Das zweite Risiko, dem wir gegenüberstehen, sind Anfechtungen durch die Hold-outs. Das Finanzmarktstabilitätsgesetz, der § 2a, der die Grundlage für die nunmehr gewählte Lösungsform ist, trägt jedoch allen Vorschlägen und allen Anregungen des VfGH im Urteil vom Juli 2015 Rechnung. Es kommt zu einer Gleichbehandlung der Gläubiger. Es gibt dort keine Stichtagsregelung. Es erfolgt nicht entschädigungslos, sondern nach einer allgemeinen Systematik eines Sanierungsverfahrens nach den Werten des Unternehmens und nach einer wirklich gewaltigen Anspannungstheorie des Haftungsverpflichteten, der die entsprechenden Beiträge hier auch leistet. Der Ausgang kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Aber sowohl die Regierung als auch der Landtag haben sich seriös mit den Alternativen beschäftigt, die Risiken abgewogen, die Chancen, Vor- und Nachteile jedes einzelnen Modells auch betrachtet. Die Chance liegt darin, dass wir das drohende Schlagendwerden der HETA-Haftungen ohne Insolvenz in diesem Modell beseitigen können. Es gibt einen fixierten Beitrag Kärntens, der sicher an die Grenzen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit geht, der aber dem entspricht, was wir wirtschaftlich tragen können und rechtlich leisten dürfen. Die Finanzierung erfolgt über den Bund oder die OeBFA zu günstigen Konditionen, weshalb sich dieser erhöhte Betrag ergibt. Die Europäische Zentralbank hat bereits eine Empfehlung ausgesprochen, wonach die

Mag. Dr. Schaunig-Kandut

Anleihen auf 50 Prozent ihres Wertes abzuwerten sind. Die meisten Gläubiger haben das bereits so in ihren Büchern stehen. Die sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile, der Chancen und Risiken führt zu dem Schluss, dass die primären Ziele, nämlich die Bereinigung der Haftungssituation und die Transaktionssicherheit im vorliegenden Modell im Vergleich zu allen anderen Alternativen am besten umzusetzen sind. Ich habe schon erwähnt, seit Frühjahr/Sommer 2015 sind alle Regierungsparteien eingebunden. In jeder Regierungssitzung hat Landeshauptmann Peter Kaiser veranlasst, dass es einen umfassenden Bericht über jeden Schritt und über jeden Verhandlungsverlauf gibt. Auch alle Abgeordneten wurden in den Informationsveranstaltungen, in einem mehrtägigen Finanzausschuss informiert und dort, wo es gewünscht war, haben wir auch den persönlichen Kontakt zwischen Abgeordneten, Rechts- und Finanzexperten hergestellt. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz, ganz herzlich bedanken bei Dr. Horst Felsner und seinem Team! Es ist unglaublich, was ihr leistet! Ich weiß, dass es im Moment keinen Feierabend, kein Wochenende gibt. Wenn Kärnten hier eine Chance hat für die Zukunft, ist es ganz, ganz maßgeblich von den wirklich ganz tollen Mitarbeitern der Finanzabteilung begründet! *(Beifall im Hause.)*

Heute Vormittag hatten wir die Festveranstaltung zu 70 Jahren Kärntner Landtag. Die Ausführungen von Herrn Dr. Wadl als Leiter des Landesarchivs waren eigentlich sehr eindringlich. Kärnten hat in schwierigen Situationen - und man mag sich hier die Lage nach dem Zweiten Weltkrieg nur einmal vorstellen - Kärnten hat in schwierigen Situationen davon profitiert, dass Politikerinnen und Politiker zusammengestanden sind, die Partei-Interessen hintangestellt haben und ein geeintes Vorgehen im Interesse des Landes in den Vordergrund gestellt haben. Vielleicht so eine kleine Anregung an die Abgeordneten der FPÖ: Wäre es nicht schön, einmal Teil der Lösung und nicht nur immer Teil des Problems zu sein? *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)* Es gibt jetzt keine Zeit dafür, politisches Kleingeld zu wechseln, es geht um die Selbstbestimmtheit unseres Bundeslandes. *(Abg. Mag. Leyrouz: Das ist die Gelegenheit, die zu einem Umdenken führt!)* Es wird hart, daran besteht überhaupt kein Zweifel, aber wir

schaffen das! Ärmel hochkrempeln, arbeiten, und ich bin mir ganz sicher, die Kärntner Bevölkerung wird hinter uns stehen für eine Lösung der größten Bedrohung, die Kärnten jemals zu gegenwärtigen hatte und die auch mit uns tragen. Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Klubobmann der ÖVP, Abgeordneter Bürgermeister Ferdinand Hueter. Ich bitte ihn, vom Rednerpult aus zu sprechen!

Abgeordneter **Ing. Hueter** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Liebe Regierungsmitglieder! Hoher Landtag! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne! Ich würde damit beginnen, mit dem die Frau Finanzreferentin aufgehört hat. Das war eigentlich mein Eingangssatz heute, von der Festveranstaltung des Herrn Historikers Wadl, der gesagt hat: „In schwierigen Zeiten ist man es in Kärnten gewohnt gewesen, zusammenzustehen.“ Es sind fürwahr keine leichten Zeiten für das Land. Ich glaube, man kann das Ganze unter den Deckmantel stellen: Es holt uns die Vergangenheit ein. All das, was wir heute schon gehört haben, wird deswegen vielleicht nicht wichtiger, wenn es jetzt jeder noch einmal sagt. Das ganze Szenario hat auch die Finanzreferentin sehr eindeutig und sehr deutlich skizziert. Wenn man jetzt sagt, alternativlos, es gibt immer eine Alternative. Es ist nur die Frage, in welche Richtung die Alternative geht. Ich glaube, auch das ist sehr gut herausgearbeitet worden, dass es hier wirklich fünf Minuten vor zwölf ist. Wenn das nicht eintreten sollte, was wir alle hoffen, dann bleibt das Szenario Insolvenz übrig. Ich will gar nicht so weit denken. Weil wenn es soweit käme, was ich nicht hoffe, dann müssen wir uns alle zusammen sehr den Kopf zerbrechen, um aus der Misere irgendwie herauszukommen. Ich hätte auch, und das möchte ich auch am Anfang sagen, politisches Verständnis dafür, wenn sich das Team Stronach – ich habe das eh schon einmal gesagt – hierher stellt und hier aus parteipolitischen Erwägungen sagt, das ist alles eine Sauerei, was weiß ich was noch alles, wir sind für die Insol-

Ing. Hueter

venz und keine Ahnung, um hier Kleingeld zu wechseln. Da hätte ich Verständnis dafür. Aber ich habe wirklich kein Verständnis, und das sage ich ganz deutlich, dass gerade die FPÖ es ist, die uns einen wirklich sehr großen Rucksack hinterlassen hat, die sich auf einmal herausstellt und sagt, Hilfe, es brennt, gleichzeitig aber die Feuerwehr spielt und zum Schluss sagt, jetzt bin ich auch noch der Richter. Das ist, glaube ich, nicht gescheit! (*Einwand von Abg. Mag. Leyrouz.*) Politik hat schon auch etwas mit Vergangenheit zu tun. Ich bin nicht der, der Taferl herausholt, weil Taferl sind ein Produkt der Vergangenheit. Aber da kann man sich schon vergewissern: Im Jahr 2004, Zernatto-Ära, Landeshauptmann Haider, Haftungen € 8,4 Milliarden insgesamt. Schuldenstand, wie es Landesrat Köfer gesagt hat, unter € 1 Milliarde – unter € 1 Milliarde! 2009, da will ich nicht sagen, wer da in der Regierung war – Haftungen € 24,7 (*Abg. Mag. Dr. Lesjak: Milliarden!*) Milliarden! Schuldenstand: 3 Komma irgendetwas Milliarden! (*Abg. Mag. Leyrouz: Wer ist die Haftungen eingegangen?*) Also überall verdreifacht! Dann reden einige da heraußen von Verantwortung! Ich bin es als Bürgermeister gewöhnt, dass man, wenn man etwas verbockt hat, dass man wenigstens dazu steht und sagt, jawohl, da ist etwas schief gelaufen, aber ich werde helfen, die Schieflage wieder in die richtige Optik zu bringen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.*)

Ich glaube, dass auch all jene, die sich heute da wirklich konstruktiv, sehr positiv einbringen, das nicht aus Gaudi machen oder als Vorweihnachtsgeschenk, als ob wir nicht wissen, was wir tun sollen. Da müssen wir tagelang zusammensitzen, um ein Konstrukt zu erarbeiten in Gemeinsamkeit – das muss man auch einmal erwähnen – mit dem Bund. Den bitte nicht als Gegner zu sehen, sondern ich würde schon sagen als Partner! Dann dem Bund so quasi die ganze Last drüber zu stülpen und zu sagen, der Bund soll die Haftungen übernehmen und der Bund soll die Ausfallhaftungen und was weiß ich noch alles übernehmen, das ist für mich unverantwortlich! Weil gerade bei der Verstaatlichung 2009, ich will jetzt die Namen nicht aufzählen, wer da am Tisch gesessen ist beim Bund. Damals war der Finanzminister Pröll einer der Letzten, der dem zugestimmt hat. Das sollte auch einmal gesagt werden! Weil es wird immer

gesagt, der Pröll ist schuld und die Fekter ist schuld und keine Ahnung, wer noch alles schuld ist. Die, die von uns herinnen dabei waren, die gehen drei Meter zurück und sagen, um Gottes Willen, die Bösen da vorne und die da draußen im Bund! Das ist nicht Verantwortung! Verantwortung heißt, zu dem zu stehen, wo ich dabei war! Hintennach ist man immer gescheit, aber das dann auch gemeinsam auszubaden und zu sagen, jawohl, da sind wir ein bisschen schief gelegen oder falsch gelegen. Wir werden unseren Teil mit einbringen und helfen, dass dieses Schiff wieder in ruhigere Gewässer kommt. Ich vergleiche das immer wieder auch daheim damit: Wenn zum Beispiel ein Schiff auf eine Klippe auffährt, dann ist nicht der Matrose, der unten drinnen sitzt, schuld, sondern schon der Steuermann! (*Abg. Mag. Dr. Lesjak: Genau!*) Und der Steuermann in der Zeit – ich sage den Namen nicht – war eindeutig Finanzreferent und Landeshauptmann in einer Person. Das ist Verantwortung! Zu dieser Verantwortung fordere ich euch auf, dazu zu stehen! Es hilft nichts!

Ich glaube auch, dass die Bevölkerung Kärntens schon längst erkannt hat – schon längst! – die hat das schon längst erkannt, wohin die Gaudi geht. Die hat auch ein Gespür. Ich rede auch mit sehr vielen Leuten, und die Leute sehen das ganz wertfrei. Die wissen ganz genau, dass das Land Kärnten € 10,2 Milliarden Haftungen niemals bedienen kann, maximal ein Zehntel! Das sind genau diese € 1,2 Milliarden mit Hilfe des Bundes. Das ist eh schon mehr als genug, wenn man unter dem Wasser steht, dass man gerade noch atmen kann. Mehr geht da wirklich nicht! Ich glaube, wenn hier der Bund noch mithilft und dann sagen wir in Kärnten herinnen, nein, das ist ja alles ein Blödsinn, das soll gleich der Bund draußen zahlen: Leute, was glaubt ihr, was wir da für Signale senden! Ich muss ehrlich sagen, ich könnte verstehen, wenn einer im Bund, im Ministerium draußen sagen würde, wisst ihr was, macht das alleine und schaut, wie ihr zurechtkommt! Das würde ich in der ersten Phase verstehen. Ich weiß aber, dass der Bund weiterdenkt, weil wenn ein Bundesland insolvent ist, so weit will ich noch gar nicht denken, das ist Gott sei Dank noch nie passiert, aber das hat natürlich auch Auswirkungen auf den Bund. Deswegen: No na nit, hilft er uns. Vielleicht noch ein Wort zu den Gläubigern: Dass diese APA-Ausendung heute gekommen ist, das ist ja

Ing. Hueter

mehr als normal, weil überlegen wir einmal den verkehrten Weg. Würden die sagen, super, das Angebot ist elegant, dann würden wir übermorgen sagen, nicht mehr € 1,2 Milliarden, das geht vielleicht mit € 500 Millionen auch, die sind eh mit allem zufrieden. Ich glaube, wir sollten die Augen nicht verschließen im Tunnelblick. Wir sollten versuchen, die Realität so zu sehen, wie sie ist. Sie ist eh dramatisch genug. Aber wenn wir als die, die das Ganze auch verursacht haben, auch noch sagen, ist wurscht, fahren wir den Karren an die Wand, dann glaube ich, sind wir alle mitverantwortlich. Wir sollten in der Historie – und da will ich dann langsam abschließen, aus zeitökonomischen Gründen hätte jeder noch sehr viel zu sagen – man muss schon wissen, was da in dieser Zeit herauf in der Hypo alles passiert ist. Ich weiß noch genau, das Jahr 2006, wo der Herr Klubobmann-Stellvertreter, der Herr Strutz, als er die SWAP-Verluste, die 328 Millionen Euro – ich weiß das ganz genau, es war genauso wie jetzt schon ein bisschen dunkel, als wir das diskutiert haben, da sind wir da gesessen – da hat er immer gesagt: *(Abg. Mag. Leyrouz: Staatssekretär Mahrer!)* „Was regt ihr euch auf wegen den paar Peanuts, da brauchen wir gar nicht herumzuschwitzen!“ Barbara, kannst du dich noch erinnern? *(Abg. Mag. Dr. Lesjak: Ja!)* „Wir brauchen gar nicht herumzuschwitzen, € 328 Millionen sind eh nur Peanuts!“ Was diese Peanuts ausgelöst haben, wissen wir heute. *(Den Vorsitz übernimmt 2. Präs. Schober.)* Das war der Stein des Anstoßes in die falsche Richtung. Die Verstaatlichung war damals aus Sichtweise vieler ein richtiger Schritt. Heute wissen wir, das hätten wir besser, anders lösen können. Aber eine Entscheidung ist damals getroffen worden, die kann man nicht mehr rückgängig machen. Wir müssen jetzt schauen, hier ein Konstrukt zu entwickeln, um das Ganze wieder in seichte, in ruhigere Gewässer zu bringen. Ich glaube, mit diesem Beschluss ist noch überhaupt nichts passiert. Gott sei Dank! Wir beauftragen nur die Regierung, wir ermächtigen sie, 1,2 Milliarden Euro aufnehmen zu können, wenn die Gläubiger dem zustimmen. Wenn die sagen, kommt nicht in Frage oder irgendetwas anderes, dann ist für das Land Kärnten nichts passiert! Deshalb verstehe ich Verantwortung anders. Wir müssen wenigstens jede Chance nützen, um Kärnten wieder dorthin zu bringen, wo wir hingehören, damit wir wieder Spielräume kriegen. Ich kann alle vor Weihnach-

ten nur auffordern, helfen wir zusammen, stehen wir zusammen! Tun wir das, was wir heute in der Früh gehört haben! In schwierigen Zeiten heißt es, zusammenzustehen, nur dann werden wir es gewinnen! Danke! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Schober** (SPÖ):

Der nächste Redner ist der Präsident Josef Lobnig. Ich bitte dich zum Rednerpult!

Dritter Präsident **Lobnig** (F):

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Regierungsmitglieder! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, in einer sehr sachlich geführten Diskussion hat Polemik hier in diesem Haus keinen Platz, das darf ich zunächst einmal festhalten. Das Zweite: Wenn man schon über die Auswirkungen der Haftungen und die Entwicklung der Hypo diskutiert, dann möchte ich auch erinnern, dass gerade in dieser Zeit der aggressiven Expansion der Hypo Alpe-Adria Bank auch von hier aus Standing Ovations gekommen sind, weil diese Bank 3.500 Beschäftigte gehabt hat! Das möchte ich nur zur Erinnerung einmal festhalten, weil ja damals auch jeder einzelne Arbeitsplatz von enormer Wichtigkeit war, nämlich nicht nur hier in Kärnten, sondern darüber hinaus, wo sich die Bank dann auch entwickelt hat und expandiert ist.

Wenn wir bei dieser Diskussion zum heutigen Beschluss zur Ermächtigung einer Kreditaufnahme von € 1,2 Milliarden sind und diskutieren, dann möchte ich schon auch in Erinnerung rufen, warum wir gewisse Zweifel an dieser Richtigkeit haben. Zum einen wird uns niemand vorhalten können, dass wir uns mit diesem Thema nicht auseinandergesetzt hätten. Wir sagen, dass wir uns sehr ausführlich mit diesen Themen befasst haben und nicht zuletzt auch dank der großartigen Informationen im Ausschuss, wo wir einige Tage von Experten dort Antworten auf unsere Fragen bekommen haben. Aber viele waren für mich unzureichend, viele waren für mich nicht nachvollziehbar und daher für mich auch nicht reif für eine Entscheidung, um zu sagen, ja, jetzt können wir diesem Weg unsere

Lobnig

Zustimmung geben. Das fängt damit an, wenn wir uns erinnern, gerade am 16. Dezember werden es vier Jahre sein, im Jahr 2011, wo wir das Budgetkonsolidierungsgesetz hier im Hohen Hause beschlossen haben, mit den Stimmen der ÖVP und der Freiheitlichen, nämlich damals mit der großen Zielvorgabe, nach Maßgabe der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um spätestens bis Ende des Jahres 2015 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Jetzt wissen wir, dass wir voriges Jahr dieses Gesetz ändern mussten, um den Landesvoranschlag hier im Haus beschließen zu können. Wenn wir heute das Budgetkonsolidierungsgesetz abändern, statt der Jahreszahl 2016 jetzt 2018 hineinnehmen und damit das Ganze wieder verlängern, um einerseits die Kreditaufnahme von € 1,2 Milliarden möglich zu machen und zum Zweiten damit verbunden auch nämlich den Landesvoranschlag 2016 mit weiteren neuen Verbindlichkeiten, mit Schulden in der Höhe von € 223 Millionen, berücksichtigen wir die Tilgung von 92, wie es dargestellt ist, dann sind wir bei € 130 Millionen. Wenn wir den Ausführungen und den Erläuterungen des Landesvoranschlages folgen, dann wird uns noch eine weitere Erhöhung des Schuldenstandes des Landes aus dem Jahr 2015 beschert von ungefähr € 115 Millionen in Summe und die Auswirkungen auf das Jahr 2016 mit einem weiteren Anstieg um € 152 Millionen über dem erwarteten Endstand von 2015 gerechnet.

Geschätzte Damen und Herren, und dazu brauchen wir jetzt eine Anlassgesetzgebung, um das möglich zu machen. Wenn ich das Gutachten von Lazard hernehme, dort wird bescheinigt, dass Kärnten auf dem freien Kapitalmarkt so gut wie keine Chance hat, Geldmittel zu lukrieren, aufzunehmen, aber nur aufgrund der Bedingung, dass der Bund uns die Konditionen zubilligt, € 800 Millionen möglich sind und weitere € 400 Millionen, somit kommen wir auf die € 1,2 Milliarden. Und es wird mit keinem einzigen Wort in dem Gutachten erwähnt, dass Kärnten ein Rating von B3 hat, das heißt, höchst spekulativ! Und wenn man sich nicht die Frage stellt, wie wird Kärnten das denn finanzieren oder wie werden wir diese Mittel bedienen oder wie werden wir diese Schuldenlast stemmen, dann sehe ich hier unsere Verantwortung, genauso wie Sie sie in Ihrer Richtung wahrnehmen, nämlich auch zu schauen, wie werden wir diese

Last in Zukunft tragen, nämlich nicht nur mit der Blickrichtung in zehn Jahren, das heißt, bis 2025, bis dorthin müssen wir das ja erledigt haben. Sondern wenn wir davon ausgehen, dass wir jedes Jahr auch neue budgetäre Schulden machen, ja, dann frage ich Sie, wo wird das denn hinführen? Wie wollen wir denn dann € 1,2 Milliarden bedienen? Dann müssen Sie gleich sagen, ja, die € 800 Millionen Wohnbauförderungen werden sofort an den Bund abgetreten und der gesamte Zukunftsfonds von 400, dann sind wir bei den € 1,2 Milliarden, dann haben wir unser letztes Silber hergegeben. Denn aus der Bewirtschaftung des normalen Haushaltes, (*Zwischenruf von Abg. Mag. Dr. Lesjak.*) da bin ich überzeugt, dass wir das heute und auch in der Zukunft nicht schaffen werden, geschätzte Damen und Herren. Daher ist darüber hinaus für mich schon auch eine weitere Frage offen, wenn wir darüber diskutieren, wie hoch der Beitrag des Bundes ist, da haben wir überhaupt keine Informationen. Wie hoch ist der Beitrag des Bundes auch in seiner Verantwortung über die fünf Jahre Misswirtschaft, wo er die Bank hinuntergewirtschaftet hat, ab 2009 seit der Verstaatlichung? Ja, was ist denn der Beitrag des Bundes zur Rettung und zur Sanierung dieser Bank und zur Abwicklung jetzt über die HETA? Da gibt es keine Antwort! Darüber hinaus muss ich auch sagen: Ein sorgfältiger Kaufmann wird, wenn er eine Investition in einem größeren Volumen plant und vornimmt, von einer Planungsrechnung ausgehen und wird sich die Ergebnisse der letzten Jahre anschauen. Darauf aufbauend wird er dann einen Zahlungsplan entwickeln, wie er das bedienen kann. Nur, dem Land Kärnten wird jegliche Einsicht in Unterlagen verwehrt. Wir müssen gegenüber dem Bund sozusagen alles offenlegen, was wir haben, und der Bund nimmt uns in Geiselnhaft. Ich glaube, meine Damen und Herren, das kann nicht sein! Noch eines dazu: Weil wir auch die gesamte Diskussion über die Bildung dieses Betrages von € 1,2 Milliarden verfolgt haben, dann kann ich in der Chronologie festhalten, dass bereits im Jahr 2014 der Bund damals gesagt hat, maximal € 500 Millionen müsse Kärnten leisten. Als dann vor einiger Zeit noch über den Beitrag Kärntens diskutiert wurde, war nach den Vermögensberechnungen von 800 Millionen Euro die Rede. Ich sage, weil der Bund bereits, und das haben wir schon gehört, im Mai dieses Jahres die Forderung von € 1,2 Milliarden gestellt und auch gesagt hat, das

Lobnig

ist die Untergrenze, ist man nichts anderes als willfährig dieser Forderung nachgekommen. Ich kann mich erinnern, zu diesem Zeitpunkt hat auch der Herr Landeshauptmann gesagt, und ich zitiere: „Die Obergrenze liegt bei € 630 Millionen.“ Meine geschätzten Damen und Herren, wenn wir die € 200 Millionen noch hinzurechnen, die Kärnten bereits im Rahmen der Notverstaatlichung geleistet hat, dann hat Kärnten einen Beitrag von 1,4 Milliarden Euro zu leisten. Das heißt, wenn wir heute einen Beschluss fassen, im Wissen, dass nicht einmal die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses in Wien vorliegen, dann kann ich mir nichts anderes zusammenreimen, als dass der Bund dann letzten Endes sagen wird, der Zug ist abgefahren und somit sind wir aus jeglicher Verantwortung heraus, auch wenn man im Rahmen dieser Untersuchungen des Ausschusses Fehlverhalten oder vielleicht andere Dinge feststellen wird. Das heißt, meine geschätzten Damen und Herren, wenn der Bund und das Land dann an einer gemeinschaftlichen Lösung interessiert sind, und davon geht man ja aus, dann kann es nicht sein, dass der Bund uns in die Geiselnahme nimmt und wir sozusagen willfährig dort Partner sind und wir uns aufführen, das ist mein Eindruck, wie eine Maus vor einer Schlange! Es wird uns alles hineingedrückt und damit werden wir natürlich nicht gut bedient sein für die Zukunft. Das ist eine große Last, die uns hier aufgebürdet wird, möchte ich schon sagen. Daher, meine geschätzten Damen und Herren, möchte ich auch noch anführen: Wenn schon diese Diskussion geführt wird, dann möchte ich auch erinnern, wie viel hat denn der Bund bereits zur Sanierung anderer Banken beigetragen? Hat sich diese Frage schon jemand gestellt? Der Rechnungshof hat hier einen ausführlichen Bericht dargelegt, nämlich bis zum Jahr 2014 hat der Bund bereits 7,3 Milliarden Euro in Banken investiert, zur Sanierung von Banken. Es waren ganz genau die Kommunalkredit AG, es war die BAWAG/PSK, die Erste Bank, die Raiffeisenbank International AG – € 7,3 Milliarden, meine geschätzten Damen und Herren! (*Abg. Dipl.-Ing. Johann: In die Hypo?*) Ich glaube, das ist auch zu erwähnen und nicht so zu tun, als wenn nur Kärnten jetzt alleine schuld wäre an der gesamten Situation und Kärnten der Verursacher wäre! (*Dipl.-Ing. Johann: Wie viel ist in die Hypo gegangen?*) Daher, meine geschätzten Damen und Herren, möchte ich auch meinen, wenn wir schon solche Kredite bedienen sollen, dann kön-

nen wir uns nicht einfach zurücklehnen und sagen, wir wissen ja nicht, was in zehn Jahren wird, aber wir nehmen diese € 1,2 Milliarden trotzdem! Daher sage ich, ist das für mich als Kaufmann nicht überzeugend, wenn ich ein wirtschaftlich denkender Mensch bin, dass ich diese Last auf mich nehme. Danke! (*Beifall von der F-Fraktion und von Abg. Mag. Schalli. - Abg. Köchl: Die Überzeugung hast du in den letzten 20 Jahren auch nicht gehabt!*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Schober** (SPÖ):

Der nächste Redner ist der Herr Landesrat Ragger. Ich bitte dich, zu sprechen!

Landesrat **Mag. Ragger** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Werte Damen und Herren dieses Hauses! Am Vormittag haben wir „70 Jahre Kärntner Landtag“ gefeiert. Heute am Nachmittag haben wir wahrscheinlich eine der schwersten Entscheidungen dieses Hauses zu treffen, wobei es heute darauf ankommen wird, ob wir den Abwehrkampf gegenüber Wien verloren haben oder nicht. Ich sage Ihnen auch, warum das so ist, denn Sie haben heute bzw. vor zwei Wochen einen Fonds beschlossen, der gespeist werden soll mit Geld. Die Gläubiger, vor Jahren im Vertrauen darauf, dass eine Haftung dieses Landes bestanden hat, haben investiert. Sie haben in eine Bank investiert, wo sie Geld zurückbekommen. Sie beschließen aber heute auch, dass Sie hinkünftig die Hoheit dieses Landes, nämlich die Budgethoheit, also Ihr faktisches Tun nicht mehr haben werden. Alles, was die Regierung bis dato unternommen hat, das goutiere ich ja auch. Ich bin auch davon überzeugt gewesen, dass wir anfänglich auf einem guten Weg gewesen sind. Aber zunehmend sehenden Auges muss ich eines sagen: Wir sind vor eineinhalb Jahren – vor eineinhalb Jahren! – mit diesem Modell, das Sie heute beschließen, konfrontiert worden. Vor eineinhalb Jahren hat die Firma Ithuba, die heute dieses Modell zeichnet, gemeinsam mit ihrem Geschäftsführer, mit dem „Roten Willi“, mit dem Herrn Dr. Hemetsberger, seinerzeitiger Risk-Manager der Bank Austria und dem roten Wien zugehörig, uns dieses Modell vorgestellt. Wir haben es dazugenommen zu Alternativmodellen, weil wir auch

Mag. Ragger

einen Ansatz gepflegt haben, den uns der Landeshauptmann vorgeschlagen hat und den wir in der Ersten Republik schon geführt haben, nämlich ein Bundesanleihen-Modell zu wählen. Trotz dieser eineinhalb Jahre Vorbereitung ist eines fix festgestanden: Wir geben Kärnten keine Luft. Das ist die Vorgabe des Bundes gewesen. Wir lassen dieses Kärnten nicht mehr vom Gängelband dieser Republik. Denn die Modelle, die wir allesamt mit erfahrenen Anwälten, mit erfahrenen Verfassungsrechtlern vorgeschlagen haben, sind vom Tisch gewischt worden. Ganz im Gegenteil, man hat uns das nach der Schmach, als wir die Kredite verhandelt haben und sie für das Land Kärnten zum Positiven verhandelt haben damals, gemeinsam mit Dr. Schaunig, nicht nachgesehen. Das hat man uns nicht verziehen. Denn heute finden wir diese Klauseln, die wir damals herausverhandelt haben, wieder in den Verträgen. Sie beschließen nicht, Herr Klubobmann der ÖVP, heute nur € 1,2 Milliarden, Sie beschließen heute, dass Sie die Wohnbauförderungsdarlehen dieses Landes über Jahrzehnte hergeben, und zwar für alle Kredite, die jemals von der OeBFA aufgenommen worden sind! (*Zwischenruf von Abg. Dipl.-Ing. Johann.*) Hinter mir sitzt der Herr Dr. Felsner, und er hat das noch vor 20 Minuten bestätigt. Sie beschließen heute die Auflösung dieses Zukunftsfonds. Deswegen kann ich hier eines mitteilen: Ich habe es mir nicht leicht gemacht. Sie alle gemeinsam sind mit uns auf diese Verfassung angelobt worden, sind für dieses Bundesland angelobt worden. Aber das, was der Bund mit uns macht, ist weder vertrauensvoll, noch habe ich Vertrauen in diesen Bund, in diese Bundesregierung. Denn herzugehen, ein Land, das € 2,1 Milliarden Umsatz hat oder Einnahmen, sagen wir es so, wenn wir es im Budgethaushalt festlegen würden, kann nicht eine Last von € 10 Milliarden stemmen! (*Abg. Dipl.-Ing. Johann: Haben wir! Haben wir!*) Wir haben im Jahr 2009 eine Bank notverstaatlicht, weil wir der Überzeugung gewesen sind, aus welchen damaligen Situationen auch immer, dass die Haftungen des Landes Kärnten vielleicht nie schlagend werden. Der Klubobmann der FPÖ hat heute eindrucksvoll widerlegt, dass dies nicht so war. Die Überlegung war eine einzig notwendige, dass diese Bank Systemrelevanz gehabt hat. Das ist auch schriftlich festgehalten. Ich habe das Schriftstück heute sogar mit, wenn Sie es interessiert. Das war die einzige Überlegung,

warum man diese Bank zurückgenommen hat. Aber der Bund, respektive der, der heute der Eigentümer ist, die ABBAG, wenn man heute auch über das Aktiengesetz gesprochen hat und wer dafür eine Haftung hat bzw. wer dafür Eigentümer ist, die ABBAG hat eine HETA – HETA Asset Resolution – geschaffen, die sie eigentlich managen hätte müssen. Über die Verluste der letzten fünf Jahre stehen wir heute vor diesem Schluss, dass der Bund versucht hat – das glaube ich, und das gestehe ich ihm sogar zu – irgendwie aus seinem Schlamassel herauszukommen und hat im Endeffekt Gesetze geschaffen, um das zu umgehen. Ich sage Ihnen die drei Gesetze, ganz einfach: Das HaaSanG, das heute schon von der Finanzreferentin zitiert worden ist, wo er probiert hat, nämlich seinerzeit der Herr Spindelegger, zu schneiden, nämlich Nachranggläubiger einfach zu bestrafen und zu sagen, ihr habt da investiert, aber Pech! Wobei der Verfassungsgerichtshof dort einiges gesagt hat, nämlich, diese Nachranggläubiger, das ist schon okay, dass man die schneidet. Es wäre vielleicht auch sachlich gerechtfertigt, aber ihr habt die Haftung vom Land Kärnten mitgeschnitten, und das ist verfassungswidrig! Das ist verfassungswidrig! Okay, man hat es ein zweites Mal probiert - daher unser mangelndes Vertrauen in diesen Bund - mit einem BaSAG, einem Bankensanierungsgesetz, und man hat gesagt, nur mit einem entscheidenden Fehler: Wir machen ein Bankensanierungsgesetz – die Deutschen waren ein bisschen schlauer, die haben das unter dem BBRD-Umsetzungsgesetz formuliert – wir machen ein BaSAG und unterstellen diese HETA diesem Gesetz, nämlich als Lex specialis einer Konkursabwicklung. Was man aber dazu wissen muss ist, dass die Voraussetzung, damit man da unterstellt wird, eine noch aktive Bank sein muss. Daher ist das Landesgericht Wien hergegangen und hat gesagt, das kann nicht funktionieren, Freunde, das Landesgericht Wien selbst als Gericht hat das auch ausformuliert, dass das ungültig ist! Gehen wir noch über das BaSAG hinweg und schauen wir, vielleicht kommt die HETA zurück, und dann gehen wir in ein Insolvenzverfahren. Glauben Sie mir, ich war zehn Jahre Masseverwalter, ich weiß, was das bedeutet, gehen wir zurück und machen wir das dritte Gesetz, das Finanzmarktstabilitätsgesetz, die letzte Hilfskonstruktion, die letzte Krücke des Herrn Schelling mit all seinen Beratern, nämlich herzugehen und probieren wir doch, ein

Mag. Ragger

Schuldenregulierungsverfahren für dieses Land zu machen. Legen wir das einmal fest im § 2a dieses Finanzmarktstabilitätsgesetzes und sagen wir, pass auf, wir machen das mit all euren Ausfallsbürgschaften, und ihr kauft vielleicht diese Anleihen zurück. Wenn 66 Prozent der Gläubiger bzw. diese Schuldtitel Innehabenden das akzeptieren, dann machen wir diesen Bail-in. So weit, so gut, das ist auch okay für mich, das kann ich sogar noch mittragen. Weil wenn wir sozusagen Risiko übernehmen, dann sollen es die Unternehmer und die Gläubiger, die Anleihen gezeichnet haben, auch. Nur, man hat eines vergessen: Jedes Schuldenregulierungsverfahren in Österreich, auch international und jede Insolvenzordnung sieht eines vor – und deswegen kämpfen wir so beim Flughafen, deswegen kämpfen wir auch bei allen unseren anderen Gesellschaften – nämlich die Gläubiger-Gleichbehandlung. Sie können nicht hergehen und nur aus den Schuldtiteln die Zustimmung anfordern, sondern Sie brauchen für ein Schuldenregulierungsverfahren auch die Zustimmung der anderen Gläubiger. Wer ist der größte Gläubiger dieses Landes? Wer ist es? (3. Präs. Lobnig: Die OeBFA!) Die Republik, die OeBFA! Welchen Beitrag, welchen substantiellen Beitrag wird die OeBFA leisten für die Sanierung dieses Landes? (3. Präs. Lobnig: Keinen Euro!) Keinen! Daher werden Sie heute hier ein Vehikel beschließen und es wahrscheinlich auch mit Leben erfüllen. Wir hoffen alle, dass wir die Zustimmung der Gläubiger bekommen, aber die restlichen Gläubiger werden eines machen, sie werden zum Verfassungsgerichtshof gehen und genau diese Argumente aufzeigen. Weil der Herr Kollege Johann so den Kopf beutelt und es noch nicht glaubt (Einwand Abg. Dipl.-Ing. Johann.) und er nach wie vor sagt, drei Juristen, fünf Meinungen. Schauen Sie, ich habe mir das nicht leicht gemacht. Ich habe mir eine Zeitschrift herausgesucht. Sie können es gerne nachlesen. Ich habe es Ihnen sogar in Kopie überlassen, Sie können es dann beim Klubobmann anfordern. Da herinnen steht die Bürgschaft. Und das ist jetzt nicht die, die wir sonst in der Schule lernen. „Ein Kärntner Drama in mehreren Akten“, achtzehn Seiten über Kärnten! Die Verfassungsmäßigkeit, die Rechtmäßigkeit und alles, was ich Ihnen jetzt zitiert habe, ist diesem Heft entnommen.

Das Einzige, was wir machen können – und wenn Sie heute dieses Vehikel beschließen, das

eine mögliche Form ist, aber das, was es ist, ist die teuerste Form, denn heute machen wir eine Umkehrung. Wir als kleines Bundesland Kärnten haben die Last einer Republik zu schultern! Denn Sie können mir nicht sagen, Herr Kollege, und keiner unserer Kollegen in diesem Raum wird es sagen können, was der Anteil des Bundes sein wird für dieses Vehikel, das Sie hier heute beschließen! (3. Präs. Lobnig: So ist es!) Wir wissen es nicht, und wir kennen nicht einmal den Vertrag. Er ist uns auch nicht vorgelegt worden, weder in der Regierung, noch in diesem Haus, was die ABBAG uns zur Verfügung stellen wird. Sind es € 3 Milliarden? Sind es € 4 Milliarden? Oder sollen wir es vielleicht, wenn wir es in der HETA-Bilanz abbilden und die Risikogewichtung machen, mit € 6,3 Milliarden bewerten? Wir wissen es nicht! Und deswegen wissen auch die Gläubiger nicht, welche Quote kommen wird. Heute herauszugehen an das Rednerpult und zu sagen, ja, das ist ja normal, dass die Gläubiger dagegen sind, da frage ich Sie: Versetzen Sie sich doch in deren Lage! Wenn Sie eine Schuld einfordern würden, was würden Sie einfordern? Den ganzen Betrag, wenn Sie nicht wissen, was das Angebot ist! Keiner hat bis dato, bis zum heutigen Zeitpunkt mit den Gläubigern nur ein einziges Mal gesprochen. Deswegen ist das Risiko, dass es hier zu einer negativen Entscheidung kommen wird, sehr hoch, massiv hoch!! Wenn sie die Ad Hoc Gruppe und die Teutonia-Gruppe und vielleicht die Österreichische Pfandbriefstelle zusammenrechnen, dann werden wir bald wieder hier sitzen und dann werden wir über den Plan B reden müssen. Wie der Plan B ausschauen kann, das will ich, ehrlich gesagt, nicht und auch wahrscheinlich der Landeshauptmann nicht und Sie auch nicht entscheiden, weil das heißt zwangsläufig Konkurs dieses Bundeslandes. Aber wir haben Alternativen aufgezeigt. Eine Alternative, Herr Bürgermeister Strauß, ist dass wir dieses Gesetz überprüfen. Das hat man uns verwehrt, weil Sie gesagt haben, aussichtslos. Wenn ich eines als Anwalt kennengelernt habe, (Einwand von 2. LH-Stv. Mag. Dr. Schaunig-Kandut.) dann ist es das, und das hat vielleicht die Frau Dr. Griss richtig erkannt, niemals alternativlos zu denken und alles Mögliche für den Mandanten und Klienten auszuschöpfen und jedes Rechtsmittel in Erwägung zu ziehen, das nur im Ansatz zum Erfolg führen kann. Daher wundert es mich sehr, dass man aus Parteidiktion – und

Mag. Ragger

Sie sind heute angelobt auf diese Verfassung – hergeht und dieses Rechtsmittel verweigert! Sie verweigern heute der Kärntner Bevölkerung die Möglichkeit, dass dieses Gesetz überprüft wird und das finde ich bedauerlich! (*Beifall von der F-Fraktion und von Abg. Mag. Schalli.*) Doch das allein reicht nicht aus. Wenn Sie so mutig sind und heute über die Köpfe der Kärntner Bevölkerung für die nächsten 100 Jahre hinweg entscheiden, warum sind Sie dann nicht so mutig wie die Griechen? Warum sind Sie nicht so mutig und lassen im Endeffekt auch Kärnten darüber abstimmen? Warum trauen Sie sich nicht – wenn wir heute eine schleichende Aushöhlung dieser Verfassung haben und Sie heute den Beschluss fassen werden, nämlich, das neunte Bundesland abzuschaffen – warum trauen Sie sich nicht, die Kärntner Bevölkerung zu befragen? Dafür fehlt Ihnen offensichtlich der Mut, denn Sie sind unter dem Gängelband dieser Republik! Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe! Das ist das, was wir Freiheitlichen probiert haben, Ihnen aufzuzeigen, nicht in einer Sitzung, sondern in vielen Sitzungen. Wenn das noch immer nicht funktioniert, dann kommen Sie doch zurück zu Ihrem Modell Ihres Landeshauptmannes und auch unseres Landeshauptmannes! Warum schaffen wir es nicht, wirklich Kopf an Kopf, Auge in Auge mit dieser Republik zu verhandeln und zu sagen: Wieso können wir nicht diese Kredite über zwanzig Jahre prolongieren? Wieso können wir nicht einen Umtausch machen von einer Anleihe in zwei Anleihen des Bundes? Tut das dem Bund weh? Allein die Pensionserhöhungen und Zahlungen dieser Republik betragen € 10 Milliarden. Das gräbt nicht einmal – nicht einmal! – an der langfristigen Budgetentwicklung dieses Bundes, nicht ein einziges Mal! Aber die Chance wäre gegeben. Ich sage Ihnen, ich hätte mir heute den Spaß gemacht, eine Anleihe zu kaufen. Ich hätte heute in Frankfurt angerufen, und ich hätte gesagt, jetzt habe ich „die Schnautze voll“, ich kaufe so eine Anleihe. Die kostet € 50.000,- und die wird zur Zeit mit € 68.000,- gehandelt. Wenn ich Gläubiger dieses Landes wäre, dann würde ich mir jetzt den Spaß machen und sie um € 68.000,- kaufen. Denn wenn alle Gläubiger Ihnen nicht die Zustimmung geben, dann habe ich in ein paar Wochen 100 nämlich hochspekulativ erworben. Nur, der interessante Grund, warum ich es machen wollte, war ein anderer. Denn wenn ich eine Anleihe habe, dann kann ich über einen

Individualantrag zum Verfassungsgerichtshof gehen und sagen, die Sätze passen mir nicht. Das was mir meine eigene Regierung verwehrt und was Sie uns verwehrt haben mit einer Drittel-Anfechtung, das machen wir und überlegen wir uns noch, ob wir es nicht selbst machen. (*Beifall von der F-Fraktion.*) Um als Einzige von diesem Abgesang dieses Dramas ins Finale zu gehen, darf ich Ihnen heute noch einmal den Appell mitgeben: Denken Sie daran, Sie haben es in der Hand, eine Überprüfung durchzuführen! Ob es aussichtslos ist oder nicht, das hat der Verfassungsgerichtshof zu entscheiden, nicht wir. Ich maße es mir nicht an, und ich muss es mir nicht anmaßen, dass ich der perfekte Verfassungsjurist bin, aber ich maße es auch keinem anderen an. Nur der Verfassungsgerichtshof ist die markante Größe. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie auch darüber nachdenken, dieses Volk zu befragen, nämlich das Kärntner Volk! Als Letztes möchte ich auch wissen, wie Sie dazu stehen und entscheiden würden, wenn Sie auf den Vorschlag Ihres eigenen Landeshauptmannes zurückkommen. Darüber denken Sie nach! Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall von der F-Fraktion und von Abg. Mag. Schalli.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Schober** (SPÖ):

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Günter Leikam. Ich bitte dich zum Rednerpult!

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hohes Haus! Werte Zuhörer auf der Tribüne und zu Hause vor den Internetgeräten! Wenn ich jetzt meinem Vorredner zugehört habe, dem Herrn Landesrat Ragger, dann habe ich fast den Eindruck bekommen, er wäre ein Gläubiger-Vertreter, so wie er gesprochen hat. Er will Anleihen kaufen, er will die Gläubiger vertreten. (*LR Mag. Ragger: Wenn du nicht zuhörst!*) Wir hier in diesem Land haben die Pflicht, Kärnten zu vertreten und wir werden Kärnten vertreten! (*Es erfolgen mehrere gleichzeitige Zwischenrufe von Abgeordneten der F-Fraktion. – Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.*) Herr Landesrat Ragger, ich bin dir dankbar für den Hinweis, dass

Leikam

die Bank im Jahr 2009 verstaatlicht wurde. Ich weiß nicht, ob es jemandem aufgefallen ist. Mir geht heute eine ganz, ganz wichtige Person in diesem Hause ab, das ist der Herr Bundesrat Dörfler. Ich habe ihn am Vormittag bei der Festveranstaltung noch gesehen. Erinnern wir uns zurück, wenn wir zur Notverstaatlichung dieser Bank kommen. Er war als damaliger Landeshauptmann bei den Verhandlungen in Wien. Was herausgekommen ist, wissen wir heute. Kärnten musste 200 Millionen Euro einbringen. Die Haftungen hat der Herr Landeshauptmann, der damalige Landeshauptmann, mit nach Kärnten gebracht. Er hat aber noch von einem ganz, ganz großen Erfolg gesprochen. Ich denke, es wäre seine Pflicht, aber auch seine Verantwortung gewesen, sich heute hier die Diskussion zu dieser weitreichenden Entscheidung wenigstens anzuhören. Das ist eigentlich schade, vielleicht kann man das dem Herrn Bundesrat ausrichten!

Und zum Abwehrkampf gegenüber Wien, den der Herr Landesrat Ragger hier angesprochen hat: Ich erinnere mich zurück an den Beginn, als die Landesvertreter mit dem Ministerium verhandelt haben, war er noch mit am Tisch, der Herr Landesrat Ragger. Da war es kein Abwehrkampf von Wien, sondern es gab gemeinsame, harte Verhandlungen. Man hat gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeitet. Er hat wahrscheinlich auch vergessen, der Herr Landesrat, wenn man immer wieder davon spricht, dass man den Bund mit einbeziehen müsste in die Finanzierung, da sind ja schon Milliarden geflossen. Es werden als Vorfinanzierung für die HETA-Recovery jetzt noch weitere Milliarden seitens des Bundes in unseren Ausgleichszahlungsfonds fließen. Dann zu sprechen, man müsste Anleihen verdoppeln, nicht verdoppeln, das ist ja alles Steuergeld, das in diesen Topf hineinkommt, egal, ob es Kärntner Steuergeld ist, ob es Steuergeld aus dem Bund ist. Das ist hier kein Abwehrkampf, der geführt wird, das ist eine gemeinsame Anstrengung des Landes Kärnten mit der Bundesregierung, hier ein großes Problem zu lösen. Ja, ich habe mir eigentlich auch vorgestellt nach den mahnenden Worten am Vormittag bei der Festveranstaltung vom Herrn Dr. Wadl, dass es vielleicht eine Umstimmung geben wird innerhalb der Freiheitlichen Fraktion. Denn wir stehen jetzt nach dem Jahr 1945 wahrscheinlich wieder vor der größten Herausforderung in unserem Land. Es handelt sich bei

dieser HETA-Abwicklung oder Haftungsfrage um die derzeit wohl größte Kapitalmarkttransaktion, aber nicht in Kärnten oder in Österreich, sondern in ganz Europa. Die Tragweite, meine sehr geehrten Damen und Herren, des heutigen Beschlusses muss jedem Einzelnen und jeder Einzelnen bewusst sein. Es ist keine einfache Situation, in der wir uns befinden. Es geht jetzt wirklich um das Ganze. Und wir haben eigentlich nur diese eine Möglichkeit, Kärnten tatsächlich vor schlimmem Schaden zu retten, daher hat es in den vergangenen Monaten vernünftige Verhandlungen mit dem Bund über einen gemeinsamen Anleihen-Rückkauf gegeben. Die Verhandler, Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und die Finanzreferentin, Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Gaby Schaubig, haben bei diesen Verhandlungen immer eines in den Vordergrund gestellt – das Wohl Kärntens und das Wohl Österreichs war ihnen wichtig. Und um diese Angelegenheit positiv abschließen zu können, braucht Kärnten jetzt Geschlossenheit. Daher nochmals der Appell an alle Abgeordneten hier in diesem Haus: Zeigen Sie Flagge, aber zeigen Sie nicht die Parteiflagge, sondern zeigen Sie die Kärnten-Flagge! (*Abg. Staudacher: Um Gottes willen!*) Bei diesen Verhandlungen mit dem Bund hat es eine Einigung auf einen Beitrag Kärntens in Höhe von 1,2 Milliarden Euro gegeben. Das ist enorm viel Geld! Es ist aber ein errechneter wirtschaftlicher Wert, der hier errechnet wurde und den Kärnten aufgrund seiner Leistungsfähigkeit und aufgrund seiner Schuldentragfähigkeit zu leisten imstande ist. Das ist ja nicht von irgendwoher gekommen. Das ist ein errechneter Wert, den wir in den nächsten Jahren zu leisten imstande sind, (*Abg. Mag. Leyrouz: Das glaubst du wohl selber nicht!*) wenn es auch unbestritten ein hoher Preis ist, den wir hier zahlen und leisten müssen. Bei objektiver Beobachtung müsste auch jeder Gläubiger oder jede Gläubigergruppe zum Schluss kommen, dass es vernünftig ist, dieses Angebot anzunehmen, die Finanzierung oder die Finanzleistung Kärntens, aber auch die Vorfinanzierung des Bundes für die HETA-Recovery anzunehmen und anzurechnen. Eine Sicherheit dafür kann heute hier in diesem Hause niemand geben. Wir werden es jedenfalls versuchen und das Beste daraus machen. Das wird aber auch eine Risikoabwägung für die Gläubiger werden. Aber was passiert, wenn diese Gläubiger dieses Angebot nicht annehmen? Dann kommt Kärnten wahrscheinlich

Leikam

in eine insolvenzähnliche Situation. Aber dann bleibt den Gläubigern noch weniger vom Kuchen, denn dann werden unter anderem auch die Finanzschulden, die das Land Kärnten derzeit schon hat, in das Verfahren mit einbezogen und sie werden mit einem jahrelangen Rechtsstreit zu rechnen haben müssen und sich darauf einzustellen haben, daher kann es für uns eigentlich nur diese eine Lösung geben. Wir haben alles daran zu setzen, alle gemeinsam, dass die Gläubiger dieses Angebot annehmen.

Es ist heute auch schon öfter gesagt worden, meine sehr verehrten Damen und Herren, es waren andere, die Kärnten durch unverantwortlich hohe Haftungsübernahmen in Seenot gebracht haben, geprägt von einer großen Portion Großmannsucht und von kriminellen Handlungen. Landesrat Köfer hat heute gesprochen, wir sind auf der Titanic, die sinkt. Ich glaube, die Titanic ist schon Mitte bis Ende 2005 bis 2009 gesunken. Wir alle sitzen heute gemeinsam in einem Rettungsboot auf stürmischer See. Nur wenn wir alle gemeinsam in eine Richtung rudern, dann werden wir auch das rettende Ufer erreichen. Wer jetzt noch glaubt, aus dieser Not-situation Kärntens politisches Kapital schlagen zu wollen, wie es die FPÖ heute wieder getan hat, (*Abg. Staudacher: Komödienhaft!*) handelt höchst unseriös und unverantwortlich. Denn wer im Rettungsboot sitzt, lieber Kollege Staudacher, und anstelle mitzurudern Löcher in dieses Boot hineinbohrt, der schadet Kärnten ganz enorm! (*Abg. Pirolt: Sag uns, wann du munter bist!*) Daher nochmals der Appell an euch alle, an wirklich alle Mandatare, die umfangreich, transparent und sehr offen über diese notwendigen Schritte und die Vorgangsweise informiert wurden: Die Menschen in Kärnten wollen einen Plan, sie wollen eine Lösung. Tragen wir diesen Beschluss zur Mittelaufnahme, aber auch zur Sicherstellung dieser Kredite alle gemeinsam! Wir Sozialdemokraten sind jedenfalls bereit, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen, zum Wohle Kärntens und zum Wohle der Kärntner Bevölkerung. Ich danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Schober** (SPÖ):

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Mag. Schalli. Ich bitte dich zum Rednerpult!

Abgeordneter **Mag. Schalli**:

Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen! Wir hatten intensive Vorbereitungen für diese Landtagssitzung und intensive Informationsveranstaltungen im Rahmen des Finanzausschusses, aber auch im Rahmen einer Informationsveranstaltung anlässlich der letzten Landtags-sitzung, gerade zu diesem Thema. Wenn ich das meist verwendete Wort im Rahmen der Informationsveranstaltungen herausziehen würde und zum Wort des Jahres küren würde, dann wäre das das Wort „risikobehaftet“. Es gab niemanden, ich glaube, ausschließlich niemanden der vortragenden und befragten Auskunftspersonen, und das waren doch immerhin hochkarätige Juristen, Banker, Wirtschaftsfachleute und Investmentbanker, die nicht dieses Wort „risikobehaftet“ mit ins Boot genommen hätten. Auch von unabsehbaren Rechtsfolgen wird heute hier immer wieder gesprochen. Ich glaube, das ist nur ein anderes Wort für „risikobehaftet“. Denn auch dieser hier vorgeschlagene und vom Großteil dieses Hauses getragene Lösungsansatz ist mit unabsehbaren Rechtsfolgen behaftet. Aus meiner Sicht handelt es sich heute bei dieser Entscheidung im Prinzip um eine Entscheidung zwischen Pest und Cholera. Wenn man sich Ausführungen einzelner Personen, Auskunftspersonen im Rahmen des Finanzausschusses beispielsweise das Lazard-Gutachten und der ausführenden Personen dieser Vermögensbewertung - Dept Sustainability Analysis anschaut, dann liest man dort zum Thema der Bewertung der Schulden-tragfähigkeit dieses Landes folgende Sätze: „Die Vollstreckbarkeit einzelner Vermögenswerte in einer hypothetischen Insolvenz wurde in einem vom Land und der KLH in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten beurteilt. Lazard hat die Vollstreckbarkeit der Vermögenswerte keiner eigenen rechtlichen Prüfung unterzogen, sondern hat die Einschätzung der Rechtsberater der Kunden bzw. deren Gutachter übernommen.“ Ein weiterer Punkt: „Bei der Ermittlung von Marktwerten wurden marktübliche Bewertungsmethoden angewendet. Bewertungen und Analysen Dritter,

Mag. Schalli

die in die Vermögensbewertung eingeflossen sind, wurden keiner besonderen Verifizierung durch Lazard unterzogen“, wohlgermerkt, des Sachverständigen, der die Schulden tragfähigkeit des Landes zu beurteilen hatte! Oder, „Businesspläne oder andere Prognosen zukünftiger Geschäftsleute wurden uns nicht zur Verfügung gestellt“. Herrschaften und liebe Kollegen in diesem Landtag, ich verweise darauf, das ist das Gutachten, auf dessen Basis die Schulden tragfähigkeit in der Größenordnung von € 1,2 Milliarden für dieses Land hinterlegt wurde. (*Einwand von Abg. Strauß.*) Wenn ich demgegenüber eine APA-Meldung vom 31. Mai 2015 setze, in der unter anderem steht: „Der Bund soll eine Untergrenze von 1,2 Milliarden Euro genannt haben, mit denen sich Kärnten an der Sondergesellschaft beteiligen muss“, so der „Kurier“, für unseren Landeshauptmann hingegen „liege die Obergrenze bei 630 Millionen Euro“. Wenn ich das in den Kontext bringe jetzt mit dem Gutachten von Lazard, dann sei mir die Frage zugestanden: Wurde hier ein Gutachten eigentlich in einer gewissen Größenordnung getrimmt, herangenommen, (*3. Präs. Lobnig: Erwünscht!*) wie auch immer? Auf diese Frage im Ausschuss an die Auskunftspersonen, was unter anderem auch unsere Finanzreferentin zu dem Thema sagt, dass bereits offensichtlich am 31. respektive am 30. Mai festgestanden hat, dass der Bund von Kärnten genau € 1,2 Milliarden fordert, wir heute mit einem Modell mit € 1,2 Milliarden hier stehen, über das abgestimmt werden soll, dann habe ich kein gutes Gefühl dabei. An Zufälle glaube ich in dem Zusammenhang nicht. Das darauffolgende permanente Hochlizitieren der in Frage kommenden Summe von zunächst € 500 Millionen ausschließlich des Zukunftsfonds wurde immer genannt, dann € 630 Millionen, die der Herr Landeshauptmann genannt hat, dann € 800 Millionen, dann € 850 Millionen und letztlich dorthin kommend, € 1,2 Milliarden, das schaut mir doch nach einer wohlstrukturierten und gut organisierten – Komödie ist nicht das richtige Wort – aber immerhin Schauspielerei aus. Der Bund wird in diesem Zusammenhang vollständig aus jeder Haftung entlassen, Kärnten demgegenüber jedoch voll in die Pflicht genommen. Wenn man den Griss-Bericht gelesen hat, und die Klubobfrau der Grünen hat ihn ganz kurz zitiert, aber ich weiß nicht, ob auch richtig gelesen, (*Zwischenruf von Abg. Mag. Dr. Lesjak.*) denn auch dort wurde ja festgestellt, dass

es verschiedene, sagen wir einmal, Beitragstätter zu diesen exorbitanten Haftungen im Land Kärnten gegeben hat. Ich zähle mich jetzt nicht zu jenen Politikern und kann es auch gar nicht in dem Fall, zum Glück, der in irgendeiner Art und Weise bei Entscheidungen dabei war. Aber geschätzte Barbara, es war schon so, dass auch der Herr Landesrat Holub, wenn ich das zumindest nachlese, bei all diesen Entscheidungen hier immer mitgestimmt hat, und soweit ich mich erinnern kann, auch du im Landtag gesessen bist! (*Abg. Mag. Dr. Lesjak: Zur Einschränkung der Haftungen, zum Auslaufen haben wir zugestimmt!*) Wie auch immer! Sich völlig aus dieser Verantwortung zu nehmen und hinzustellen, dass nur eine Person, wer auch immer, hier einen Alleingang gestartet hätte, scheint aus meiner Sicht doch etwas kurzsichtig!

Zu nicht beantworteten Fragen in diesem Ausschuss gehören zum Beispiel auch Fragen wie: Warum wurde eigentlich in die HETA nicht tiefer hineingeschaut? Was hat das Bundesland Kärnten unternommen, um bessere Einsicht in die HETA zu bekommen? Die aus meiner Sicht nicht zufriedenstellende und auch aus Sicht vieler Juristen nicht zufriedenstellende Antwort, die da gelautet hat, das geht ja nicht, denn die HETA ist auch ein Gläubiger, dann gäbe es ja einen Gläubiger-Vorteil: Herrschaften, das wird nicht nur von mir, sondern auch von Juristen extremst belächelt! € 3,5 Milliarden Schulden, meine Herrschaften, die das Land hat mit einer Nettoneuverschuldung von € 130 Millionen pro Jahr, und würde man die € 1,2 Milliarden tilgen müssen und nicht endfällig gestellt haben, würde das bedeuten, dass wir zusätzlich zumindest eine Vorsorge von über € 100 Millionen treffen, sprich, von € 250 Millionen pro Jahr sprechen müssten. Da fehlt mir jede Fantasie, vor allem in der Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Budget, wenn im Jahr 2018, glaube ich, oder spätestens 2019 bereits ein Überschuss erwirtschaftet werden soll. Woher diese Zahlen kommen, wird auch noch Debatte der nächsten Budgetsitzung nächste Woche sein. So gesehen, eigentlich unter Berücksichtigung des Szenarios, das auf dem Tisch liegt, würde es mich verwundern. Wir haben selbsternannte Hüter des Zukunftsfonds in den letzten zweieinhalb Jahren hier im Landtag gehabt, die alle gesagt haben, unantastbar, es muss für Kärnten Vorsorge getroffen werden. So gesehen, meine Herrschaften,

Mag. Schalli

hätte ich mir gewünscht, hätten wir den Zukunftsfonds früher aufgelöst, denn dann wäre er wenigstens in Kärnten verwendet worden! (*Abg. Köchl: Du würdest wirklich am besten zu den Freiheitlichen passen! Dort würdest du wirklich am besten hinpassen! – Lärm im Hause.*)

Zum immer wieder angesprochenen Plan B: In Geheimverhandlungen wurden vom Bund Vorgaben gemacht und unsere Landespolitiker eigentlich relativ rasch ins Boot gezogen, und sie haben sich diesem Diktat nicht entgegengesetzt. Der Umstand, dass die Probleme des Landes eigentlich erst durch das Zahlungsmoratorium des Finanzministers entstanden sind, wird hier ausgeblendet. Es schaut fast so aus, als ob der Bund hier vor laufenden Verhandlungen eigentlich an Kärnten noch ein Exempel statuieren möchte. Das Vorgehen des Bundes ist Gott sei Dank nicht alternativlos, wie uns hier und auch im Ausschuss immer wieder dargestellt wurde. Ich komme zurück auf den Vergleich zwischen Pest und Cholera. Markus, das ist nicht alternativlos, wenn man sich die Alternativen anschauen würde und nicht von vornherein der Forderung des Bundes willfährig Hilfe geleistet hätte. Ich stelle das einfach einmal in den Raum. Markus, wir haben auch schon ein bisschen diskutiert. Denn das Land könnte auch jederzeit seine laufenden Ausgaben aus den Mitteln des Zukunftsfonds bedienen. Diese reichen aus, um in den nächsten Jahren den Verpflichtungen nachzukommen – durchaus! Das würde zwar dem Herrn Finanzminister nicht gefallen und ihn ärgern, aber in Anbetracht der Umstände der Notverstaatlichung ist das eigentlich ein reines Wunschdenken. Was ist eigentlich mit den Ausfallhaftungen des Landes für die Schulden der Hypo? Auch dafür gibt es eine Lösung. Sofern tatsächlich die Verpflichtung besteht, das ist hier juristisch nach wie vor mehr als umstritten, könnte das Land Kärnten ein Sanierungsverfahren mit einer Quote für die Gläubiger von zwanzig Prozent anstrengen. Die Rechnung würde wie folgt ausschauen, vielleicht auch einmal an die Kollegen der Grünen, die sich offensichtlich mit so einem Thema nicht auseinandersetzen möchten. (*Abg. Dipl.-Ing. Johann: 20 Prozent! Und der Ragger sagt 60 Prozent!*) Das erkläre ich dir anschließend, ich komme darauf, ich erkläre dir das anschließend. Die Rechnung würde wie folgt ausschauen: Zur Zeit haftet das Land für die Schulden der HETA im Ausmaß von rund zehn, elf Milliarden Euro. Unter der

realistischen Annahme, dass die HETA an die Gläubiger eine Quote von 50 Prozent ausschütten würde, betragen die Verbindlichkeiten des Landes aus der Haftungsübernahme noch € 5 Milliarden, 50 Prozent. Addiert man zu diesem Betrag noch die Landesschulden von rund € 3,2 Milliarden, ergeben sich in Summe 8,2 Milliarden Euro. Für diese Sanierung müsste daher ein Betrag von 1,64 Milliarden Euro aufgebracht werden. Die Quote kann das Land Kärnten aus dem Verkauf der Anteile des Zukunftsfonds und der Realisierung der Forderungen aus dem Wohnbaufonds finanzieren. Das haben wir ja jetzt auch. Nach Abschluss des Verfahrens allerdings wäre das Land saniert und hätte keine Schulden mehr. Das heißt, das Land würde sich zukünftig jährlich mehr als € 100 Millionen an Kreditrückzahlungen ersparen, (*Abg. Dipl.-Ing. Johann: Wir müssen den Sanierungsplan akzeptieren! 20 Prozent!*) also ein Neustart ohne Altlasten. Das Land Kärnten ist durchaus in der Lage, seine Probleme selbst zu lösen. Unsere Politiker müssten nur den Mut haben, auch diese Lösungen anzudenken und nicht willfährig den Vorgaben aus Wien zu entsprechen.

Zum Modell, das der Herr Landesrat angesprochen hat: Es gibt am heutigen Tag, ich glaube, vier Anteile an der Frankfurter Börse, am Frankfurter Marktplatz zu kaufen, vier, mehr nicht. Wir wissen, nach dem Ankaufsfördermodell bei einer Quote von 70 Prozent, wenn der Herr Landesrat sagt € 50.000,-, pro Anteil € 68.000,- Kosten. Jetzt wissen wir, was im Ausschuss gesagt wurde. Mit der Barwert-Quote kommen wir auf € 85.000,-. Hätte ich das Geld, ich würde sofort die vier Anteile kaufen, weil sicherer könnte ich in meinem Leben Geld nicht mehr machen, sicherer geht es nicht! Wenn man dem Modell vertrauen würde, dann frage ich mich, warum nicht jeder solche Anteile kauft.

Ganz kurz noch eine Replik auf den Untersuchungsausschuss Seen: Herrschaften, als wir in dem Ausschuss drinnen gesessen sind, haben wir alle eines zumindest aus diesem Ausschuss gelernt, dass es nicht mehr opportun sein sollte in diesem Hause und in diesem Lande, vorschnelle Beschlüsse mit zu wenigen Infos und unausgegrenzt und unter Druck zu schließen. Das scheint mir hier nach wie vor der Fall zu sein. Um zu schließen mit einer Kärntner Redakteurin, die gerade jetzt in der Zeitung zum Thema „Erfül-

Mag. Schalli

lungsgelieferten“ von sich gegeben hat, ich glaube, ihr kennt alle den Artikel: „Der Landtag ist der Gesetzgeber, hat die Budgethoheit und könnte der Regierung anschaffen, was sie zu tun hat. In der Realverfassung schafft die Regierung an. Der Landtag ist ihr bedingungsloser Erfüllungsgelieferter. So ist einst der verhängnisvolle Beschluss über Milliardenhaftungen, die Kärnten heute in den Abgrund reißen könnten, zustande gekommen. Jetzt steht wieder ein Landtagsbeschluss von enormer Tragweite für das Land an. Ehe sie abstimmen, seien die 36 Abgeordneten an den Eid erinnert, den sie geleistet haben. Er verpflichtet sie, zum Wohle des Landes zu handeln, nicht zu Parteigehorsam.“ In diesem Sinne wünsche ich uns eine für dieses Land tragfähige und zukunftsgerichtete Entscheidung! Danke! *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Schober** (SPÖ):

Als nächster Redner hat sich der Herr Landeshauptmann gemeldet. Ich bitte dich, zu sprechen!

Landeshauptmann **Mag. Dr. Kaiser** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Werte ZuhörerInnen und ZuseherInnen an den Internetgeräten! Ich werde mich nicht mehr in die ausschließlich fachliche Argumentations-, Gegenargumentationsdebatte einmischen. Dazu gab es in den letzten Monaten ausreichend Gelegenheit, sie wurde erfreulicherweise auch genutzt. Es wurden unterschiedliche Standpunkte dargelegt. Manche führten dazu, dass die eine oder andere Komponente noch verändert wurde. Aber Faktum ist, es muss jetzt aus verschiedenen Gründen auch zu einer Entscheidung kommen. Was mir wichtig ist als Landeshauptmann, der die Verantwortung des Landes gegenüber dem Bund mit wahrzunehmen hat – und an der Stelle bedanke ich mich bei allen, und es waren sehr, sehr viele, die konstruktiv an dieser jetzigen Lösungsansatzmöglichkeit mitgearbeitet haben, für ihre Beiträge! Es ist nicht immer selbstverständlich und viele von Ihnen haben nicht die Bezahlung bekommen, die oftmals in der Öffentlichkeit herumgeistert, sondern es war viel mehr Zeit, Wissen, das dem Land zur Verfügung gestellt wurde. Wir

haben einige ganz klare Richtlinien gehabt. Ich rufe Ihnen die wichtigsten in Erinnerung, weil sie auch von Bedeutung sind, dann wenn es in Kürze nach meiner Wortmeldung zum Abstimmungsprozess kommt. Für uns war klar, egal, welchen Beitrag Kärnten leistet, wir leisten dann – und nur dann – einen Beitrag, wenn dafür die Freistellung von den Haftungen erfolgt! Das ist klug, das ist richtig und das ist die einzige wirkliche Befreiung vom Damoklesschwert der Bedrohungen Kärntens! Zweitens: Wir haben abgewogen. Wir haben lange verhandelt, mit unterschiedlichen Perspektiven und Zugängen verschiedenste Modelle und Varianten. Wir haben uns dann auch beraten mit Experten des Vertrauens des Landes Kärnten, mit den Vertretern des Bundes, dass es am Ende des Tages am vernünftigsten ist, wenn Bund und Land gemeinsam, weil sie mehr gemeinsame Interessen haben als jeder andere sonstige eventuelle Kontrahent, Partner oder wer auch immer, dass wir das gemeinsam tun, unter Wahrung und strengster Wahrung der Kärntner Interessen. Die Grundlage des Haftungsbeitrages des Landes ist nicht irgendetwas, was wir jetzt wie auf einem Markt verhandelt haben. Es ist eine klare Feststellung, Berechnung und Überprüfung des Leistungsvermögens und der Schuldentragfähigkeit des Bundeslandes Kärnten, nicht verhandelt, ermittelt, damit auch in Form eines Betrages, der unter verschiedenen Weisen kreditiert wird, als Haftungsbeitrag des Landes Kärnten festgemacht. Wir haben dafür zuerst eine „Special Purpose Vehicle“ genannte besitzerlose Gesellschaft gegründet, die sich heute als Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds darstellt, der entsprechend kuratiert und geschäftsgeführt wird und der erst dann – und das ist wichtig, noch einmal vor Ihrer Abstimmung Ihnen in Erinnerung zu rufen! – erst dann mit jenem Geld, mit dem Sie heute bei Ihrer Abstimmung die Finanzreferentin ermächtigen, es sich vom Bund kreditieren zu lassen, mit diesem Geld befüllt wird, wenn wir wissen, wie die Zustimmung der Leute, die Zustimmung der Gläubiger ist. *(Den Vorsitz übernimmt 1. Präs. Ing. Rohr.)* Ich habe jetzt „fast die Hoffnung“, dass nachdem der Landesrat Ragger auch ein Besitzer sein wird, dass wir vielleicht ein Zehntel Prozent mehr an Zustimmung bekommen werden. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)* Geschätzte Damen und Herren, was wir dann gemacht haben – und das ist

Mag. Dr. Kaiser

der fünfte entscheidende Punkt – wir haben das, worauf wir uns geeinigt und verständigt haben, klar und offen kommuniziert gegenüber den Entscheidungsträgern – und hier pflichte ich Frau Gössinger bei, es ist der Kärntner Landtag, der die Budgethoheit hat – gegenüber allen Regierungsmitgliedern. Sie sind jeden Montag um 08.00 Uhr bei der Landesfinanzreferentin unter meinem Vorsitz eingeladen, um die weiteren letzten Entwicklungsinformationen zu bekommen! Und wir haben das auch durchdacht, wie man so etwas macht. Gestatten Sie mir, dass ich auch – und ich bin selten auf meine Funktion berufend – eines sage: Die ganze Geschichte, die dem vorangegangen ist, geziemt auch das Land Kärnten, dass man jenen Gläubigern gegenüber mit Respekt auftritt und sie nicht für dumm verkauft, sondern klare Angebote macht und das sagt, was die Finanzreferentin ausgesprochen hat, wir geben, was wir können, aber mehr können wir nicht, weil wir es schlichtweg nicht haben! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)* Ich sage noch offener, es wird niemand diesen Rest für uns oder für jemanden sonst übernehmen. Ich habe ein Grundvertrauen, und das unterscheidet mich von vielen Kollegen der FPÖ, ich habe ein Grundvertrauen darin, dass eine Bundesregierung sich auch der Bedeutung dessen, was das Bundesland Kärnten für sie bedeutet, bewusst ist, und dass man daher auch ein Finanzmarktstabilitätsgesetz auch aus Fehlern, die man beim HaaSanG gemacht hat, berücksichtigend auf die Kritik und Anregungspunkte des Verfassungsgerichtshofes implizierend, so gestaltet, dass damit die größtmögliche Rechtssicherheit in einer Auseinandersetzung mit den Elementen des Finanzmarktes vorhanden ist. Diese Garantie bzw. dieses Gefühl der Garantie habe ich bekommen, vor allem, weil ich es auch gemerkt habe, dass aufgrund der Analysen unserer Rechtsexperten und der politischen Einschätzung der Finanzreferentin auch noch Nachbesserungen im Sinne Kärntens im allerletzten Moment erfolgt sind.

Der letzte Punkt, den ich Ihnen jetzt noch nahebringe, und ich mache das auch ganz bewusst, ist dass ich einmal kurzfristig die Perspektive des Kärnten-Vertreters in jene der Gläubiger umwandle. Geschätzte Damen und Herren, die Gläubiger werden, wenn diese jetzige Begleitmusik abschwelt – und es ist völlig logisch, das

würde jede und jeder von Ihnen auch machen, dass man versucht, mit möglichst vielen Argumenten eine andere Lösung, die Ihnen von Haus aus mehr verspricht, anzustreben. Aber es gibt halt einmal auch die Bankensanierungs- und Restrukturierungsrichtlinie der Europäischen Union, die Vorgehensweisen, und das wird jetzt erstmals angewandt, möglich machen, wie wir sie hier mit dem BaSAG und jetzt mit dem Finanzmarktstabilitätsgesetz ausgesucht haben. Wenn ich jetzt aus Sicht der Gläubiger irgendwann Ende Dezember, Anfang Jänner gegenüber meinen letztendlichen Aktionären auftreten und argumentieren muss, dann muss ich folgende Grundrechnung mitnehmen. Die Grundrechnung lautet: Das Land Kärnten ist bereit, rund 12 Prozent der aushaftenden Summe, die es behaftet hat, zur Verfügung zu stellen, kreditiert als Haftungsbeitrag vom Bund. Der Bund wird, je nachdem – und jetzt nehme ich nicht meine, sondern die Zahlen, die heute Landesräte und Abgeordnete genannt haben hier im Raum – zwischen 50 und 60 Prozent dessen, was die HETA als ihr Recovery einbringen wird, heranziehen, dann bin ich entweder bei 62 oder bei 72 Prozent. Wenn ich dann noch heranziehe, was im Finanzausschuss jeder und jedem, der dort dabei sein wollte und auch war, mitgeteilt wurde, nämlich dass wenn wir nicht zu einer Lösung kommen, wir jede Forderung und Haftung, die an das Land herangetragen wird, mit allen rechtlichen Mitteln bestreiten werden, dann ist das eine durchschnittliche nicht von mir, sondern auch wiederum von rechtlichen und Bankfachleuten berechnete Verzögerungsdauer im Durchschnitt von fünf Jahren. Fünf Jahre heißt in finanzpolitisches Deutsch umgesetzt, dass du von dem Wert, den du hast, weitere 15 Prozent verlierst. Jetzt rechnen wir noch einmal zusammen: 12 Prozent plus 50 Prozent plus 15 Prozent ergeben im schlechten Fall 77 Prozent, wenn du das Ganze aber mit mehr als 50 Prozent hast, um die jeweiligen Prozentsätze mehr. Demgegenüber steht Rechtsunsicherheit über einen längeren Zeitraum, demgegenüber steht die relativ klare Perspektive – und die haben die Gläubiger auch, denken Sie an deren Aussendungen Anfang Juli, wo es heißt, das Land Kärnten könne nie solche Summen aufbringen, heute heißt es anlassbezogen genau anders. Das andere Ende heißt, drei bis sieben Prozent mit mehr Leuten geteilt, weil natürlich der größte Gläubiger der Bund ist. Die dritte Perspektive ist, zu klagen bis

Mag. Dr. Kaiser

zum Ende und zu hoffen, dass man 100 Prozent bekommt. Die Differenz wird je nach Rechnung zwischen 20 und 10 Prozent bedeuten, daher gibt es eine Chance, dass das angenommen wird. Nicht ich, nicht Sie, niemand von uns entscheidet das. Aber was wir tun müssen als Vertreterinnen und Vertreter des Landes Kärnten ist, diese Chance dem Bundesland jetzt endlich einzuräumen, nachdem viele vorher versagt haben und diese gesamte Geschichte zu versuchen, zu einem Ende zu bringen, einem Ende, das ganz Kärnten herausfordern wird, aber bei dem wir endlich wissen, in welche Richtung die Zukunft geht und dass kein Damoklesschwert, HETA genannt, mit Milliardenhaftungen auf uns niederprasselt! Vor dieser Entscheidung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor der stehen Sie jetzt! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Frau Abgeordnete Lesjak, Klubobfrau der Grünen, hat sich noch zu Wort gemeldet. Bitte!

Abgeordnete **Mag. Dr. Lesjak** (GRÜ):

Liebe Kolleginnen, Kollegen! Ich weiß, ich strapaziere Ihre Geduld, aber es ist noch eine Richtigstellung zu machen, weil der Vorredner Schalli und auch andere des Öfteren sagen, ja, aber ihr habt doch damals 2004 auch den Haftungen zugestimmt. Das möchte ich an dieser Stelle richtigstellen. Damals war der Hintergrund der, dass die EU gesagt hat, es ist wettbewerbswidrig, gleichheitswidrig, wenn eine Bank durch Landeshaftungen besichert wird, deswegen ging es um ein Auslaufen der Haftungen. Wir haben damals, der Rolf und ich, für das Auslaufen der Haftungen gestimmt. Dass die Haftungen in weiterer Folge explodiert sind, das war nicht unsere Intention. Ganz im Gegenteil, wir haben gesagt, das muss ein Ende haben! Es ist auch so, dass der Zugang zu den Informationen, auch zu ehrlichen Antworten, die wir angefragt haben, immer verwehrt worden ist. Weil hier auch von Budgethoheit die Rede war: Wir hatten damals keine Budgethoheit, weil wir nicht in der glücklichen Situation waren, wie es du zum Beispiel heute bist, Kollege Schalli, dass du Zugang zu allen Informationen hast. Wir hatten diese nicht,

wir waren davon abgeschnitten, weil man sie uns nicht gegeben hat! Gerade bei der Veranstaltung haben wir mit dem ehemaligen Abgeordneten Grilc von der ÖVP geredet und wir haben darüber gescherzt, dass er uns unter der Bank hin und wieder einmal ein paar Infos zugesteckt hat, weil wir haben keine gehabt!

Es ist dem Landtag von wegen Budgethoheit im Jahr 2005 kein Rechnungsabschluss vorgelegt worden, auch nicht 2006, 2007 und 2008, keine Rechnungsabschlüsse. Warum nicht? Weil man die Höhe der Haftungen und dieses Risiko vertuschen wollte, ganz bewusst vertuschen wollte! Erst im Jahr 2009 sind uns dann diese drei Rechnungsabschlüsse vorgelegt worden, die wir ja abgelehnt haben. Es ist hinlänglich bekannt – und ich sage das noch einmal, ich betone das noch einmal! – verantwortlich dafür waren damals der Steuermann, die Steuermänner und nicht die einfachen Leute, die das Schiff gesteuert haben. Das bestätigt auch der Rechnungshof, wenn er schreibt: „Das Land Kärnten, vertreten durch den Aufsichtskommissär bzw. dessen Stellvertreter hatte durch Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates Zugang zu Informationen über die jeweils aktuelle Lage der Bank sowie zu Informationen, die zur Ausübung der Kontrollrechte geeignet waren. Das Land nutzte diese Informationen jedoch nicht für vertiefte Prüfungen.“ Das haben sie nicht gemacht, tatsächlich nicht, das haben wir am eigenen Leib erlebt. Nun sind wir dort, wo wir sind, weil damals diese Verantwortung nicht wahrgenommen worden ist. Wir übernehmen sie heute. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Debatte ist damit erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Primus** (SPÖ):

Geschätzter Präsident! Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dieser zustimmt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der Grünen, des Teams Stronach, des BZÖ gegen die Stimmen der Freiheitlichen Abgeordneten und gegen die Stimme des Abgeordneten Schalli die entsprechende Mehrheit. Ich darf bitten, den Beschlusstext zu verlesen!

Berichterstatter Abgeordneter **Dipl.-Ing. Primus** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

A) Gem. Art. 64 Abs. 2 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt

a) unter Bezugnahme auf die in den Erläuterungen dargestellten wesentlichen Eckpunkte der Grundsatzvereinbarung mit der Republik Österreich und den dort definierten Bedingungen, einerseits Kreditverbindlichkeiten sowie andererseits sonstige Verbindlichkeiten aus einer FinStaG-Maßnahme in der Gesamthöhe von insgesamt max. EUR 1,2 Mrd., zur Finanzierung des Haftungsbetrages gegenüber der Republik Österreich zu begründen und

b) diese finanziellen Mittel dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds unwiderruflich zum Zwecke der Finanzierung der mit dem Erwerb von gem. § 5 K-LHG bzw. § 4 K-LHG mit gesetzlich angeordneten Haftungen des Landes bzw. der KLH (Ausfallsbürgschaft) versehenen Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG zu leistenden Ausgleichszahlungen gem. § 2a Abs. 2 Z 2 FinStaG bzw. gem. § 2a Abs. 5 FinStaG unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, dass der Fonds sich unwiderruflich dazu verpflichtet, auf die Geltendmachung von möglichen unmittelbaren und/oder mittelbaren Ansprüchen gegen das Land und die KLH aus den landesgesetzlich angeordneten Haftungen zu verzichten.

Die im Jahr 2016 aus diesen Kreditaufnahmen zu verzeichnenden Einnahmen sowie daraus erfolgenden Zahlungen an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds sowie die mit der Kreditaufnahme verbundenen Annuitätenleistungen sind in einem Nachtragsvoranschlag zum LVA 2016 aufzunehmen und unter eigenen VA-

Ansätzen bzw. VA-Posten zu verrechnen bzw. auszuweisen.

B) Die Kärntner Landesregierung wird gem. Art. 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigt, der Republik Österreich im Zusammenhang mit den für obige Zwecke aufzunehmenden Krediten sowie den aufgrund von bestehenden Pari-Passu-Klauseln in Kreditverträgen (Gleichbehandlungsgebot) für bestehende Kredite, Sicherheiten in Form von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von insgesamt EUR 800 Mio. einzuräumen.

Gleichzeitig wird die Kärntner Landesregierung gem. § 64 Abs. 1 K-LVG ermächtigt, auch anderen Kreditgebern des Landes, denen aufgrund bestehender Pari-Passu-Klauseln in den Verträgen gleichwertige Sicherheiten einzuräumen sind, anteilig entsprechend ihrem offenen Kreditrahmen Sicherheiten in Form von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen bis zu einem Volumen von max. EUR 100 Mio. einzuräumen.

C) Die Kärntner Landesregierung wird unter Berücksichtigung der Fixierung des Haftungsbeitrages von Land und KLH in der Höhe von insgesamt EUR 1,2 Mrd. ermächtigt, eine Erklärung gem. § 2a Pkt. 9 des FinStaG gegenüber dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds dahingehend abzugeben, dass das Land Kärnten mit den an die Gläubigergruppe erstellten Anboten und dem darin festgesetzten Ausgleichsbetrag einverstanden ist.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Annahme ist beantragt. Wer dieser die Zustimmung erteilt, darf ich um ein entsprechendes Handzeichen bitten! – Das ist wiederum mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen, des Teams Stronach und des BZÖ die entsprechende notwendige Zweidrittel-Mehrheit. Dagegen sind die anwesenden fünf Freiheitlichen Abgeordneten und der Abgeordnete Schalli.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit sehr herzlich beim Finanzausschuss-Vorsitzenden Abgeordneten Strauß bedanken! Ich denke, es war eine große Aufgabe, die Informationen auch den Abgeordneten so zur Verfügung zu stellen,

Ing. Rohr

dass diese Beschlussfassung heute zustande kommen konnte! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.*) Ich bedanke mich natürlich auch bei der Finanzabteilung und bei der Finanzreferentin und beim Herrn Landeshauptmann für die gewährte Transparenz, die wir in der Form, denke ich, so schon lange nicht mehr erlebt haben!

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 2. In der Generaldebatte hat der Berichterstatter das Schlusswort!

Berichterstatter Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte mit ziffern- und paragrafenmäßiger Verlesung des Gesetzestextes.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt mit ziffern- und paragrafenmäßiger Abstimmung. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen der Koalitionsparteien und der Freiheitlichen Abgeordneten so beschlossen. Dann darf ich bitten, die entsprechende Lesung vorzunehmen!

Berichterstatter Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Artikel I

Das Gesetz, mit dem der Kärntner Landeshaushalt konsolidiert wird (Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz – K-BKG), LGBl. Nr. 7/2012, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 4/2015, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3, Ziffer 4: Dem § 2 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt.

Artikel II.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer diesem Gesetz die Zustimmung erteilt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist jetzt mit den Stimmen der Koalitionsparteien die erforderliche

notwendige Mehrheit. Ich bitte um Verlesung von Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Gesetz vom 10.12.2015, mit dem das Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz geändert wird. Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Annahme von Kopf und Eingang ist beantragt. Wer dem zustimmt, bitte ich wiederum um ein entsprechendes Zeichen der Zustimmung! – Das ist wiederum mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen so mehrheitlich beschlossen. Bitte, die Beschlussformel zu verlesen!

Berichterstatter Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetz, mit dem das Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Auch hier beantrage ich die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die verfassungsmäßige Zustimmung ist beantragt. Wer dieser die Zustimmung erteilt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum – was ist mit den Grünen? - Ja, alle Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsparteien haben dem zugestimmt gegen die Stimmen von FPÖ, Team Stronach, BZÖ und des Abgeordneten Schalli.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

3. Ldtgs.Zl. 177-26/31:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Wohnbau und Gemeinden betreffend eigener Voranschlagsansatz und Darstellung der Finanzierung überregionaler Radwege in den Landesvoranschlagsentwür-

Ing. Rohr**fen und in den Rechnungsabschlüssen und Nachweis der verbrauchten Mittel für die Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Leikam. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Bei diesem Antrag geht es darum, die überregionalen Radwege bzw. die Finanzierung dieser in den Landesvoranschlagsentwürfen und in den Rechnungsabschlüssen aufzunehmen und um den Nachweis der verbrauchten Mittel für die Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist beantragt. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Johann. Ich darf ihn um seinen Debattenbeitrag ersuchen!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Johann** (GRÜ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Morgen geht die Klima-Konferenz in Paris hoffentlich mit dem Beschluss einer verbindlichen Klima-Konvention zu Ende. Leider, und das zeichnet sich schon ab, ist der große Wurf auch diesmal nicht wirklich gelungen. Denn die von 185 UN-Mitgliedsstaaten zugesagten nationalen Beiträge zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen ergeben in Summe immer noch eine Erderwärmung um drei Grad, also weit über den eineinhalb oder zwei Grad-Zielen, über die in Paris noch immer diskutiert wird. Die EU hat aber zugesagt, ihre Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 um 40 Prozent zu reduzieren. Wenn wir das erreichen wollen, dann müssen wir uns „feste“ anstrengen! In Kärnten setzen wir deswegen auf den Energie-Masterplan und Mobilitäts-Masterplan. Letzterer ist besonders wichtig, stammt doch ein Drittel der CO₂-Emissionen in Kärnten aus dem Verkehr. Im

Mobilitäts-Masterplan ist als Ziel vorgesehen, dass 20 Prozent der Wege mit dem öffentlichen Verkehr, 40 Prozent mit dem Auto und 40 Prozent zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt werden sollen. Insofern ist ein gut ausgebautes Radwegenetz eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung des Mobilitäts-Masterplanes. Wir haben uns schon in mehreren Anträgen für die Verbesserung des Radwegenetzes, für einen Radweggütekataster und den Lückenschluss im Radwegenetz ausgesprochen. Leider ist vieles von dem, was gefordert war, noch nicht umgesetzt. Es ist jedem Abgeordneten zu empfehlen, sich einmal selbst aufs Fahrrad zu setzen, um zu sehen, welchen Hürdenlauf das Radfahren beispielsweise hier in Klagenfurt oder in Villach noch immer darstellt. Der Radweg an der Ecke Völkermarkterstraße/Viktringer Ring war beispielsweise monatelang wegen der Baustelle des Fernwärmenetzes unterbrochen. (*Abg. Trettenbrein: Ja!*) Keine Umleitung, was selbstverständlich wäre für den Autoverkehr, einfach ein Sperrgitter quer über den Radweg und der Radfahrer/die Radfahrerin darf sich den Weg dann selbst suchen.

Beim heutigen Antrag geht es darum, dass transparent gemacht werden soll, wie viel Geld für den Radverkehr zur Verfügung gestellt wird und dass dadurch beurteilt wird, ob der Radverkehr auch eine ausreichende Finanzierung erfährt, die ihm aufgrund seiner positiven Wirkung auf Umwelt und Gesundheit eigentlich zukommen muss. Das Kärntner Radwegenetz muss so ausgebaut werden, dass dieses auch für den täglichen Gebrauch tauglich wird. Für den Ausbau sollen entsprechende Mittel im Landesbudget vorgesehen werden. Insgesamt sind nach dem derzeitigen Planungsstand nach Auskunft der Verkehrsabteilung des Landes etwa 32 Millionen Euro notwendig, um bestehende Lücken zu schließen. Diese Investitionen sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren realisiert werden, wobei zwei Drittel der Mittel vom Land und ein Drittel von den Gemeinden kommt. Es gibt hier einige Fälle in Kärnten, wo der Radwegebau sich am politischen Willen bzw. an fehlenden finanziellen Möglichkeiten bei den Gemeinden spießt. Hier sind die Gemeinden aufgerufen, das ländliche Wegenetz nicht nur für den motorisierten und Individualverkehr auszubauen und hier Millionen Euro jedes Jahr zu investieren, sondern auch die gleichberechtigte Bedeutung des

Dipl.-Ing. Johann

Radverkehrs zu erkennen und die entsprechenden Gelder zur Verfügung zu stellen. Landesrat Köfer hat vor einigen Monaten im Naturschutzausschuss versprochen, dass Kärnten zum „Radfahr-Bundesland Nummer Eins“ gemacht werden soll. Da wird er sich sehr anstrengen müssen! Der heutige Tag ist ein Schritt, um das Ganze etwas sichtbarer zu machen. *(Beifall von der Grünen-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Manfred Ebner. Ich darf ihn um seinen Debattenbeitrag ersuchen!

Abgeordneter **Ing. Ebner** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass dieser Antrag, den ich angeregt habe, so breit gefächert angenommen wird. Der Grund ist der, dass die Radwege nunmehr in die Jahre kommen, so ungefähr fünfundzwanzig Jahre. Diese kommen jetzt in die Erhaltungsphase, und wir haben noch immer nicht alle Radwege ausgebaut. Wir stehen derzeit bei ungefähr 1.000 Kilometer Radwegen, 1.300 Kilometer sollen es werden. Das heißt, es sind Radwege zu erhalten und es sind Radwege neu zu errichten. Und um denjenigen Planungssicherheit zu gewähren, die die Radwege planen, und da sind auch die Gemeinden mit im Boot, weil sie ja mitfinanzieren zum Anteil, ist es auch für die Gemeinden wichtig, dass sie Planungssicherheit haben, wann wird wo welcher Radweg gebaut. Daher ist es wichtig, dass dieser Antrag beschlossen wird, dass auch für die Radwege ein eigener Budgetansatz gewährt wird und das nicht nur global sozusagen im Straßenbaubudget untergeht. Das ist wichtig auch für den Tourismus, der auch in Zukunft, das braucht alles eine Vorlaufzeit, die Radwege bewirbt, wann wird welcher Radweg fertig, wann wird welcher Radweg wie ausgebaut. Das ist die eine Seite des Antrages. Der zweite Punkt des Antrages ist, dass wir alle jedes Jahr ein Straßenbaubudget beschließen, wo im Anhang hinten die einzelnen Baulose und die Bauraten in den nächsten fünf Jahren angeschlossen sind. Das ist gut und richtig. Was wir aber nicht haben im Rechnungsabschluss, ist was davon tatsächlich umgesetzt

worden ist und wenn nicht, warum es nicht umgesetzt worden ist. Hier einen Vergleich und eine Transparenz anzustellen, ist das Ziel dieses Antrages. Ich bitte um Unterstützung! Danke schön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Bürgermeister Herbert Gaggl. Ich bitte ihn um seinen Debattenbeitrag!

Abgeordneter **Gaggl** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe ZuhörerInnen auf der Tribüne und an den Internetgeräten zu Hause! Mein Kollege Klaus Köchl hat schon gesagt: Herbert, kurz! Herbert, kurz! Selbstverständlich! Wenn wir mit dem Rad schnell unterwegs sind und gute Radwege haben, dann sind wir relativ kurz, dann geht es schnell.

Ich darf ganz kurz sagen, Erstens Radfahren: Radfahren ist gesund, Radfahren fördert sozusagen auch den Tourismus. Das ist ein ganz wesentlicher Faktor für unseren Tourismus, weil gut ausgebaute Radwege, das sieht man am Bodensee, fördern wirklich den Tourismus und auch vor allem den Familientourismus. Man muss ein Erlebnis-Radwegenetz haben, nicht nur, dass man von A nach B kommt, das alleine wäre zu wenig, sondern natürlich auch für die Einheimischen, damit die Einheimischen das Rad auch nützen und wirklich sicher und gut von A nach B bzw. auch in die Arbeit kommen.

Nun zum Antrag: Wir werden diesen Antrag natürlich unterstützen, wobei ich sagen muss, nur damit wir das sichtbar machen, dass das im Straßenbudget untergeht und das damit sichtbar gemacht wird, deswegen bauen wir nicht einen Meter Radweg und nicht mehr. Wenn, dann brauchen wir mehr Geld, das ist einmal der eine Punkt. Zweitens, wenn der Kollege Johann gesagt hat, die Gemeinden sollen schauen, nicht alles ins ländliche Wegenetz zu investieren, sondern auch ins Radwegenetz, dann möchte ich dir eines mitgeben: Gerade im ländlichen Wegenetz sind verdammt viele Radfahrer unterwegs und die fühlen sich dort mehr als sicher und wohl,

Gaggl

weil dort sehr, sehr wenig Autofahrer unterwegs sind und dort wirklich auch der ländliche Raum unterstützt wird. Weil wenn der ländliche Raum keine Verkehrsinfrastruktur hat, egal in welcher Form, dann stirbt er! Ich denke, gerade du, der du aus dem ländlichen Raum kommst, gerade du müsstest eigentlich für diesen ländlichen Raum sein und nicht gegen das ländliche Radwegenetz! Das Zweite ist das: Ein Drittel muss immerhin die Gemeinde finanzieren und das nicht nur beim Bau, sondern auch bei der Erhaltung. Das überfordert ganz, ganz viele Gemeinden in Kärnten, weil sie einfach die Eigenmittel nicht mehr haben. Da kannst du machen, was du willst! Meine Damen und Herren, auch ich stehe ja öfter hier am Rednerpult und sage, bitte, die Beschlüsse, die wir hier fassen, wirken sich in den Budgets der Gemeinden aus. Das heißt, jetzt machen wir, ob der Klaus Köchl, ob der Jakob Strauß oder der Kollege aus Straßburg, ganz egal, wer auch immer, der Ferdi Hueter, wir machen die Budgets in den Gemeinden und sehen jetzt genau diese Auswirkungen, zum Beispiel die Auswirkungen der Beschlüsse des Pensionsfonds, der sozialen Beschlüsse, der Gesundheitsbeschlüsse usw. Das heißt, wir haben jetzt in den Gemeinden 0,6 Prozent weniger Ertragsanteile-Einnahmen als Gesamtes – 0,6! Bei den anderen Ausgaben steigen wir von vier bis teilweise zu zehn Prozent. Da soll mir einer sagen, wie da noch Geld für Investitionen übrig bleibt, leider Gottes! Mit dem Kollegen Scherwitzl habe ich vorher kurz geredet, heuer geht es noch, nächstes Jahr, übernächstes Jahr wird es dann ganz verdammt schwierig, weil die Situation für die Gemeinden nicht mehr tragbar ist. Wir würden uns wünschen, dass wir mehr Geld haben, damit wir genau in diese Rad-Infrastruktur auch investieren können, weil ich glaube, dass das eine ganz sinnvolle Investition ist für die Zukunft, nämlich für unsere eigene Bevölkerung, aber vor allem auch für den Tourismus, den man in diesem Fall sicher nicht unterschätzen darf. Wenn man bedenkt, wir haben ja von Mai 2013 bis September 2015 vom Land 5,3 Millionen Euro für den Bau ausgegeben. Geben wir da noch ein Drittel dazu, dann haben wir, können wir sagen, sieben Millionen Euro ausgegeben. Gesamt gesehen ist das nicht sehr viel. Es ist noch einiges zu bewegen. Ich würde also sagen, da müssen wir schauen, dass wir irgendwie zusammenhalten und dass wir das wirklich ernst nehmen und auch dann im Budget

Mittel vorsehen, nicht nur jetzt den Budgetposten, sondern auch Mittel vorsehen, damit das schneller geht und auch die Gemeinden dabei unterstützen, damit sie diese Eindrittel-Investition auch aufbringen. Weil viele wollen wohl, aber können nicht, weil einfach das Geld fehlt, das ist das Hauptproblem. Deswegen noch einmal: Ja zu den Radwegen, bitte schön! Schauen wir, dass wir mehr Geldmittel zur Verfügung stellen in diesem Budgetposten! Wir sind dafür! Ein Glück Auf den Radfahrern und dem Kärntner Tourismus, wenn wir ein gutes Radnetz haben! Danke schön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als zweiten Redner habe ich den Abgeordneten Schalli vorgemerkt. Ich bitte ihn zum Rednerpult!

Abgeordneter **Mag. Schalli**:

Danke, Herr Präsident! Im Prinzip danke für das Einbringen dieses Antrages, dem eigentlich nur zuzustimmen ist! Er ist logisch und in sich konsistent, wenn er auch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Bereiche haben wird. Aber in einer mittelbaren Auswirkung ist es doch auch aus meiner Sicht notwendig, die daraus resultierende Planungssicherheit auch für die zuständigen Abteilungen und in erster Linie auch für die Gemeinden zu haben und dort in weiterer Folge auch für die Touristiker, die das gerade in diesem Bereich vor Investitionen im Bereich der Radwege mit anzudenken haben, auch in ihren eigenen Betrieben. Das heißt, es kommt zu einer erhöhten Planungssicherheit. Es kommt zu einer besseren Transparenz im Landesvoranschlag und im Rechnungsabschluss. Aus diesem Grund ist diesem Antrag nur zuzustimmen!

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit hat der Berichterstatter in der Generaldebatte das Schlusswort!

Berichterstatter Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dieser die Zustimmung erteilt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist einstimmig, nehme ich an, so beschlossen. Bitte, die Vornahme des Berichtes über den Beschlusstext!

Berichterstatter Abgeordneter **Leikam** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, dem Kärntner Landtag einen entsprechenden Nachweis der für die einzelnen Baulose verbrauchten Mittel (VA 1/61015 Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen) im Rechnungsabschluss vorzulegen, einen eigenen Vorschlagsansatz „Überregionale Radwege“ zu eröffnen und ein Bauprogramm für die überregionalen Radwege – analog dem Bauprogramm für Landesstraßen – im Landesvoranschlagsentwurf und im Rechnungsabschluss (hinsichtlich der verbrauchten Mittel) vorzulegen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dieser zustimmt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig so beschlossen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

4. Ldtgs.Zl. 39-71/31:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Infrastruktur, Straßenbau und Verkehrsrecht zur Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit dem das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert wird

./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist der Abgeordnete Bürgermeister Köchl. Ich darf ihn ersuchen, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Köchli** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt berichten. Aufgrund der anstehenden Digitalisierung des Kärntner Landesstraßennetzes ist es notwendig, die Beschreibung der Abläufe von Landesstraßen an die tatsächlichen Begebenheiten anzupassen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist beantragt. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ing. Manfred Ebner von der SPÖ. Ich darf ihn um seinen Debattenbeitrag bitten!

Abgeordneter **Ing. Ebner** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Der Berichtstatter hat in der Einleitung schon fast alles gesagt. Es ist das Straßennetz digitalisiert worden. Es sind einige Neufassungen von Landesstraßen oder die Beschreibungen neu zu erstellen, weil es Umbauten gegeben hat. Die Seveso-Richtlinien müssen auch in das Landesstraßengesetz einfließen. Das betrifft zwei Gemeinden, eine davon ist meine Heimatgemeinde. Das ist ein Formalakt, der rechtlich umgesetzt werden soll. Ich bitte daher um Zustimmung! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Weiters zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete der ÖVP, Franz Wieser. Ich darf ihn um seine Wortmeldung bitten!

Abgeordneter **Wieser** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich auch recht kurz halten. Ich möchte eigentlich nur anführen, dass es hier,

Wieser

wie es der Kollege Ebner bereits gesagt hat, zum Teil um Umschreibungen von Benennungen von Straßen geht. Aber es geht auch um die Umsetzung der EU-Richtlinie für den Gefährdungsbereich von Seveso-Betrieben. Ich bin davon überzeugt, dass es, wenn vor allem neue Straßen geplant oder gemacht werden, sicher wichtig und notwendig ist, dass man von Betrieben, die gefährliche Stoffe produzieren, einen gewissen Abstand einhält und das bei der Planung berücksichtigt. Dementsprechend glaube ich aber, muss man vor allem auch eines betonen, dass es sich bei diesen Betrieben um wichtige Arbeitgeber in Kärnten handelt und es hier keine restriktiven Maßnahmen bei diesen Umsetzungsmaßnahmen geben darf, sondern dass sich die Betriebe auch weiterentwickeln können müssen. Dementsprechend glaube ich, ist das ja auch im Gesetz entsprechend vorgesehen. Wir werden dem auch unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich darf den Berichterstatter um sein Schlusswort bitten!

Berichterstatter Abgeordneter **Köch**l (SPÖ):

Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage die ziffernmäßige Abstimmung sowie das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Spezialdebatte und das ziffernmäßige Abstimmen ist beantragt. Ich darf darüber abstimmen lassen. Wer dieser zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum mit den Stimmen aller, nehme ich an, anwesenden Damen und Herren Abgeordneten so beschlossen. Dann bitte ich, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Köch**l (SPÖ):

Artikel I

Das Kärntner Straßengesetz 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt geändert durch das

Gesetz LGBl. Nr. 85/2013, wird wie folgt geändert.

Ziffer 1: Nach § 11 wird folgender § 11a eingefügt. § 11a - Bestimmungen für Straßen im Gefährdungsbereich von Seveso-Betrieben; Ziffer 2: Im § 63a Abs. 1 werden folgende Fundstellen ersetzt; Ziffer 3: Nach § 63a wird folgender § 63b eingefügt, § 63b - Umsetzungshinweise.

Artikel II

Ich beantrage die Annahme. *(Vorsitzender: Ziffer 4, Ziffer 5, Ziffer 6!)* Ziffer 4, Ziffer 5, Ziffer 6, Ziffer 7, Ziffer 8, Ziffer 9.

Ich beantrage die Annahme. *(Vorsitzender: Artikel II!)* Artikel II.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dieser die Zustimmung erteilt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig so beschlossen. Bitte um Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Köch**l (SPÖ):

Gesetz vom 10.12.2015, mit dem das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert wird.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Kopf und Eingang ist beantragt. Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Berichterstatter Abgeordneter **Köch**l (SPÖ):

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dieser die Zustimmung erteilt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig. Bitte, den Beschlusstext!

Berichterstatter Abgeordneter **Köchl** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetz, mit dem das Kärntner Straßengesetz 1991 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen, steht dem voran. Wer diesem die Zustimmung erteilt, bitte ich um

ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist wiederum einstimmig so beschlossen. (*Abg. Mag. Malle: Bei deiner Jungferrede kann das schon passieren! – Lärm und Heiterkeit im Hause.*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben noch einen weiteren Tagesordnungspunkt mit mehreren Wortmeldungen, daher werde ich die Tagesordnung jetzt unterbrechen. Wir kommen zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages. Ich darf den Landtagsdirektor bitten, diesen zu verlesen!

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß**:

A) Dringlichkeitsantrag:

Ldtgs.Zl. 38-12/31:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs betreffend keine Erhöhung der Sondermauttarife in Kärnten mit folgendem Wortlaut:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in umgehenden Verhandlungen mit dem Bundesminister für Verkehr sicherzustellen, dass es im Zuge der aktuellen Novellierung der Mauttarifverordnung zu keiner Erhöhung der Sondermauttarife auf der Tauernautobahn und im Karawankentunnel kommt.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Mag. Markus Malle.

Abgeordneter **Mag. Malle** (ÖVP):

Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist so, dass es in den vergangenen Wochen Verhandlungen zwischen der Ver-

kehrswirtschaft und dem Bundesminister für Verkehr gegeben hat, wo es um die ganz normale Wohnmobil-Maut für LKW und Busse gegangen ist. Hier war ja geplant, dass es österreichweit zu einer Anhebung der Tarife um 20 Prozent kommen soll. Jetzt ist vereinbart worden, dass es nur zu einer Valorisierung von einem Prozentpunkt kommt, ein Entgegenkommen der angespannten Verkehrswirtschaft gegenüber. Gleichzeitig ist aber vorgesehen, dass für das Jahr 2016 im Sinne einer Anpassung der Sondermaut-Verordnung die jeweiligen Mauttarife auf den Sondermaut-Strecken angepasst werden sollen. Hier haben wir dann leider einen Fall, der für unser Bundesland eine Katastrophe darstellt. Auf der Pyhrn-Autobahn sollen die Tarife um 10 Prozent auf der Sondermaut-Strecke für PKW und LKW jeweils reduziert werden. Auf der Brenner-Autobahn sollen die Tarife um 24 Prozent reduziert werden und am Arlbergtunnel um 23 Prozent reduziert werden. Das bringt in Summe bei der Brenner-Autobahn eine Reduktion von € 28,6 Millionen, Arlbergtunnel minus € 1,8 Millionen und auf der Pyhrn-Autobahn einen Einnahmenentfall von minus € 3,5 Millionen. Allein die beiden Sondermaut-Strecken, die Kärnten betreffen, sollen erhöht werden. Ich betone, das sind die einzigen beiden Sondermaut-Strecken, die erhöht werden sollen. Auf der Tauern-Autobahn sollen die Gebühren um 11 Prozent angehoben werden und im Karawankentunnel in Richtung Slowenien soll der Sondermaut-Tarif um 50 Prozent angehoben werden. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen,

Mag. Malle

wir sind eine exportorientierte Wirtschaft. Wir sind auch vom Tourismus abhängig. Diese Erhöhung der Sondermaut-Tarife stellt einen massiven Standortnachteil für uns als Bundesland dar. Darum würde ich euch bitten, diesen Dringlichkeitsantrag zu unterstützen! Wir sind in dem Fall früher dran und nicht zu spät. Es soll erst, wie gesagt, zu einer Anpassung kommen. Die Verhandlungen laufen noch. Die Kärntner Sozialpartner haben sich bereits einstimmig und alle gemeinsam gegen diese Erhöhung der Sondermauten ausgesprochen, die auch einen direkten Ausfluss auf die Arbeitsplätze in Kärnten haben werden, daher meine Bitte um eure Unterstützung! Danke vielmals! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion, von der Grünen-Fraktion und von Abg. Dr. Prasch.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weiterer Redner zu Begründung der Dringlichkeit zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Johann.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Johann** (GRÜ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Durch die EU-Richtlinien müssen in Österreich die Mauten geändert werden. Die sind in der Vergangenheit nach politischen Aspekten festgelegt worden. Die Tiroler haben sogar extra um eine höhere Maut gebeten, weil sie sich dadurch einfach erhofft haben, dass der Transitverkehr gesenkt wird. Die EU verlangt aber hier eine Kostenwahrheit. Es gibt auch eine entsprechende Richtlinie, deswegen muss hier eine Anpassung passieren. Die erfolgt eben, dass auf diesen Strecken, wo bisher zu viel verlangt worden ist, die Maut gesenkt werden muss und sie dafür anderswo angehoben wird. Es geht um die Kostenwahrheit. Wenn wir an das denken, es wurden gerade in die Tauernstrecke in den letzten Jahren erhebliche Investitionen gemacht. Momentan passieren Investitionen in Höhe von 700 Millionen Euro beim Karawankentunnel. Insofern sind diese Anhebungen nicht ganz ohne Grundlage. Es wäre vielleicht auch ein Vorteil, dass der Transitverkehr durch Kärnten nicht so groß ist. Es sind ja nicht nur Kärntnerinnen und Kärntner, die nach Hause fahren, sondern es ist auch viel Verkehr, der durch Kärnten fährt. Deswegen

sind wir der Meinung, dass das eigentlich im Ausschuss auch diskutiert werden sollte, unter Hinzuziehung von Auskunftspersonen, weil es hier um ein großes Ganzes geht. Die Kostenwahrheit ist da. Die Kosten sinken momentan gerade auch im Verkehr und im Güterverkehr durch die Treibstoffpreise, die massiv gefallen sind. Insofern kann man hier nicht von einer Belastung der Transportwirtschaft sprechen, sondern es geht einfach um Kostenwahrheit. Es geht darum, dass auch die ASFiNAG, die erhebliche Schulden hat, diese Schulden ja auch aus irgendwelchen Einnahmen zurückzahlen muss. Das wäre eben sinnvoll, auch im Ausschuss zu beschließen. *(Zwischenruf von Abg. Mag. Schalli.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weiterer Redner zur Begründung der Dringlichkeit zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Roland Zellot. Ich darf ihn um seine Begründung ersuchen!

Abgeordneter **Zellot** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bin recht dankbar, dass der Herr Abgeordnete Malle uns immer in offener und ehrlicher Weise über die beabsichtigten Schandtaten der Bundesregierung berichtet. *(Heiterkeit unter den Abgeordneten der Grünen.)* Ich möchte zu diesem Dringlichkeitsantrag vielleicht wie folgt Stellung nehmen: Diese Begründung mit dieser Erhöhung der Sondermaut-Richtlinie ist ja auch ein Schaden für den Tourismus, ist ein Schaden für jeden Benutzer dieser beiden Strecken wie die Benützung der Tauern-Autobahn und des Karawankentunnels. Vor allem ist es natürlich auch eine Schädigung der Wettbewerbsgleichheit, vor allem für den Transitverkehr und für die Wirtschaft, die hier stattfindet. Da wir das vorher entscheiden wollen, bevor die Bundesregierung hier diese Sonderrichtlinie und diese Erhöhung der Mautgebühr macht, werden wir dieser Dringlichkeit die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weiteren Redner zur Begründung der Dringlichkeit habe ich noch den Abgeordneten Ing. Manfred Ebner von der SPÖ vorgemerkt.

Abgeordneter **Ing. Ebner** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ob wir uns auf die Dauer gegen diese geplante Erhöhung wehren können, weiß ich nicht, aber derzeit ist es für Kärnten aufgrund der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der denkbar ungünstigste Zeitpunkt. Ich weiß schon, dass die geplante Erhöhung mit der von der EU verordneten Wegekosten-Richtlinie zusammenhängt. Das heißt, wie lange ist ein Tunnel? Was kostet er? Wie viel Maut kann man dadurch einnehmen? Aber ich finde es nicht zweckmäßig, das derzeit im Ausschuss zu diskutieren, weil das dauert viel zu lange und dann wäre das Zeichen, das wir vielleicht an die Bundesregierung setzen, zu spät, daher bin ich dafür, dass wir jetzt diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen. Es hat auch der Landeshauptmann bereits ein diesbezügliches Schreiben an den

Herrn Bundesminister Stöger geschickt. Ich bitte um Zustimmung! Danke schön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion, von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit stimmt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist mit Ausnahme der Stimmen der Grünen die erforderliche – die Freiheitlichen sind dafür? – Ja, alle sind dafür, okay, dann ist es die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Ich lasse über den Inhalt abstimmen. Wer dem Inhalt die Zustimmung erteilt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist wiederum mit den Stimmen aller anwesenden Abgeordneten, mit Ausnahme der Grünen Abgeordneten die erforderliche Mehrheit. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag beschlossen.

Wir kommen zur weiteren Verhandlung der Tagesordnung.

Tagesordnung (Fortsetzung)

5. Ldtgs.Zl. 124-40/31:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus Land- und Forstwirtschaft, Kunst und Kultur zur Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit dem das Kärntner Tourismusgesetz 2011 und das Landesgesetz LGBL. Nr. 7/2015 geändert werden

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zoppoth. Ich darf ihn bitten, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Zoppoth** (SPÖ):

Danke schön! Es geht, wie bereits erwähnt, um eine Novelle des Kärntner Tourismusgesetzes

2011. Mit dieser Novelle soll ermöglicht werden, dass die Akontierungen für den Übergangszeitraum generell aufgrund der Abgabenerträge aus 2012, jedoch ab dem Jahr 2017 mit einer interimistischen Indexbindung bemessen, sämtliche dieser geleisteten Akontierungen erst im ersten Kalenderjahr nach dem eingetretenen Gleichstand von Abgabenerträgen und Akontierungsleistungen abgerechnet sowie die Differenzbeträge zwischen Akontierungen und aufzuteilenden Abgabenerträgen nicht auf einmal, sondern verteilt auf drei Jahre nach der erstmaligen Abrechnung abgebaut werden können. Es wurde im Ausschuss ausführlich darüber diskutiert und mehrheitlich beschlossen.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist beantragt. Zu Wort gemeldet ist Prof. Dr. Hartmut Prasch. Ich bitte ihn zum Rednerpult!

Abgeordneter **Dr. Prasch** (TS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich vorausschicken, dass es natürlich positiv zu bewerten ist, wenn die Tourismusorganisationen mit der jetzt vorzunehmenden Änderung des Tourismusgesetzes etwas mehr an kurzfristigen Zahlungs- und Planungssicherheiten erhalten. Dagegen verwehren wir uns natürlich auch nicht. Warum wir der gegenständlichen Änderung heute aber unsere Zustimmung nicht erteilen werden, fußt auf der Tatsache, dass bei der Tourismusabgabe seit dem Jahr 2013 das blanke Chaos herrscht. Alleine heuer gab es, dokumentiert durch den I. Nachtragsvoranschlag, Mindereinnahmen aus der Tourismusabgabe in der Höhe von über 7 Millionen Euro. Seit Jahren schafft man es nicht, ein transparentes und lückenloses System zur Einhebung der Abgabe zu finden. Kärnten ist ein Land der unbegrenzten Möglichkeiten diesbezüglich, was Verwaltung und Bürokratie angeht. Wir beschäftigen im Schnitt weit mehr Mitarbeiter im öffentlichen Dienst als alle anderen Bundesländer und trotzdem gelingt es seit 2013 nicht, das Thema Tourismusabgabe einer praktikablen Lösung zuzuführen. In diesem Zusammenhang bin ich in der Ausgabe der „Kleinen Zeitung“ vom 5. Dezember des Jahres auf eine bemerkenswerte Aussage des Tourismusreferenten, Landesrat Bengler, aufmerksam geworden. Laut Bengler ist das Problem weiter, ich zitiere, „nicht gelöst“. Okay, das wissen wir. Aber jetzt kommt der Hammer, weiteres Zitat: „Eine raschere Einhebung sei auch in naher Zukunft nicht zu erwarten.“ Was heißt das? Dass wir uns immer und immer wieder mit Gesetzesänderungen drüberschwindeln wollen und dass das Weiterwurschteln fortgesetzt werden soll? Man muss es wohl so verstehen. Rechts- und Planungssicherheit für die Verbände drohen so, auch zukünftig auszubleiben. Ich muss den zuständigen Tourismusreferenten auch darum ersuchen, in dieser gesamten Causa mit etwas mehr Verantwortungsgefühl zu agieren. Immerhin wurde das Tourismusgesetz von

Benglers Partei, der ÖVP, wesentlich mitgestaltet und immer verteidigt, und es ist maßgeblich auch für das Ausgabendesaster verantwortlich. Unsere Bewegung ist seit ihrer Gründung klar gegen dieses Tourismusgesetz aufgetreten und durch diese jetzt schon über drei Jahre andauernde Abgaben-Peinlichkeit sehen wir uns in unserer Kritik am Tourismusgesetz deutlich bestätigt. Wir haben immer vor dieser negativen Entwicklung gewarnt und unsere Befürchtungen auch in anderen Bereichen des Tourismusgesetzes sind leider einmal mehr eingetroffen. Trotz der berechtigten Schelte für die Volkspartei darf auch die SPÖ nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Die Finanzabteilung und ihre Expertenstelle für die Tourismusabgabe haben sich nicht mit Ruhm bekleckert. Trotz einer entsprechenden Aufstockung des Personalstandes ist eine längerfristige Lösung weiter nicht in Sicht und Griffweite. Dieses Chaos muss schnellstmöglich beseitigt werden! Die SPÖ, die ÖVP, aber auch wir alle sind hier mit unseren Beschlüssen in der Pflicht! Es geht um die Zukunft des Tourismus und um seine Finanzierung.

Abschließend darf ich auch noch einige Worte dazu verlieren, wie die Behandlung dieser nicht ganz unwichtigen Gesetzesmaterie im WLK-Ausschuss vonstatten gegangen ist. Obwohl diese Änderung auch ohne Probleme im Rahmen der Budgetsitzung des Kärntner Landtages beschlossen hätte werden können, wurde sie in der letzten WLK-Sitzung eiligst durchgedrückt und entsprechende Anträge auf Ladung von Auskunftspersonen von der Koalition abgeschmettert. So sollte man mit solch heiklen Themen nicht umgehen. Etwas mehr Fingerspitzengefühl wäre durchaus angebracht, vor allem dann, wenn man sich die Zustimmung aller Landtagsparteien erwartet. Danke! *(Beifall von der Grünen-Fraktion und von Abg. Mag. Trodt-Limpl.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Sabina Schautzer. Ich darf sie zum Rednerpult bitten!

Abgeordnete **Schautzer** (GRÜ):

Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Wirtschaftsausschuss

Schautzer

haben wir der Änderung des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 mehrheitlich zugestimmt. Wir haben es gerade vom Kollegen gehört. Aufgrund der Einhebungsprobleme bei der Tourismusabgabe seitens des Landes muss für die regionalen Tourismusorganisationen und für die Tourismusverbände und Gemeinden sowie für die Kärnten Werbung hinsichtlich der finanziellen Mittel Planungssicherheit gegeben sein. Das war unser oberstes Gebot und deswegen haben wir auch versucht, dieses Gesetz so rasch als möglich, wie du es angesprochen hast, bei der letzten Sitzung auch zu beschließen. Das Gesetz sieht eine Änderung der Übergangsbestimmungen der Modelle zum Kärntner Tourismusgesetz 2011 vor. Dass die Tourismusverbände zu ihrem Geld kommen, ist wichtig, das hast du auch angesprochen, damit sie zum Beispiel ihre Projekte umsetzen können, wie etwa die Villacher Touristiker, die mit ihrem Schwerpunkt im nächsten Jahr auch familienfreundliche Aktivitäten gesetzt haben. Hierfür sind Projekte in Angriff genommen worden, wie zum Beispiel Mountainbike-Trails, Wandern für Familien, grenzüberschreitende Radstrecken und vieles mehr, was ich persönlich sehr schätze und was wir auch beim vorangegangenen Punkt gehört haben, wie wichtig der Tourismus und der Radverkehr eben für Kärnten sind. Mit dieser Gesetzesänderung haben wir sichergestellt, dass die Tourismusverbände in den kommenden Jahren zu ihren Geldern kommen. Nichtsdestotrotz – und da gebe ich dir vollkommen Recht – ist die Landesregierung mehr als gefordert, dass die Einnahme der Tourismusabgabe endlich ordentlich erfolgt. Danke schön! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion, von der Grünen-Fraktion und von Abg. Mag. Trodt-Limpl.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Franz Wieser von der ÖVP. Ich darf ihn um seinen Debattenbeitrag zur Sache bitten!

Abgeordneter **Wieser** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörerin! Wenn wir über das Tourismusgesetz sprechen, nur ein paar Anmerkungen. Gerade vorgestern war ein Bericht im

Fernsehen, wo über den Sommer berichtet wurde und die Zahlen für Österreich veröffentlicht wurden. Hier hat ein ausgezeichneter Sommer für den Tourismus stattgefunden. Ich darf dazu den Hoteliers oder den Gastgebern recht herzlich gratulieren! Ich gehe davon aus, dass die Kärntner Zahlen auch dementsprechend gut sein werden. Ich hoffe, dass dieser positive Trend im Tourismus auch weiterhin vorhanden sein wird, vor allem auch deswegen, weil ich glaube, dass viel Wertschöpfung für Kärnten im Tourismus vorhanden ist, dass damit sehr viele Arbeitsplätze vorhanden sind und damit der Tourismus nicht nur Wertschöpfung bringt, sondern wirklich ein großer Arbeitgeber in Kärnten ist und daher dementsprechend auch wichtig für Kärnten und für unsere Kärntnerinnen und Kärntner ist. Landesrat Benger hat in einem Interview festgestellt, dass er nicht erwartet, dass die Probleme in der Abgabenerstellung im Finanzreferat demnächst so rasch gelöst werden. Da muss man ihm eigentlich Recht geben. Ich erwarte mir von der Finanzabteilung auch, dass hier Maßnahmen gesetzt werden, dass endlich jene Beträge, die den Tourismusverbänden und -regionen, den Gemeinden zustehen, auch tatsächlich eingehoben und diesen zur Verfügung gestellt werden. Nichtsdestotrotz glaube ich, war es wichtig und ist es wichtig, dass diese Tourismusregionen, dass die Tourismusvereine, die „Kärnten Werbung“ auch für die nächsten Jahre eine Sicherheit haben - womit kann ich budgetieren, wie kann ich die Maßnahmen, die zu investieren sind, wirklich umsetzen - ohne dabei Gefahr zu laufen, dass die Funktionäre, dass die Geschäftsführer dort fahrlässig handeln und sich selbst strafbar machen. Sie müssen wissen, über wie viel Geld sie in den nächsten Jahren verfügen können, damit sie auf der einen Seite Werbung machen können. Ohne Werbung ist im Tourismus ganz einfach nicht viel zu erreichen. Kärnten hat ein geringes Budget, Werbebudget, aber das, was wir haben, müssen wir wirklich effektiv einsetzen. Das geht auch nur, wenn man die Gewissheit hat, dass man dieses Geld auch zur Verfügung hat. Aber auch die ganzen Tourismusverbände und -regionen brauchen die Sicherheit, dass sie die Investitionen durchführen können in Infrastruktur in ihren Regionen, deshalb ist es wichtig, dass wir dieses Gesetz auch dementsprechend rasch umsetzen und über alle anderen sinnvollen Veränderungen in einem Tourismusgesetz gesondert beraten wird. Dem-

Wieser

entsprechend bitte ich um eine Zustimmung für dieses Gesetz! Danke! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der Grünen-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weiteren Debattenredner habe ich den Abgeordneten Jakob Strauß vorgemerkt. Ich bitte ihn zum Rednerpult!

Abgeordneter **Strauß** (SPÖ):

Danke, Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Kärntner Landtages! Geschätzte Zuhörer! Wir reden über ein Tourismusgesetz. In Wirklichkeit machen wir eine legislative Anpassung, die aufgrund der Schwierigkeiten, die allgemein geschildert worden sind, notwendig geworden ist, um auch aufgrund der Gespräche, die im Sommer, im Spätsommer und im Herbst heuer mit der Finanzreferentin stattgefunden haben, in den Tourismusverbänden und Regionen auch eine gewisse Planungssicherheit zu haben. Parallel dazu haben aber auch einige Gemeinden in den letzten Tagen und Wochen ein Schreiben von der Finanzabteilung bekommen, dass sie eine Überzahlung in den letzten ein oder zwei Jahren seitens der Abteilung des Landes bekommen haben und unter Umständen im Jahr 2016 einiges an erhaltener Abgabe oder Steuer womöglich zurückzahlen müssen. Jetzt werden Sie zu Recht sagen – und der Herr Prof. Prasch hat das auch schon ausgeführt – da haben wir ein bisschen ein „Tohuwabohu“, ein Gesetz, das viel zu schnell entstanden ist in einer Nacht- und Nebelaktion. Ich mache ein neues Tourismusgesetz, dafür machst du mit mir das Budget. Ich rede vom Jahr 2011 auf 2012. (*Abg. Staudacher: Das waren die Schwarzen!*) Ja, ja! Und im Gegenzug redest du mit Deinen, dass die KELAG-Anteile um 100 Millionen Euro verkauft werden, damit das Budget ein bisschen besser aussieht. Das ist die Wahrheit! Und das ist das Ergebnis, das von zwei Säulen getragen wird. Bei den Verwaltungsgemeinschaften haben wir arbeitslose Mitarbeiter produziert, die wir aber interessanterweise nicht wieder in den freien Arbeitsmarkt zurückgeben können, weil sie Vertragsbedienstete oder teilweise Beamte sind. Nach dieser Situation haben sie eine Anstellungsgemeinde. Jetzt wissen wir nicht, was wir mit diesen

Mitarbeitern in Zukunft machen, weil die Verwaltungsgemeinschaften im Auftrag der Gemeinden sehr wohl die Betriebe in der Orts- und Nächtigungstaxe überprüft haben und die Nächtigungstaxe an das Land übergeben wurde. Die Ortstaxe ist bei der Gemeinde geblieben. Die Tourismusabgaben haben auch die Verwaltungsgemeinschaften überprüft. Dieser Vorschlag, weil die Mitarbeiter erstens die Betriebe kennen, zweitens die den direkten Online-Zugang auch zum Finanzamt und zu deren Zahlen haben, der wurde uns abgeschlagen. Die hat die damalige Regierung nicht wollen. Heuer habe ich noch einmal einen Versuch gestartet. Es hat eine interne Umschichtung innerhalb der Landesbediensteten gegeben in diese Abteilung, wo der Abteilungsleiter der Herr Mag. Valentin Thaler ist. Der hat zusätzlich sechs Mitarbeiter bekommen. Wir sind aber draufgekommen, dass in einigen Gemeinden von den 132 Gemeinden des Landes Kärnten irrtümlicherweise sogar vergessen worden ist auf den einen oder anderen Unternehmer oder teilweise sogar ausgemacht worden ist, ja, baue einen Betrieb, aber die Tourismusabgabe wirst du nicht zu zahlen brauchen. Du kriegst irgendwie ein Körpergeld und wir schauen weg. Da ist viel Arbeit. Das gehört aufgearbeitet im Sinne von Steuergerechtigkeit und von allen Situationen. Es wurde einiges auch von Prof. Prasch in dem Zusammenhang angesprochen. Ich würde mir aber gerne wünschen, vielleicht schreibt ihr ein paar Zeilen von deinen Ideen zusammen oder macht zumindest Ideen-vorschläge, wie ein Tourismusgesetz/Neu aus eurer Sicht ausschauen könnte. Wir werden uns auf alle Fälle, und das ist unser Weg, den wir gehen wollen in der Koalition, uns mit Jänner beginnend auch dieser neuen Aufgabe stellen, um die Rahmenbedingungen, die insgesamt gefordert worden sind und wo es auch schon viele Gespräche gegeben hat hinsichtlich der „Kärnten Werbung“, hinsichtlich der Tourismusverbände und hinsichtlich der Tourismusregionen, neu zu überdenken und auch viele einladen, mitzumachen. Vor zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren war ich selber aktiv in der Tourismuswirtschaft. Heuer habe ich es ein bisschen reduziert, aber ich bin in der Region nach wie vor sehr aktiv unterwegs. Wir wissen, wo wir unsere Stärken haben, wir wissen aber auch, wo wir unter Umständen unsere Schwächen haben. Gerade weil wir heute auch das Budget diskutiert haben bzw. Maßnahmen zur Absicherung des Landes, des-

Strauß

sen weitere Finanzierung und die Rückzahlung von € 1,2 Milliarden zusätzlich, sage ich einmal, Schuldenbelastung für das Land, wird die Marge immer enger. Jetzt brauchen wir schnellere Zahlungsflüsse. Wir brauchen bessere Einhebungen. Die Unternehmer sind ja auch bereit, zu zahlen. Nur, jeder Unternehmer ist irgendwann einmal „angefressen“, wenn er nach vier Jahren irgendeine Steuerforderung kriegt, weil er ist es gewöhnt einzunehmen, aber auch dementsprechend auszugeben und zu kalkulieren. Wenn wir Investitionen machen wollen, dann werden wir als Regionen absolut gefragt sein. Nur wenn wir als Regionen auch in der Lage sein werden, selbst Mittel aufzustellen, das geht wahrscheinlich über Gemeindegrenzen hinaus, dann werden wir die Chance haben, vielleicht unter Umständen eine Unterstützung des Bundes oder des Landes zu bekommen oder womöglich auch von der Europäischen Union. Alles andere werden wir uns, wenn wir wirklich ehrlich zu uns selbst sind, auch in der Gemeinde, in der lokalem Größe, höchstwahrscheinlich in Zukunft fast nicht mehr leisten bzw. umsetzen können, weil es wesentlich komplizierter geworden ist mit der Agenda 2020 oder 2022 der Europäischen Union. Da braucht man mehr oder weniger fast Juristen, die ein fertiges Drehbuch zu einem Bericht schreiben sollten. Dann weißt du noch immer nicht, ob du den Auftrag bekommst, um diese Maßnahmen umzusetzen. Somit ist Tourismuswirtschaft nicht nur Realwirtschaft, sie ist auch ständig gefordert, politische Maßnahmen und Überlegungen in Zusammenarbeit mit den Nachbarn und interkommunale Arbeit zu machen. Sie ist Regionsarbeit, sie ist aber auch Arbeit für das Land Kärnten. Der heutige Beschluss möge nur ein kleiner Beitrag sein, dass es mit 1.1. eine gewisse Planungssicherheit für das Jahr 2016 gibt. Die Probleme sind aber noch nicht gelöst. Die Probleme sind unsere Aufgabenstellung, wenn wir es wollen. Wenn wir diesen acht Prozent oder zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes in verschiedenen Regionen in Kärnten auch diese Aufmerksamkeit schenken wollen, dann sind wir als Gesetzgeber aufgefordert, die Rahmenbedingungen dem 21. Jahrhundert anzupassen und jenen anzupassen, die Kärnten als Urlaubsland nicht nur heute lieben, sondern vielleicht auch in Zukunft lieben und auch jenen, die sich Kärnten als Urlaubsland vielleicht in Zukunft aussuchen sollten. In diesem Sinne alles Gute! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weiterer Redner ist vorgemerkt der Abgeordnete Schalli.

Abgeordneter **Mag. Schalli**:

Danke, Herr Präsident! Hohes Haus! Ja, die leidige Geschichte Tourismusabgabe. Wenn hier ausgeführt wurde, dass allein aus dem Jahr 2015 € 7 Millionen säumig sind, so sind es insgesamt zur Zeit ja € 11 Millionen, die hier insgesamt die Verwaltung offensichtlich außerstande ist, organisatorisch auch einzuheben. Wenn man hier als Kärntner Touristiker der Situation ausgesetzt ist, dass doch nach Saisonen mittlerweile auch die Kontrollorgane in die Betriebe kommen, um sich die Situation anzuschauen und hier auch Kontrollen durchzuführen, was ich durchaus begrüße, fühlen sich die Touristiker eigentlich auf der anderen Seite noch wesentlich mehr „verarscht“, da sie letztlich nicht verstehen, wo ihre Abgaben, die sie jeden Tag leisten, hinkommen. Denn dort, wo sie geleistet werden, kommen sie ja letztlich auch nicht hin. Auch die Tourismusverbände, das wurde hier angeführt, sind nicht mehr im Stande, eine Planungssicherheit zu haben. Damit handelt es sich hier in diesem Gesetzesantrag nicht um die Lösung eines organisatorischen Problems, sondern vielleicht um einen Beitrag zur Reparatur eines durchaus fragwürdigen Gesetzes. Aus meiner Sicht müssen die Tourismusverbände instandgesetzt werden, ein klares Konzept und Planungsvorhaben für Projekte in ihren Regionen durchführen zu können. Dafür ist ein fittes Tourismusgesetz notwendig. Ich hoffe, dass dieser Antrag hier ein Beitrag zu einem besseren Gesetz ist und letztlich auch irgendwann die Abteilungen in der Verwaltung instandgesetzt werden, endlich die Beiträge auch dorthin zu leisten, wo sie hinzukommen haben. Danke! *(Beifall von der F-Fraktion und von Abg. Mag. Trodt-Limpl.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zellot. Ich darf ihn zum Rednerpult bitten!

Abgeordneter **Zellot** (F):

(Abg. Staudacher: Roland, kurze Reden verlängern die Freundschaft!) Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich war ja auch dabei, als dieses Tourismusgesetz beschlossen worden ist, der Jakob auch. Lieber Herr Abgeordneter Strauß, man soll ja das Ganze nicht so kompliziert machen. Es war damals auch unsere Überzeugung, dass wir die Verantwortung für die Visionen und die Ideen den verschiedenen Tourismusregionen und den Tourismusverbänden übertragen werden. Das war im Großen und Ganzen keine schlechte Idee. Nur, dass man da nicht in der Lage ist, die finanziellen Mittel, die vorgeschriebenen finanziellen Mittel einzuheben für die Verbände, die dort arbeiten zum Wohle unserer Kärntner Tourismuswirtschaft, dass das nicht möglich ist, ist im Großen und Ganzen eine Schande! Wenn man dann sagt, das war nicht möglich, weil das und das passiert ist: Meine geschätzten Damen und Herren, wir sind hier nicht glaubwürdig, wenn wir große Studien über den Tourismus präsentieren, sündteure Studien und wenn wir die Hausaufgaben für die Einhebung für diese Verbände nicht machen können, die den Tourismus in Kärnten beleben zum Wohle aller Kärntnerinnen und Kärntner! Wenn wir dazu nicht in der Lage sind, dann müssen wir zusammenpacken! Ich glaube, das gilt auch für die Zukunft. Es werden wahrscheinlich noch Änderungspunkte in diesem Tourismusgesetz folgen, das ist keine Schande. Alles, was man besser macht, ist positiv. Ich hoffe, dass der heutige erste Schritt mit der Novellierung dieses Tourismusgesetzes ein wesentlicher Beitrag ist für mehr Motivation in unseren Tourismusverbänden! *(Beifall von der F-Fraktion und von Abg. Mag. Schalli.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Als weitere Rednerin zu Wort gemeldet habe ich die Frau Abgeordnete Ing. Karin Schabus aus dem schönen Bad Kleinkirchheim, wo der Tourismus eine wichtige Rolle spielt.

Abgeordnete **Ing. Schabus** (ÖVP):

Werter Präsident! Es ist richtig, in Bad Kleinkirchheim ist der Tourismus angelaufen. Ich

würde alle einladen, zum Schifahren hinauf zu kommen in die Regionen! Ich möchte auch genau mit dem einleiten. Es waren jetzt schon relativ viele Wortmeldungen zum Tourismus. Ich würde mir eine wesentlich stärkere Stimme und eine stärkere Kraft für den Tourismus wünschen, auch das Bekenntnis, dass die Tourismuswirtschaft enorm wichtig ist für unser Land! Tourismus passiert hauptsächlich dort, wo die Industrie nicht vorhanden ist, draußen in den Regionen, wo wir über die Tourismuswirtschaft wirklich auch Einkommen erzielen können, wo andere Einkommensfaktoren einfach schwer zu erzielen sind. Positive Wirtschaft ist auch immer eine Stimmungsfrage. Wegen dem wünsche ich mir eine positive Stimmung für die Tourismuswirtschaft! Das neue Tourismusgesetz, ich war nicht dabei, aber ich habe die Entstehungsgeschichte natürlich als Touristikerin sehr verfolgt, ist auch nicht von heute auf morgen entstanden, sondern ich weiß, es waren langwierige Gespräche, es waren viele Verhandlungen – *(Es herrscht Unruhe im Hause. Vorsitzender: Frau Abgeordnete, bitte, Entschuldigung, dass ich kurz unterbreche! Ich denke, die Privatisten sollte man draußen vor der Tür abhalten! Es ist wirklich nicht angenehm für die Rednerin, wenn da einfach ständig geschwätzt wird an der Rückseite des Saales, daher bitte ich, jetzt fortzufahren!)* Danke! Das Tourismusgesetz ist nicht so einfach entstanden. Wir sind ja in Kärnten diesbezüglich nachgehinkt. Wenn man die Tourismuswirtschaft zum Beispiel mit Tirol vergleicht, wo die Impulse wesentlich stärker sind, ist das auch auf das zurückzuführen. Dieses Gesetz ist 2013 beschlossen worden. Man hat beim Beschluss genau gewusst, was kommt auf uns zu. Man hat auch gewusst, dass die Einhebung – und das war ja gezielt so gewollt – dass sie zum Land kommt. Da erwarte ich mir jetzt auch wirklich dringend, eilig, dass diese Einhebung dementsprechend passiert, dass das Geld dorthin gelangt, wo es auch hingehört! Ich denke, die Tourismusverbände wissen ganz genau - und sie machen sehr zielorientierte Investitionen vor Ort - was gebraucht wird. Darum brauchen wir dringend eine positive Stimmung für unseren Kärntner Tourismus! Wir brauchen Motivation, dass die Menschen herkommen!

Abschließend: Das neue Gesetz hat sicher seine Anlaufschwierigkeiten gehabt, aber in der Summe ist es positiv. Die Datenübertragung von den

Ing. Schabus

Gemeinden an das Land ist erfolgt. Dass das dann dort so kompliziert abgehandelt wird, ist eine eigene Sache. Es ist aber auch ganz klar zu trennen zwischen Tourismusreferent und Finanzreferentin, die für die Abgabeneinhebung zuständig ist. Das möchte ich auch an diesem Pult ganz klar trennen, was in welchen Zuständigkeitsbereich fällt. Abschließend: Die Tourismusverbände brauchen die Sicherheit. Sie brauchen die Planungsmöglichkeit, damit es positiv in die Zukunft geht. Darum denke ich, ist die Adaptierung, die heute beschlossen wird, eine ganz, ganz sinnvolle und sehr positive! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion und von Abg. Mag. Trodt-Limpl.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Rednerinnen- und Rednerliste ist erschöpft. Ich darf den Berichterstatter um das Schlusswort bitten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Zoppoth** (SPÖ):

Nachdem ich als Berichterstatter keine politische Meinung habe, verzichte ich auf das Schlusswort und ersuche um das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Ich lasse auch über das ziffern- und paragrafenmäßige Verlesen abstimmen. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen aller anwesenden Damen und Herren Abgeordneten so einstimmig beschlossen. Bitte, die Verlesung des Gesetzes!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Zoppoth** (SPÖ):

Artikel I

Das Kärntner Tourismusgesetz 2011 – K-TG, LGBl. Nr. 18/2012, in der Fassung LGBl. Nr. 7/2015, wird wie folgt geändert.

Artikel II

Das Gesetz, mit dem das Kärntner Tourismusge-

setz 2011 geändert wird, LGBl. Nr. 7/2015, wird wie folgt geändert.

Ziffer 1: Art. II Abs. 3 wird durch folgende Abs. 3 bis 3c ersetzt; Ziffer 2: Art. II Abs. 4 lautet.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dieser zustimmt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist wiederum mit Ausnahme des Teams Stronach mit allen übrigen Stimmen so beschlossen. Bitte um die Verlesung der Beschlussformel! Entschuldigung, Kopf und Eingang!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Zoppoth** (SPÖ):

Gesetz vom 10.12.2015, mit dem das Kärntner Tourismusgesetz 2011 und das Landesgesetz LGBl. Nr. 7/2015 geändert werden.

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Kopf und Eingang sind beantragt. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist wiederum mit Ausnahme der Stimmen des Teams Stronach die deutliche Mehrheit der übrigen Abgeordneten des Hauses. Bitte um die Verlesung des Beschlusstextes!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Zoppoth** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetz, mit dem das Kärntner Tourismusgesetz 2011 und das Landesgesetz LGBl. Nr. 7/2015 geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Ich bitte wiederum um Zustimmung! – Das ist wiederum mit allen Damen und Herren Abgeordneten, mit Ausnahme derer des Teams Stronach beschlossen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 22-29/31:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von BewerberInnen in den Landesdienst; Bericht gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes (Zeitraum Mai bis Juli 2015)

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Mag. Kuchling. Ich bitte sie, zu berichten!

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Kuchling** (GRÜ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte zu TOP 6, wie der Herr Präsident schon vorgelesen hat, Landtagszahl 22-29/31. Es geht um die Aufnahme der BewerberInnen in den Landesdienst, Bericht gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes. Die Vorlage ist dem Landtag bekannt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Prof. Dr. Hartmut Prasch. Ich darf ihn um seinen Debattenbeitrag bitten!

Abgeordneter **Dr. Prasch** (TS):

Danke, Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich darf eingangs in Erinnerung rufen, dass unsere Fraktion es war, die diesen vierteljährlichen Berichten in der Vergangenheit sehr oft, aber

immer klar begründet, nicht zugestimmt hat. Zumeist war es auch der Fall, dass ich mich zu diesen Tagesordnungspunkten als einziger Abgeordneter zu Wort gemeldet habe. Zahlreiche Personalien, die in diesen vierteljährlichen Berichten Niederschlag gefunden haben, sorgten für großes Kopfschütteln. Postenschacher, Parteibuchwirtschaft, die Unterbringung von Vereinsmitarbeitern usw., all das wurde in diesen Berichten schwarz auf weiß dokumentiert. Zwischenzeitlich hatte es den Anschein, als ob diesbezüglich Besserung eingetreten sei, aber leider! Heute gibt es wieder einen Grund, gegen diesen Bericht zu stimmen. Neben zwei wenig interessanten Erwähnungen ist im Bericht auch die Personalie „XY“ enthalten. Aus Datenschutzgründen verzichte ich auf die konkrete Nennung des Namens. Diese Geheimcausa wurde erst durch unseren Landesrat Gerhard Köfer öffentlich gemacht und thematisiert. (*Abg. Staudacher: Anwalt der Bürger! – Heiterkeit unter den Abgeordneten der SPÖ-Fraktion.*) Entsprechende sehr kritische Medienberichte waren die Folge, das Unverständnis auch unter Journalisten groß. (*Es herrscht Unaufmerksamkeit im Hause.*) Die Einstellung des Mitarbeiters (*Vorsitzender: Bitte, dem Redner die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken!*) erfolgte ohne vorher vorgenommene Ausschreibung und wird aufgrund von, ich zitiere, „dringendem fachmännischem Handlungsbedarf in der Finanzabteilung zu den Themen HETA und Haftungen gerechtfertigt“. So weit, so gut! Nur, warum macht man daraus so einen Geheimakt? Warum dürfen scheinbar nicht einmal Politiker aus der Koalition über diese Personalie etwas wissen? (*Abg. Mag. Dr. Lesjak: Wissen wir eh!*)– Da habe ich etwas anderes gehört! – Zumindest im Innenverhältnis sollten Sie, werte Herrschaften der SPÖ, so viel Transparenz leben, dass die eigenen Koalitionspartner Bescheid wissen und nicht im entsprechenden Ausschuss auch gegen diesen Bericht stimmen müssen. (*Abg. Mag. Dr. Lesjak: Nein, das hat schon gepasst!*) Aufgrund der mangelnden Transparenz rund um diese Personalie werden wir den Bericht auch heute ablehnen. (*Abg. Ruter: Sehr gut!*) Ich bitte, dies als Misstrauen gegenüber der Koalition, nicht aber als Misstrauen gegenüber dem Mitarbeiter verstanden zu wissen! (*Beifall vom Team Stronach.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Berichterstatterin hat das Schlusswort!

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Kuchling** (GRÜ):

Ich verzichte auf das Schlusswort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dieser die Zustimmung erteilt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der Grünen und des BZÖ die entsprechende Mehrheit. Bitte um Verlesung des Beschlusstextes!

Berichterstatterin Abgeordnete **Mag. Kuchling** (GRÜ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der vierteljährliche Bericht über die Aufnahme von BewerberInnen in den Landesdienst für den Zeitraum Mai bis Juli 2015 gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/1992, in der geltenden Fassung, wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dieser wiederum zustimmt, bitte ich um ein entsprechendes Handzeichen! – Das ist mit den Stimmen aller anwesenden Damen und Herren Abgeordneten der SPÖ, der ÖVP, der Grünen und des BZÖ die entsprechende Mehrheit. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

7. Ldtgs.Zl. 92-27/31:

Debatte zur mündlichen Anfragebeantwortung von Landeshauptmann

Mag. Dr. Kaiser zur Anfrage von Abgeordneten des F-Klubs betreffend Kosten für Flüchtlinge

Im letzten Augenblick ist auch noch eine entsprechende Wortmeldung eingetroffen. Abgeordneter Staudacher, du bist schon am Wort! (*Abg. Mag. Dr. Lesjak: Wo ist denn der Klubobmann?*)

Abgeordneter **Staudacher** (F):

Danke, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann! Die Wahrheit ist den Menschen zumutbar. Das ist ja ein oft gesagtes Zitat des letzten halben Jahres, speziell von Seiten meiner Freunde der SPÖ-Fraktion. Deswegen erlaube ich mir, euch heute einmal den Spiegel vorzuhalten, weil ich auch der Meinung bin, dass die Wahrheit den Menschen zweifelsohne zumutbar ist und speziell in so einer sensiblen Thematik, wie es das Flüchtlingswesen zweifelsohne ist, die Kostenwahrheit das Gebot der Stunde sein muss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, scheinbar sehen Sie das aber anders. Denn Sie und insbesondere Ihre Finanzreferentin, Landeshauptmann-Stellvertreterin Schaunig-Kandut, hat dazu einen anderen Zugang. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich dies nun mit Fakten unterlegen.

Dem Kärntner Landesbudget 2016 kann man entnehmen, wie die Kosten für Migranten explodieren. Mit 41 Millionen Euro wird es dreimal so hoch sein wie der Betrag, der für 2015 vorgesehen war. Aber selbst dieser massiv erhöhte Betrag wird in dieser Causa nicht reichen. Finanzreferentin Schaunig-Kandut schreibt in ihrem Budgetbericht, dass andere Sozialleistungen in Kärnten gekürzt werden müssen, damit Kärnten die nächsten Jahre jeweils 25 Millionen Euro zusätzlich für Migranten aufbringen kann. So wird im nächsten Jahr unter anderem auch der Heizkostenzuschuss für die Kärntnerinnen und Kärntner reduziert werden. Befremdend ist, dass die absehbaren Kosten in diesem Bereich nicht – und das betone ich! – nicht im Haushaltsplan niedergeschrieben sind und Sie, die Rot-Schwarz-Grüne Koalition, schlicht und ergreifend versucht, die Millionen Kosten, die die Migranten den Kärntnerinnen und Kärntnern letztendlich kosten werden, vor den BürgerInnen

Staudacher

zu verstecken! (*Abg. Mag. Dr. Lesjak: Du darfst nicht neidisch sein!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren, anbei ein plakatives Beispiel, welches Ihre Arbeit in diesem sensiblen Bereich sehr aussagekräftig an das Tageslicht befördern wird: Die Sozialabteilung gibt an, dass für Asylanten zusätzlich neun Millionen Euro Sozialhilfe nötig sein werden, wenn diese erst aus der Grundversorgung fallen. Jedoch, und das ist schon komisch, wurde dieser Betrag erst gar nicht in den Haushaltsplan geschrieben, weil – wohl wissend dessen – damit die Vorgaben nicht erfüllt werden können. Geschätzte Damen und Herren, ist das Ihr Zugang zu einer ehrlichen und faktenorientierten Politik? Ich habe jedenfalls einen anderen! (*Zuruf aus der SPÖ-Fraktion.*) Geschätzte Kollegen, man kann auch davon ausgehen, da könnt ihr herausreden, wie ihr wollt, dass von den derzeit geschätzten 5.000 Asylwerbern der Großteil ihre Familien nachholen wird und auch diese die Mindestsicherung in Kärnten beantragen werden. Ich stelle jetzt die bescheidene Frage, wie werden wir das finanzieren oder besser gesagt, wie wird der Kärntner Steuerzahler das finanzieren? (*Abg. Mag. Dr. Lesjak: Du darfst nicht neidisch sein!*) Aus meiner Sicht ist das finanztechnisch schier unmöglich! Das gilt natürlich auch für die Gemeinden, die ja immerhin, meine sehr geehrten Damen und Herren, 50 Prozent der Mindestsicherung schultern müssen. Liebe Barbara, eines muss ich dir auch sagen, von euch habe ich noch keinen Lösungsansatz gesehen, (*Abg. Köchl: Wir von euch auch nicht!*) außer dass ihr mit den Taferln vor den Migrantinnen gestanden seid und geschrien habt, „Refugees, you are welcome!“ (*Einwand von Abg. Mag. Dr. Lesjak.*) Wenn das euer Lösungsansatz ist für eine sensible Thematik, dann gute Nacht, weil gebracht habt ihr noch nichts, das muss man auch sagen! Fakt ist auch, dass die zusätzlich dringend notwendigen Sprachlehrer für Migrantinnenkinder, und das steht auch außer Streit, das Landesbudget massiv über Gebühr belasten werden. Aus welchem Grund? Warum, ihr Obergescheiten? Weil der Bund viel zu wenige Pädagogen finanziert (*Lärm im Hause.*) und deshalb das Land zum Handkuss kommen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Vertreter der SPÖ, der ÖVP und der Grünen, sagen Sie doch endlich der Kärntner Bevölkerung die ungeschönte Wahrheit! Es nutzt ja eh nichts, früher oder später kommt es eh heraus! (*Abg. Mag. Dr. Lesjak: Der Peter Kaiser hat es*

gesagt!) Vor allem sagt einmal den Kärntnerinnen und Kärntnern, wo ihr einsparen werdet! Sagt einmal, welche Maßnahmen ihr gegenüber der Kärntner Bevölkerung setzen werdet, damit ihr letztendlich das umsetzen werden könnt, was das kosten wird! (*Abg. Mag. Dr. Lesjak: Bei deinem Gehalt!*) Weil es gibt nämlich einen Kostenschlüssel für die Grundversorgung, liebe Barbara, wie du ja sicher weißt. Der sagt: 60 : 40, Bund : Land. Man sieht also, dass die Kosten – und das sind erhebliche Kosten! – vom Bund sehr wohl auf die Länder abgewälzt werden, wobei es aber verabsäumt worden ist, und das sehe ich als Problem, und die Bürgermeister werden mir da Recht geben, dass ja kein Deckel eingezogen worden ist, weder für das Land noch für die Gemeinden. (*Abg. Pirolt: Da gebe ich dir Recht!*) - Danke schön, wenigstens ein Vernünftiger! Bis Jahresende 2015 sind voraussichtlich in Kärnten 5.400 Flüchtlinge unterzubringen. Wie viele Quartiere habt ihr denn geschaffen, Frau Lesjak? Wie viele habt ihr untergebracht? (*Zwischenruf von Abg. Mag. Dr. Lesjak.*) Wie habt ihr denn die Leute informiert? (*Vorsitzender: Herr Abgeordneter, das ist keine Fragestunde, sondern eine Debatte! Daher würde ich Sie ersuchen, bei der Sache zu bleiben!*) Okay! (*3. Präs. Lobnig: Bitte, lass' ihn reden!*) Im nächsten Jahr sind aber trotzdem voraussichtlich 8.700 unterzubringen und das wird viel Geld kosten! Das kostet nämlich 70 Millionen Euro, wobei das Land Kärnten die Kosten von 30 Millionen Euro zu tragen hat. Es wurden aber nur € 14,64 Millionen budgetiert! Das ist das Problem und da sage ich, so viel zur Transparenz und zur faktenunterlegten Wahrheit! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass das ein sensibles Thema ist und ich weiß, dass wir vor sehr schwierigen Voraussetzungen stehen. Aber eines kann man sich schon erwarten, und das ist, dass ihr gegenüber den Leuten ehrlich seid und ihr einmal mit eurer Geschichten-Erzählerei aufhört, weil das ist den Leuten nicht mehr zumutbar! Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, daher ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8:

Ing. Rohr**8. Ldtgs.Zl. 92-24/31:**

Debatte zur mündlichen Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Mag. Dr. Kaiser zur schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Mag. Leyroutz betreffend Integration von Migranten in Kärnten

(Abg. Staudacher geht zum Präsidentenpult!) Was heißt das? Da steht kein Name drauf! *(Heiterkeit und Lärm im Hause. – Abg. Staudacher: Das heißt Staudacher!)* Für mich heißt das nicht Staudacher. Es tut mir herzlich leid, Herr Abgeordneter! Wenn, dann sollte man sich zeitgerecht zu Wort melden. Nachdem kein Name draufsteht, kann ich das nicht zur Kenntnis nehmen. Jeder Abgeordnete hat nach der Geschäftsordnung seine Wortmeldung unter Bezug des Tagesordnungspunktes und der Namensnennung abzugeben. Nachdem das nicht erfolgt ist, ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt. *(Abg. Staudacher geht wieder zurück an seinen Platz.)* Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

9. Ldtgs.Zl. 101-21/31:

Schriftliche Anfragebeantwortung von Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Schaunig-Kandut zur schriftlichen Anfrage des Dritten Präsidenten Lobnig betreffend Beratervertrag Gottfried Haber

Die schriftliche Antwort ist ergangen und damit erledigt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10:

10. Ldtgs.Zl. 101-22/31:

Schriftliche Anfragebeantwortung von Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Schaunig-Kandut zur schriftlichen Anfrage des Dritten Präsidenten Lobnig betreffend Wirtschaftsprüfer Dr. Peter Pilz

Die Anfrage ist schriftlich ergangen und ist damit erledigt.

Wir kommen am Ende der Tagesordnung nun zu den Mitteilungen des Einlaufes. Ich darf den Herrn Direktor bitten, zu berichten!

Mitteilung des Einlaufes (Fortsetzung)

Schriftführer Direktor **Mag. Weiß:**

B) Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 35-8/31:

Antrag von Abgeordneten des Grünen-Klubs betreffend Aufgabenreform des Landes Kärnten

Zuweisung: Ausschuss für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität

2. Ldtgs.Zl. 21-6/31:

Antrag von Abgeordneten des „Team Stronach“ betreffend Rücknahme der Erhöhung der Politikerbezüge

Zuweisung: Ausschuss für Recht, Verfassung, Europa, Volksgruppen, Bildung, Personal und Immunität

C) Schriftliche Anfragen:

1. Ldtgs.Zl. 104-7/31:

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Lesjak an Landesrat Dipl.-Ing. Benger betreffend Schlachthöfe in Kärnten

2. Ldtgs.Zl. 51-32/31:

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Prasch an Landesrat Holub

Mag. Weiß

betreffend UN-Klimakonferenz in Paris

3. Ldtgs.Zl. 64-34/31:

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Prasch an Landeshauptmann Mag. Dr. Kaiser betreffend Feierlaune der Kärntner Landesregierung

Vorsitzender Erster Präsident **Ing. Rohr** (SPÖ):

Damit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sind die Mitteilungen des Einlaufes erledigt. Ich darf noch ein paar Anmerkungen machen. Wir haben 35 Wortmeldungen abgearbeitet. Ich möchte mich auch bei der Protokollführerin sehr, sehr herzlich bedanken, dass sie immer wieder

auch für ein ordnungsgemäßes Protokoll sorgt! Ich möchte mich bei allen bedanken, die heute den langen Tag mit durchaus wichtigen Informationen und Beschlüssen entsprechend aktiv gestaltet haben! Ich darf ankündigen und mitteilen, dass die schriftliche Einladung zur Landtagssitzung, nämlich zur Budgetdebatte, die am Mittwoch, den 16., am Donnerstag, den 17. und eventuell auch am Freitag, den 18.12., zumindest terminavisiert ist, dass diese schriftliche Einladung morgen mit der gesamten Tagesordnung versendet wird. Die Sitzung wird jedenfalls am Mittwoch, den 16.12., um 09.00 Uhr, beginnen. So viel steht einmal in jedem Fall fest. Damit sind die Tagesordnung und die Sitzung geschlossen. Ich wünsche Ihnen ein gutes Nachhausekommen, und wir sehen uns bald und hoffentlich gesund wieder hier im Hohen Haus.

Ende der Sitzung: 18.47 Uhr